

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 17.05.2021
Frau Schuy
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 19.05.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 24.02.2021 | |
| 3. | Bericht über die Sponsoringleistungen an den
Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/186 K |
| 4. | "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Limbach | 15/143/1 K |
| 5. | Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen
des Landschaftsverbandes Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/217 K |
| 6. | Entgeltregelungen der Museen und Kulturdienststellen des
LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/213 K |
| 7. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-
LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über
150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/203 K |
| 8. | Berichterstattung zu einer Ausstellung des Max Ernst
Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über
150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/205 K |

- | | | |
|--|---|-----------------|
| 9. | Bildungsmediathek NRW
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/211 K |
| 10. | Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter
Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/230 K |
| 11. | Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur
Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch
bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-
Pflanzgutförderung)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/216 K |
| 12. | Zuschüsse im Jahr 2021 zur Förderung von landes- und
heimatkundlichen
Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen
sowie Institutionen
(Produktgruppe 027)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/212 B |
| 13. | Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für
Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und
Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/214 B |
| 14. | LVR-Museumsförderung 2021
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/238 B |
| 15. | NEU: Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der
LVR-Sozial- und Kulturstiftung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/308 B |
| 16. | LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der
Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/19 B |
| 17. | LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der
Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/38 B |
| 18. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 21. | Verschiedenes | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 22. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 24.02.2021 | |
| 23. | Überprüfung der Namensgebung "LVR-Albert-Steeger-
Preis"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/222 E |

24. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
25. Anfragen und Anträge
26. Bericht aus der Verwaltung
27. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

FREIE WÄHLER/Volt

Fehl, Reinhard

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena

LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche
Kulturpflege

Woltering, Alexander

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Kohlenbach, Guido

Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit

Kramer, Marzellina

LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische
Steuerungsunterstützung

Schuy, Sabine

LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische
Steuerungsunterstützung (Protokoll)

Gäste:

Kunze, Thomas M.

Fraktionsgeschäftsführer AfD

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Bestellung einer Schriftführung für den Kulturausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland | 15/85 B |
| 3. | Verpflichtung von sachkundigen Bürger*innen | |
| 4. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 | 15/41 K |
| 5. | Vorstellung des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte | 15/99 K |
| 6. | Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“ | 15/47 K |
| 7. | Kooperationsprojekt von LWL und LVR zur Förderung der Industriekultur in NRW
„#FUTUR_21 industriekultur“ | 15/40 K |
| 8. | 2. Zwischenbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" | 15/25 E |
| 9. | Sachstandsbericht zum Projekt "Strukturwandel im Rheinischen Revier" | 15/46 K |
| 10. | Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege | 15/20 K |
| 11. | UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Sachstand 2021 | 15/26 K |
| 12. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 € | 15/27 K |
| 13. | Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € | 15/29 K |
| 14. | Digitale Agenda 2025 des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege | 15/3 E |
| 15. | LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und Verfahren | 15/15 E |
| 16. | Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland | 15/57 E |

17. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
18. Beschlusskontrolle
19. Anfragen und Anträge
20. Bericht aus der Verwaltung
21. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

22. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
23. Beschlusskontrolle
24. Anfragen und Anträge
25. Bericht aus der Verwaltung
26. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:48 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:50 Uhr
Ende der Sitzung:	11:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Kulturausschusses.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Bestellung einer Schriftführung für den Kulturausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage Nr. 15/85

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Kulturausschuss der 15. Landschaftsversammlung bestellt die LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege als Schriftführerin für den Kulturausschuss. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit als Schriftführerin auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zu übertragen.

Punkt 3

Verpflichtung von sachkundigen Bürger*innen

Der **Vorsitzende** des Kulturausschusses verpflichtet **Herrn Fehl, Frau Dr. Flick, Herrn Kisters, Herrn Prof. Dr. Peters, Herrn Wirtz, Frau Wietelmann** und **Herrn Runkler** als sachkundige Bürgerinnen und Bürger.

Punkt 4

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 Vorlage Nr. 15/41

Ohne Aussprache.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2020 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 15/41 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen des LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

Punkt 5

Vorstellung des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte Vorlage Nr. 15/99

Frau Karabaic legt kurz den Inhalt der Vorlage und die Arbeitsfelder des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege dar.

Frau Dr. Seidl erkundigt sich nach den Hauptpunkten der unter Punkt 4 der Vorlage dargestellten strategischen Herausforderungen. **Frau Karabaic** erläutert, dass die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes mit der angedachten Auflösung der bislang bestehenden Beherrschungsstellung durch das Prinzip der Anhörung die Rolle der Landschaftsverbände schwäche. Das neue Kulturgesetzbuch sei eine konsequente Weiterentwicklung des Kulturförderplans, bei dessen Entwicklung der LVR durch Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden wurde. Man habe hierbei deutlich betont, dass die Kulturleistung der Landschaftsverbände für die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen in der Ausrichtung des Kulturgesetzbuches nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht wurde. Bislang scheine dieser Hinweis jedoch nicht aufgenommen worden.

Herrn Solf betont, dass die Kulturarbeit trotz des geringen Anteils am Gesamtbudget ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Landschaftsverbandes sei.

Herrn Zierus dankt der Verwaltung für die Vorlage. Er stellt fest, dass manche Entwicklung bezüglich der Schnittstelle zum Land, beispielsweise in der Diskussion um das Haus der Geschichte NRW, kritisch zu beurteilen sei. Die Kompetenz und die Verantwortlichkeit der Landschaftsverbände dürften nicht in Frage gestellt werden. **Frau Karabaic** betont, dass nach anfänglichen Irritationen um die Genese zum Haus der Geschichte nun ein gutes Miteinander entwickelt worden sei. Die Landschaftsverbände seien im wissenschaftlichen Beirat vertreten und hätten die Möglichkeit, ihr Engagement als Zustifter zu festigen. **Herr Prof. Dr. Rolle** zeigt sich optimistisch, dass der Einfluss der Landschaftsverbände auf das Projekt weiter wachsen werde.

Herr Solf hält fest, dass die angesprochenen Themen fraktionsübergreifend schon seit

Jahren kritisch diskutiert würden. Entscheidend sei, dass alle Mitglieder des Ausschusses hierzu auch Informationen und Verständnis in ihre jeweiligen Landtagsfraktionen vermitteln müssten.

Die Ausführungen zu Aufgaben, Strukturen und Herausforderungen des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage Nr. 15/99 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“ Vorlage Nr. 15/47

Herr Solf betont die Funktion der Landschaftsverbände als Bindeglied zwischen dem Land und den Kommunen und dankt für die diversen Publikationen sowie die geleistete Arbeit der Beteiligten. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** schließt sich diesem Lob an und dankt insbesondere dem Projektleiter, Herrn Prof. Dr. Schleper. Das Projekt habe großartige neue Erkenntnisse und Einblicke geliefert. **Herr Runkler** stellt fest, dass das Verbundprojekt an die bewährte Zusammenarbeit aus dem Vorgängerprojekt "1914" angeknüpft und, auch unter Einbeziehung des Landesministeriums, bedeutende und eindrucksvolle Ergebnisse geliefert habe. **Herr Beu** schließt sich dem Lob an und gibt die Anregung, das Thema Architektur in der zukünftigen Ausstellungsplanung gemeinsam mit Hochschulen des Rheinlands zu bearbeiten, um weitere Zielgruppen zu erreichen. **Herr Zierus** bedankt sich dafür, dass auch die Sozialgeschichte und die Geschichte der Demokratie des Landes in der Arbeit des Verbundprojektes zum Ausdruck gebracht worden seien. **Herr Prof. Dr. Rolle** fasst zusammen, dass das Thema auch in Zukunft aktuell bleiben werde und dankt dem Dezernat sowie namentlich Herrn Prof. Dr. Schleper für die geleistete Arbeit.

Der Bericht über das Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“ wird gemäß Vorlage 15/47 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Kooperationsprojekt von LWL und LVR zur Förderung der Industriekultur in NRW „#FUTUR_21 industriekultur“ Vorlage Nr. 15/40

Frau Karabaic erläutert kurz die Planungen zum Kooperationsprojekt "#FUTUR_21 industriekultur". **Frau Wietelmann** lobt das Projekt als ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit der Landschaftsverbände. **Herr Zierus** schließt sich diesem Lob an und begrüßt ausdrücklich den methodisch-pädagogischen Ansatz sowie die Mitnahme der Künstler*innen in der Präsentation der Industriekultur.

Herr Runkler stellt fest, dass sowohl die Thematik als auch die angedachten neuen Formate sehr spannend seien und erkundigt sich, ob auch die Baustelle der Zinkfabrik Altenberg in Oberhausen in das Konzept eingebunden werden solle. **Frau Karabaic** informiert, dass man sich bemühe, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Standorten des LVR-Industriemuseums in Oberhausen zu halten und prüfe, inwiefern die Zinkfabrik trotz der laufenden Bauarbeiten in das Konzept einbezogen werden könne. Aus pragmatischen Gründen sei das Symposium als Eröffnungsveranstaltung in Dortmund vorgesehen, erste künstlerische Intervention würden dann in Oberhausen präsentiert werden.

Herr Schroeren erfragt, ob die Möglichkeit zur Einbindung kommunaler Industriemuseen in das Projekt bestehe. **Frau Karabaic** betont, dass eine größtmögliche Einbindung anderer Institutionen sowie der Netzwerkpartner des LVR immer Ziel von Kooperationsprojekten wie diesem sei.

Frau Dr. Seidl schließt sich dem Lob der Vorredner an und erkundigt sich, mit welchen Hochschulen Kooperationen für das Projekt eingegangen würden. **Herr Prof. Dr. Schleper** erläutert, dass man mit den Hochschulen in Köln, Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf kooperiere und auch die Ergebnisse dieser zukunftssträchtigen Zusammenarbeit an den genannten Standorten zeigen wolle.

Der Sachstand zum Projekt „#FUTUR_21 industriekultur“ wird gemäß Vorlage 15/40 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

2. Zwischenbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" Vorlage Nr. 15/25

Herr Prof. Dr. Wilhelm berichtet über den digitalen Auftakt des Jubiläumsjahres. Er stellt fest, dass man in kurzer Zeit und trotz einer schwierigen Bezuschussungslage wissenschaftlich anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Beiträge zum Jubiläumsjahr kreiert habe und dankt der Verwaltung für ihre Arbeit. Man hoffe nun auf eine Verbesserung der Corona-Situation, um eine Präsentation zu erleichtern.

Frau Dr. Seidl erkundigt sich, ob im Rahmen der geplanten Maßnahmen noch weitere Kooperationen mit Kommunen möglich seien. **Frau Karabaic** betont, dass man grundsätzlich immer für konkrete Anfragen zu Kooperationen offen sei. Schwierig sei die schleppende Finanzierung durch den Bund, welche verfahrenstechnisch bedingt sei. Ansprechpartner für die Finanzierung sei der Verein "321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V."

Herr Dr. Elster schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Auch weil sich private Stiftungen in erheblichem Umfang an der Finanzierung beteiligt hätten, habe man ein veritables Ergebnis erzielen können. Sofern es die Corona-Situation zulasse, könne die Ausstellung im Museum Kolumba vielen Besuchenden ein erstes Erlebnis des MiQua bieten. Er betont abschließend, dass die Gesamtkoordination des Projektes zum Jubiläumsjahr auch teilweise kommunal mitfinanziert sei.

Herr Runkler stellt fest, dass die Vorlage verdeutliche, dass die Bildung des MiQua-Teams trotz verzögerter Eröffnung gerechtfertigt gewesen sei, da ansonsten keine Kapazitäten zur Bearbeitung des Jubiläumsjahres vorhanden gewesen wären.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Finanzierungsanpassung gemäß Vorlage 15/25 wird zugestimmt.
2. Der Zwischenbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" wird gemäß Vorlage 15/25 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Sachstandsbericht zum Projekt "Strukturwandel im Rheinischen Revier" Vorlage Nr. 15/46

Herr Prof. Dr. Rolle berichtet, dass ihm der Vorschlag zugetragen worden sei, dass die Verwaltung eine Beteiligung am Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier prüfe.

Frau Dr. Leonards-Schippers betont die Wichtigkeit von thematisch möglichst breit gefächerten Kooperationen und bittet um weitere Information zu den hier geknüpften Kontakten. **Frau Karabaic** informiert, dass man als Arbeitsgruppe mit kultureller Schwerpunktsetzung bereits von diversen Interessengemeinschaften wahrgenommen werde und hierbei einen Gegenpol zu bestehenden Initiativen der Wirtschaftsförderung bilde. Die Komplexität der kulturellen Dimension des Strukturwandels im Rheinischen Revier werde eines der wichtigsten Handlungsfelder für das Rheinland der nächsten Jahre sein.

Herr Beu stellt fest, dass die Thematik in ihrer ganzen Bandbreite den Kern der Kulturarbeit des LVR betreffe.

Der Sachstandsbericht zum Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ wird gemäß Vorlage 15/46 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Europäische und internationale Kontakte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Vorlage Nr. 15/20

Herr Prof. Dr. Rolle und **Herr Runkler** loben die umfangreiche Darstellung der internationalen Aktivitäten des Dezernates. **Herr Beu** regt an, die Vorlage auch der Kommission Europa zur Kenntnis zu geben.

Die aktuellen europäischen und internationalen Kontakte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage 15/20 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

UrbanLinks 2 Landscape - Interreg Europe: Sachstand 2021 Vorlage Nr. 15/26

Frau Karabaic erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. **Herr Zierus** bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung.

Die Vorlage 15/26 zum Projektsachstand von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 € Vorlage Nr. 15/27

Ohne Aussprache.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage 15/27 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € Vorlage Nr. 15/29

Ohne Aussprache.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/29 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Digitale Agenda 2025 des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Vorlage Nr. 15/3

Frau Karabaic erläutert kurz den Inhalt der Vorlage und verweist auf die Auslage.

Herr Zierus bittet darum, dass auch der Ausschuss für Inklusion in die Beratungsfolge der Vorlage aufgenommen werden solle. **Herr Beu** stimmt zu, dass die Thematik auch im Hinblick auf den Leitgedanken des LVR, "Qualität für Menschen", im Ausschuss für Inklusion beraten werden solle. **Herr Prof. Dr. Rolle** stellt fest, dass diese Ansicht im Ausschuss einvernehmlich geteilt werde.

Herr Runkler weist darauf hin, dass für die freie Zugänglichkeit von Publikationen auch die Bedienung der entscheidenden Medienkanäle wie Streamingplattformen oder die Vermarktung als E-Book berücksichtigt werden müssten. **Frau Karabaic** betont, dass die Publikation im E-Book-Format immer Bestandteil der Ausschreibungen des LVR sei, jedoch aufgrund unterschiedlicher Verlagsstrategien nicht immer umgesetzt werden könne. Man sei jedoch bemüht, die Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen.

Herr Dr. Elster hebt hervor, dass der LVR im Hinblick auf die Ausarbeitung einer digitalen Strategie sowie der Bereitstellung von Werken über Open Access bereits vielen Behörden deutlich vorausgeeilt sei.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des dezernatsbezogenen Zuschussbudgets und des vorhandenen Personals gemäß Vorlage-Nr. 15/3 zugestimmt.

Punkt 15

LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und Verfahren Vorlage Nr. 15/15

Frau Dr. Leonards-Schippers äußert ihre Freude über die Vorlage zu den Förderrichtlinien und dem erarbeiteten Verfahren der LVR-Regiosaatgutförderung. Hiermit werde eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zum Arten- sowie zum Klimaschutz geschaffen. **Herr Runkler** lobt, dass die Vermehrung von Saatgut regionaler Pflanzen durch die Förderung des LVR nun verstärkte Nachfrage erfahren habe. **Frau Dr. Flick** dankt für die Ausarbeitung des Verfahrens und äußert ihr Interesse an einer Darstellung der geförderten Flächen.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Förderrichtlinien einschließlich des aufgezeigten Verfahrens zur LVR-Regiosaatgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/15 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 16

Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland Vorlage Nr. 15/57

Herr Prof. Dr. Rolle stellt fest, dass die in der Vorlage dargestellte Planung die bisherigen Bemühungen fortsetze. **Herr Bausch** betont, dass das wichtige Projekt auch pädagogisch vermittelt und einer möglichst breiten Öffentlichkeit präsentiert werden müsse. **Frau Karabaic** erläutert, dass dem Bildungsauftrag des LVR mit museumspädagogischen Programmen zur Vermittlung des Themas Rechnung getragen werde.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen:

1. Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“

- Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte
- Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank
- Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren
- Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.

2. Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.

Punkt 17

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic informiert zu den neuen Entwicklungen bei Vogelsang iP: Nach einem Flächenaufkauf konzentrierte man sich nun auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der sogenannten neuen Mitte. Das abgestimmte Nutzungskonzept sehe ein Besucherzentrum vor und es bestünden gute Chancen auf eine Förderung durch Bundesmittel in Höhe von 6 Mio. €. Die verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € müssten auf die Teilhaber aufgeteilt werden. Hierzu werde kurzfristig eine Vorlage in den aktuellen Gremiengang eingebracht, welche dann im Nachgang auch dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben werde.

Punkt 18

Beschlusskontrolle

Frau Karabaic erläutert die Beschlusskontrollen, die eine rote Ampelschaltung aufweisen.

Bezüglich des zweiten Bauabschnittes der Stiftung Kunstfonds habe sich ein neuer Sachstand ergeben. Nach einem Ortstermin habe man sich darauf geeinigt, mit der Erstellung der HU-Bau zu beginnen. Die dafür entstehenden Kosten würden durch Bund und Land getragen. Da eine Kostensteigerung zur ursprünglichen Planung bereits jetzt absehbar sei, werde man sich bemühen, das Delta zur bisherigen Finanzierung aus Mitteln der regionalen Braunkohleförderung zu decken. Für dann noch entstehende weitere Mehrkosten müssten der LVR und das Land NRW hälftig aufkommen.

Punkt 19

Anfragen und Anträge

Herr Solf plädiert stellvertretend für die Fraktionen der CDU und SPD für eine Umbenennung des bisherigen Albert-Steeger-Preises und bittet die Verwaltung um eingehende Prüfung und Unterbreitung eines neuen Namensvorschlages. Es gelte hierbei, eine Persönlichkeit zu finden, welche über jeden Zweifel erhaben sowie in der rheinischen Landeskunde fachlich und wissenschaftlich von hoher Bedeutung sei. Als Anregung könne beispielhaft Frau Edith Ennen genannt werden.

Herr Beu erinnert daran, dass die genannte Problematik ursprünglich von Herrn Gormanns, Mitglied des Kulturausschusses der 14. Landschaftsversammlung, in den Blick des Ausschusses gebracht worden sei. Die Verwaltung solle nun möglichst verschiedene Persönlichkeiten als potentielle Namensgeber sorgfältig prüfen.

Herr Prof. Dr. Rolle hält fest, dass die Verwaltung das mittlerweile fertiggestellte Gutachten zur Biografie Steegers an die Fraktionsgeschäftsstellen senden und in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage zum weiteren Vorgehen einbringen werde, sodass der Ausschuss eine differenzierte Entscheidung treffen könne. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** begrüßt diesen Verfahrensvorschlag ausdrücklich. **Herr Runkler** bittet ergänzend darum, auch den Umgang mit bisherigen Preisträgern im Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

Herr Zierus bittet die Verwaltung um Stellungnahme zur Standortfrage für das Nationale Institut der Fotografie.

Punkt 20

Bericht aus der Verwaltung

Frau Karabaic berichtet, dass der LVR-Mobilitätsfonds bedingt durch die Corona-Pandemie nicht mehr vor den Sommerferien starten werde.

Punkt 21

Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Rolle weist auf die Auslage der Jubiläumsausgabe von Rheinland Reiseland hin.

Herr Runkler und **Herr Prof. Dr. Wilhelm** weisen auf die gelungenen Online-Formate zur Verleihung von Preisen und Ehrungen hin.

Pulheim, 09.03.2021

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 05.03.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/186

öffentlich

Datum: 24.03.2021
Dienststelle: Fachbereich 14
Bearbeitung: Frau Arentz

Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	09.06.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	10.06.2021	Kenntnis
Landschaftsausschuss	21.06.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020 wird gemäß der Vorlage Nr. 15/186 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Der vorgelegte Sponsoringbericht enthält alle gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland erbrachten Sponsoringleistungen im Jahr 2020.

Begründung der Vorlage Nr. 15/186:

Die Abt. Innenrevision (14.30) hat entsprechend den aktuellen Bestimmungen der Allgemeinen Rundverfügung 203 des LVR-Dezernates Personal und Organisation zum Umgang mit Sponsoring einen Sponsoringbericht für das abgelaufene Jahr 2020 erstellt.

Der Sponsoringbericht basiert auf den Meldungen der Dezernate für ihre Fachbereiche bzw. Einrichtungen. Der Bericht besteht aus einem Textteil und einer tabellarischen Übersicht sowie aus einer Darstellung der Gesamtentwicklung der Sponsoringleistungen seit dem Jahr 2010.

Wie im vergangenen Jahr wird der Bericht einschließlich seiner Anlagen nach der Kenntnisnahme durch die politische Vertretung auf der LVR-Homepage veröffentlicht.

In Vertretung

L i m b a c h

Bericht über Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020

Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Aufgestellt von der Abteilung Innenrevision - 14.30
LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision

Köln, 10.02.2021



Qualität für Menschen

I. Vorbemerkung

Die Abt. Innenrevision hat entsprechend der aktuellen Bestimmungen der Allgemeinen Rundverordnung Nr. 203 des LVR-Dezernates Personal und Organisation zum Umgang mit Sponsoring, 4. Fassung, v. 08.05.2015, einen Sponsoringbericht für das abgelaufene Jahr erstellt und der LVR-Direktorin zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Zusammenfassung aller gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland erbrachten Sponsoringleistungen in einem Jahresbericht werden sowohl Dokumentation als auch Transparenz dieser Unterstützungsleistungen gewährleistet.

Der vorliegende Sponsoringbericht des LVR für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 weist Sponsoringleistungen von insgesamt 83.669,32 € aus.

Erfasst wurden grundsätzlich alle Leistungen Dritter unmittelbar an den LVR, die aufgrund eines Sponsoringvertrages erbracht wurden, in dem neben der Verpflichtung zum Sponsoring auch die Gegenleistung des LVR – überwiegend öffentlichkeitswirksame Hinweise auf den Sponsor - verbindlich festgeschrieben wurde.

Nicht erfasst wurden die Sponsoringleistungen an Fördervereine, die an den LVR-Förderschulen, den LVR-Kliniken oder den LVR-HPH-Netzen existieren, da diese rechtlich eigenständig sind.

Der Sponsoringbericht basiert auf den Meldungen der Dezernate für ihre jeweiligen Fachbereiche bzw. Einrichtungen.

Die in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführten LVR-Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten haben für 2020 hinsichtlich erhaltener Sponsoringleistungen Fehlanzeige gemeldet.

II. Darstellung der angenommenen Leistungen im Jahr 2020, Vergleich mit dem Vorjahr

Pandemiebedingt kam es im Jahr 2020 zu großen gesellschaftlichen/kulturellen Einschränkungen (u.a. Museumsschließungen, Einschränkungen/Ausfall von (Präsenz)-Veranstaltungen und Ausstellungen, Ausfall der Tour der Begegnung, etc.), so dass erwartungsgemäß im Jahr 2020 die empfangenen Sponsoringleistungen insgesamt stark rückläufig sind.

Bei einem Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2019 ergibt sich Folgendes:

Gegenüber dem Jahr 2019 mit Leistungen von insgesamt 202.713,99 € sind die Sponsoringleistungen im Jahr 2020 um ca. 58,7 % auf insgesamt 83.669,32 € gesunken.

Die einzelnen Veränderungen zum Vorjahr sind der nachstehenden summarischen Kurzübersicht, gegliedert nach den LVR-Dezernaten bzw. Organisationseinheiten zu

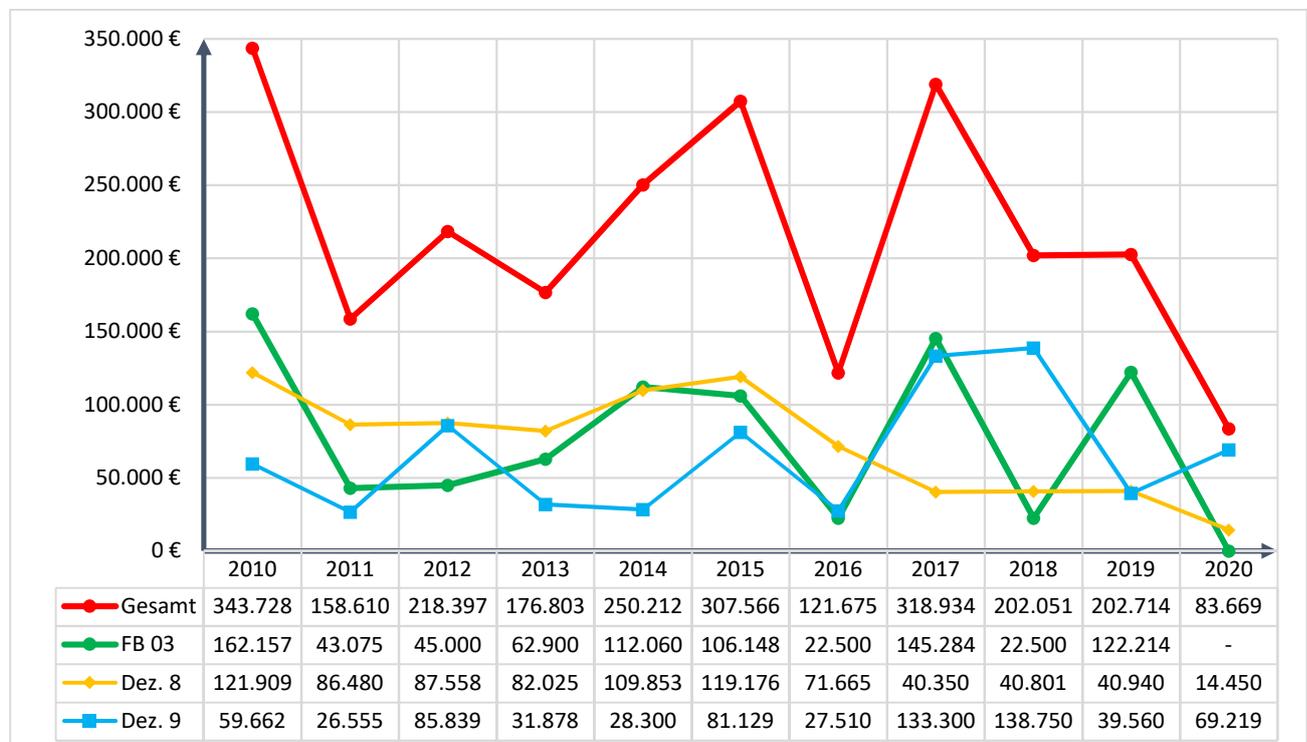
entnehmen. Mit Ausnahme der im LVR-Dezernat 9 eingeworbenen Sponsoringleistungen sind die empfangenen Leistungen im Allgemeinen pandemiebedingt stark gesunken.

Organisationseinheit	LVR-Dezernat			Gesamtergebnis
	0	8	9	
FB 03 nur nachrichtlich	0,00			0,00
851 LVR-Klinik Bonn		2.600,00		2.600,00
862 LVR-Klinikum Essen		11.850,00		11.850,00
981 LVR-LandesMuseum Bonn			58.719,32	58.719,32
993 LVR-Niederrheinmuseum Wesel			10.500,00	10.500,00
Gesamtergebnis	0,00	14.450,00	69.219,32	83.669,32
<i>zum Vergleich: Vorjahresergebnis 2019</i>	<i>122.214,33</i>	<i>40.940,00</i>	<i>39.559,66</i>	<i>202.713,99</i>
<i>Veränderung, absolut</i>	<i>- 122.214,33</i>	<i>- 26.490,00</i>	<i>+ 29.659,66</i>	<i>- 119.044,67</i>
<i>Veränderung, prozentual</i>	<i>- 100,0%</i>	<i>~ - 64,7%</i>	<i>~ + 75,0%</i>	<i>~ - 58,7%</i>

alle Betragsangaben in Euro

III. Gesamtentwicklung der Sponsoringleistungen seit 2010

Die Entwicklung der Sponsoringleistungen insgesamt und in den drei Schwerpunktbereichen seit der erstmaligen Erhebung durch die Abt. Innenrevision im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar (kaufmännisch gerundet auf volle €-Beträge):



IV. Veröffentlichung

Wie im vorigen Jahr ist beabsichtigt, die Sponsoringleistungen auch auf der Homepage des LVR zu veröffentlichen. Dies ist grundsätzlich möglich, da jeder neu geschlossene Sponsoringvertrag entsprechend der Vorgaben der Allg. Rundverordnung Nr. 203 eine Klausel enthält, wonach die Sponsorin bzw. der Sponsor sich damit einverstanden erklärt, dass sein bzw. ihr Name, die jeweilige Art der Sponsoringleistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung), ihr Wert in Euro und der konkrete Verwendungszweck durch den Landschaftsverband Rheinland in einem Sponsoringbericht aus Gründen der Transparenz veröffentlicht wird.

V. Tabellarische Übersicht über die Sponsoringleistungen

- nachfolgende Anlage -

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
0	FB 03 <i>nachrichtlich</i>		- €		
	FB 03 <i>nachrichtlich</i>		- €		
8	851 LVR-Klinik Bonn	Grifols Deutschland GmbH, Frankfurt	300,00 €	Geldleistung	Fortbildung "Myasthenie-Runde Teil 2" 30.09.2020
8	851 LVR-Klinik Bonn	SERVIER Deutschland GmbH, München	2.300,00 €	Geldleistung	Fortbildung "Therapie per Mausclick" 18.11.2020
	851 LVR-Klinik Bonn		2.600,00 €		
8	862 LVR-Klinikum Essen	CAMURUS GmbH, Mannheim	1.500,00 €	Geldleistung	Update Suchtmedizin 11.09.2019
8	862 LVR-Klinikum Essen	MSD Sharp Dohme GmbH Essen	500,00 €	Geldleistung	Update Suchtmedizin 11.09.2019
8	862 LVR-Klinikum Essen	Novartis Investments SARL / Hexal AG	800,00 €	Geldleistung	Update Suchtmedizin 11.09.2019
8	862 LVR-Klinikum Essen	ARISTO Pharma GmbH, Berlin	1.000,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	CAMURUS GmbH, Mannheim	1.500,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Gilead Sciences GmbH, Little Island IRLAND	750,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Janssen-Cliag GmbH, Neuss	2.000,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Neuraxpharm Arzneimittel GmbH, Langenfeld	1.000,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Otsuka Pharma GmbH, Frankfurt am Main	500,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Recordati Pharma, Ulm	1.000,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
8	862 LVR-Klinikum Essen	Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Karlsruhe	500,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
8	862 LVR-Klinikum Essen	Servier Deutschland GmbH München	800,00 €	Geldleistung	Bochum-Essener-Psychiatrie-Gespräche 29.02.2020
	862 LVR-Klinikum Essen		11.850,00 €		
9	981 LVR-LandesMuseum Bonn	Sparkasse Köln/Bonn	19.159,66 €	Geldleistung	Projekt "Museumsbus"
9	981 LVR-LandesMuseum Bonn	Sparkasse Köln/Bonn	19.159,66 €	Geldleistung	Projekt "Museumsbus", Zusätzliches Sponsoring: 200 Jahre LVR LandesMuseums Bonn
9	981 LVR-LandesMuseum Bonn	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	20.400,00 €	Sachleistung: Mietfreie Werbefläche auf dem Museumsbus hier: Beigemessener Geldwert gem. Mitteilung der Stadtwerke Bonn	Projekt "Museumsbus"
	981 LVR-LandesMuseum Bonn		58.719,32 €		
9	993 LVR-Niederrheinmuseum Wesel	Förderkreis des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	7.000,00 €	Geldleistung	Sonderausstellung: NIEDERRHEINKUNST · HEIMAT und DUDEN. Malereien von Martin Lersch (Begleitkatalog, Einladungspostkarten, Honorar M. Lersch zum Begleitprogramm, Zubehör museumspädag. Begleitprogramm, Texttafeln)
9	993 LVR-Niederrheinmuseum Wesel	Förderkreis des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	3.000,00 €	Geldleistung	Erstellung und Druck A5 Broschüre "Museumsdetektive auf Spurensuche" f. den museumspädagogischen Bereich.

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
9	993 LVR- Niederrheinmuseum Wesel	Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	500,00 €	Geldleistung	Erstellung und Druck A5 Broschüre "Museumsdetektive auf Spurensuche" f. den museumspädagogischen Bereich.
	993 LVR- Niederrheinmuseum Wesel Ergebnis		10.500,00 €		
	Gesamtergebnis		83.669,32 €		

Ergänzungsvorlage Nr. 15/143/1

öffentlich

Datum: 16.04.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Dietzsch

Schulausschuss	26.04.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	27.04.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	20.05.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.05.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.06.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2021	Kenntnis
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung unter dem Titel - „Die Krise als Chance nutzen“ - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Die in dem Beschluss in Verbindung mit dem Antrag 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD und seiner Begründung aufgeführten vielfältigen Aspekte wurden zwecks umfassender und systematischer Beantwortung vier Perspektiven zugeordnet:

- der Wirtschaftlichkeit
- der Infrastruktur
- des Personals und
- der Umwelt.

Dabei wurden die von der politischen Vertretung aufgeworfenen Fragestellungen berücksichtigt und teilweise erweitert.

Mit dieser Vorlage wird in einem ersten Teil berichtet. In einer der nächsten Sitzungen werden weitere Ergebnisse vorgestellt. Diese werden insbesondere sein:

- die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) unter Einschluss der Erfahrungen der Führungskräfte, der Mitarbeiterschaft und der Personalvertretungen mit Heim- und Telearbeit (im Weiteren auch als „Homeoffice“ bezeichnet) sowie
- die Ergebnisse einer verwaltungsinternen Befragung der Mitarbeitenden zur Vorbereitung der Einführung eines Mobilen Arbeitens

Die bisherigen Ergebnisse in diesem Bericht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Heim- und Telearbeit wurde sowohl in der Anzahl als auch deren Umfang deutlich erweitert. Die Erfahrungen mit verstärkter Heim- und Telearbeit fallen überwiegend positiv aus. Ein Großteil der Homeoffice-Arbeitsform wird voraussichtlich auch nach der Pandemie erhalten bleiben. Durch die damit verbundene Rückführung von Präsenzzeiten am Büroarbeitsplatz werden räumliche Einsparungseffekte möglich, die nennenswerte finanzielle Einsparungen erwarten lassen.
- In gleichem Zug wurde die technische Infrastruktur (Einsatz von mobilen PC, Lizenzen für Videoanwendungen, Erweiterung der Telefonanlage etc.) ausgebaut.
- Das verstärkte Arbeiten in Homeoffice und veränderte Arbeitsweisen fördern die Entwicklung neuer Raumnutzungskonzepte für moderne Arbeitswelten. Prüfungen zur baulichen Machbarkeit sind beauftragt.
- Die veränderten Arbeitsbedingungen stellen Anforderungen an die Mitarbeiterschaft und die Führung („Führung auf Distanz“), die im Veränderungsprozess begleitet werden.
- Trotz der insgesamt niedrigeren Krankenquote während der Pandemie sind abschließende Aussagen zur Gesundheitsförderung in Zeiten eines überwiegenden Homeoffice derzeit noch nicht möglich.
- In der Umweltbilanz überwiegen die positiven Effekte.

Die Verwaltung begreift die in der Pandemie gesammelten Erfahrungen gleichermaßen als Herausforderung wie als Chance für eine umfassende und zukunftsfähige Entwicklung moderner Arbeit.

Begründung der Vorlage Nr. 15/143/1

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Verwaltung in der Sitzung vom 15.03.2021 beauftragt, die Vorlage mit dem Titel „Die Krise als Chance nutzen“ allen Fachausschüssen (mit Ausnahme der Krankenhausausschüsse und des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/143

„Die Krise als Chance nutzen“/ Erster Teilbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Einführung	3
2	Entwicklung der Arbeitswelt im LVR in der Pandemie	5
3	Definition von Homeoffice und anderen Arbeitsformen	7
4	Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie	6
5	Perspektive Wirtschaftlichkeit	9
	5.1 Produktivität der Arbeitsergebnisse	9
	5.2 Finanzielle Auswirkungen/Kosten	10
6	Perspektive Infrastruktur	13
	6.1 Entwicklung von Homeoffice Plätzen	13
	6.2 Technische Ausstattung und Infrastruktur	16
	6.3 Bauliche Fragestellungen	16
7	Perspektive Personal	18
	7.1 Erfahrungen der Mitarbeitenden, Führungskräften, Personalvertretungen mit der Heimarbeit	18
	7.2 Entwicklung des Krankenstandes	19
	7.3 Gesundheitsschutz	20
8	Perspektive Umwelt	23
	8.1 Mobilitätsverhalten	23
	8.2 Klima	24
	8.3 Weitere Umwelteinflüsse	26
9	Chancen	28
10	Schlussfolgerung	30

1 Hintergrund und Einführung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung - auf der Grundlage des Antrags 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt infolge der Corona-Pandemie darzustellen.

Die Beantwortung des Beschlusses wurde vom LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation) und hier durch LVR-Fachbereich 12 (Personal und Organisation), Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) bearbeitet. Intensiv beteiligt waren weiterhin das LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und das LVR-Dezernat 6 (Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation) sowie LVR-InfoKom.

Zur Beantwortung der im Beschluss thematisierten Aspekte wurde ein Methodenmix zusammengestellt, um möglichst spezifisch auf die aufgeworfenen Fragestellungen antworten zu können:

- Einbindung von Stellungnahmen der Fachdezernate
- Durchführung von Workshops mit verschiedenen Zielgruppen
- Einbindung einer Universität zur Durchführung eines Forschungsprojekts

Die im Beschluss aufgeführten und zu untersuchenden Gesichtspunkte wurden zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Bearbeitung vier Perspektiven zugeordnet, nachfolgend visualisiert dargestellt:

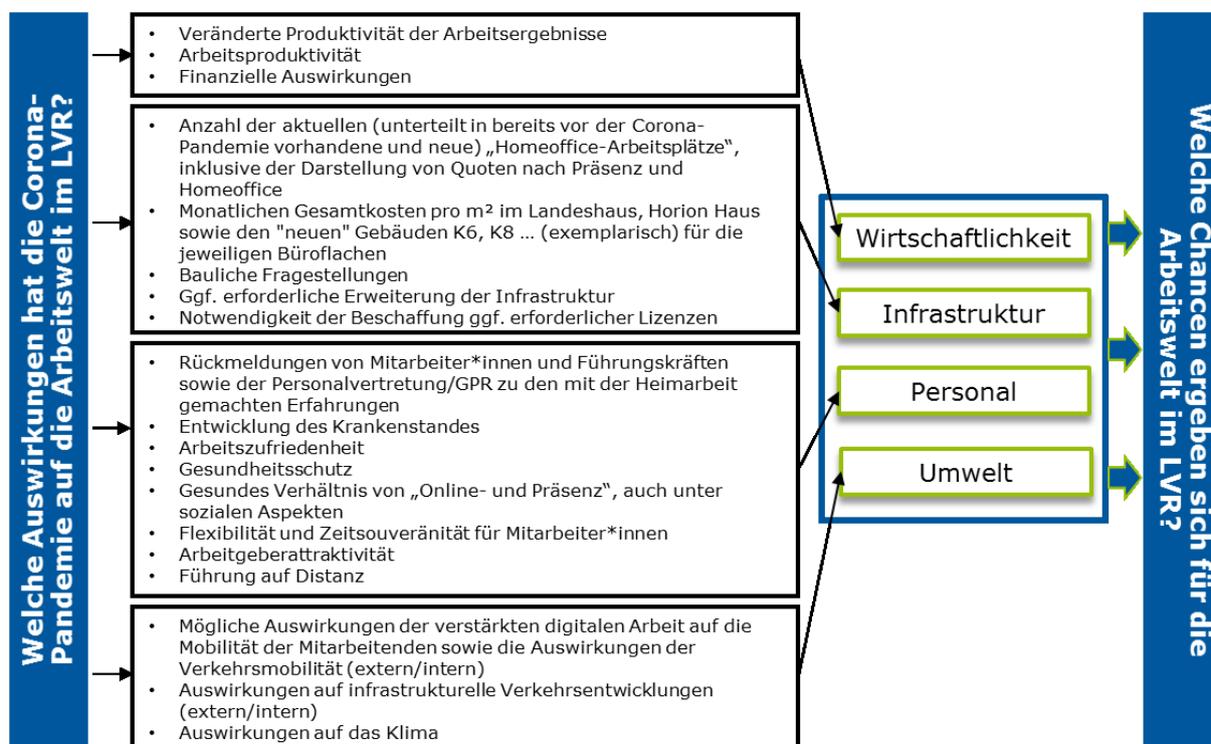


Abbildung 1: Auswirkungen und Chancen der Corona-Pandemie – Aspekte in vier Perspektiven

Ausgehend von der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt im LVR hat, wurden alle Aspekte des Antrags vier Perspektiven zugeordnet. Diese Perspektiven sind nachfolgend dargestellt. Je Perspektive werden die **Auswirkungen** der Pandemie dargestellt; anschließend folgt eine Darstellung der **Chancen**.

Als Untersuchungsbereich wurden die Büroarbeitsplätze am Standort Köln-Deutz definiert, da dort die größten Auswirkungen durch veränderte Formen von Arbeit zu verzeichnen sind. Die übrigen Aufgabenbereiche, insbesondere die Tätigkeiten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland, den LVR-Förderschulen, dem LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, dem LVR-Klinikverbund sowie den LVR-Kulturdiensten und LVR-Museen, waren in ihrer Aufgabewahrnehmung durch die Pandemie zum Teil erheblich betroffen, allerdings mit vom Verwaltungsbereich deutlich unterscheidbaren Auswirkungen.

Im Rahmen dieser Vorlage werden daher die Büroarbeitsplätze in den Dienststellen am Standort Köln-Deutz betrachtet. Der Fokus liegt dabei auf den Veränderungen der Arbeit durch verstärkte Wahrnehmung von Homeoffice. Das waren neben den LVR-Dezernaten weitgehend auch LVR-Infokom und die Rheinischen Versorgungskassen, wobei letztere aufgrund ihrer rechtlichen Eigenständigkeit weitgehend außer Betracht bleiben bzw. deren Datenlage nur nachrichtlich mitgeteilt wird.

2 Entwicklung der Arbeitswelt im LVR in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt im LVR erheblich beeinflusst. Die Auswirkungen haben sich stark an den unterschiedlichen Anforderungen zu verschiedenen Phasen der Pandemie orientiert.

Zu Beginn der Pandemie bestand im Ausbau der Heim- und Telearbeit eine zentrale Herausforderung. Schnell konnten zusätzliche Kapazitäten eingerichtet werden, was gleichermaßen entscheidend für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Sinne eines Regelbetriebs und die Vermeidung gesundheitlicher Risiken war. Mit sinkenden Infektionszahlen wurde im Sommer 2020 wieder vermehrt auf eine Arbeit im Büro gesetzt, gleichwohl viele Mitarbeiter*innen weiterhin im Homeoffice gearbeitet haben.

Den Anforderungen der Arbeitsplätze entsprechend, ist diese Entwicklung hinsichtlich der Verwaltungstätigkeit als „heterogen“ zu beschreiben. Bei der Verlagerung der Tätigkeiten in das Homeoffice war eine differenzierte Betrachtung der Verwaltungstätigkeit in Umfang und Qualität notwendig.

Seit Ende November/Anfang Dezember 2020 steigt die Homeoffice-Quote analog der stark steigenden Infektionszahlen. Der Leitsatz „Wir bleiben zuhause“ gewann im Gleichklang übriger Lockdown-Maßnahmen an Bedeutung und führte in seiner Umsetzung zuletzt nach Maßgabe der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung zu weniger Präsenz- und wieder vermehrter Heimarbeit.

Mit Verlängerung des Lockdowns in 2021 verstetigten sich die neuen Arbeitsformen. Homeoffice und Kommunikation per Videokonferenz gehören fest zum Arbeitsalltag eines großen Teils der Verwaltung. Eine Rückkehr zur Arbeitswelt „vor Corona“ ist aufgrund der positiven Erfahrungen für viele Verwaltungsbereiche nicht mehr vorstellbar.

3 Definition von Homeoffice und anderen Arbeitsformen

Im Zusammenhang mit Arbeiten „außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte“ werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, die voneinander abzugrenzen sind:

„**Telearbeit**“ gemäß § 2 Abs. 7, S. 1 ArbStättV: Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat.

„**Homeoffice**“ gemäß § 2 Abs. 4 Corona-ArbSchV: Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. In der Begründung zu § 2 Abs. 4 Corona-ArbSchV heißt es: „Die Regelung verpflichtet Arbeitgeber bei Büroarbeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.“

„**Mobile Arbeit**“ laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mobile Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Arbeitnehmer ihre Arbeit von einem Ort außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte erbringen. Mobile Arbeit kann entweder an einem Ort, der vom Arbeitnehmer selbst gewählt wird oder an einem fest mit dem Arbeitgeber vereinbarten Ort (z.B. Homeoffice) erbracht werden. Mobile Arbeit setzt die Verwendung von Informationstechnologie voraus.

Eine Dienstvereinbarung zwischen Verwaltung und Gesamtpersonalrat zur Heim- und Telearbeit besteht im LVR bereits seit vielen Jahren. Deren Überarbeitung wird aktuell in den Arbeitsprozess zur Entwicklung einer Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten integriert.

Die weiteren Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bspw. in Form des auf der Bundesebene angekündigten „Mobile-Arbeit-Gesetzes“, werden fortlaufend beobachtet.

4 Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie

Aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Gesellschaft und insbesondere die Arbeitswelt wurden zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen betrieben. Die Untersuchungsbereiche und die Ergebnisse sind vielfältig und kommen zu teilweise auch konträren Schlüssen.

Erkenntnisse sind unter anderem:

Nach einer Studie der **Universität zu Köln** zum Thema „**Homeoffice und Präsenzkultur** im öffentlichen Dienst in Zeiten der Covid-19-Pandemie“ liegen die aktuell größten Herausforderungen bei der Verlagerung von Aufgaben in das Homeoffice in der fehlenden technischen Infrastruktur, wodurch die Erfüllung der Arbeitsaufgaben gefährdet wird, sowie in dem fehlenden persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen bzw. Führungskräften. Die Befragungen haben zudem auch ergeben, dass Führungskräfte dem Homeoffice tendenziell skeptisch gegenüberstehen, da sie das Gefühl haben, ihre Führungsaufgaben auf Distanz nicht umfänglich ausfüllen zu können. Dementsprechend gaben auch 81,9 % der Befragten an, dass die Führungskräfte nicht ausreichend geschult seien, um sie während des Homeoffice ausreichend zu unterstützen bzw. zu fördern. Die Studie hat außerdem ergeben, dass eine ausgeprägte Präsenzkultur am Arbeitsplatz einen negativen Einfluss auf die mentale Gesundheit der Beschäftigten bewirkt und im Umkehrschluss sich eine ausgeprägte Homeoffice-Kultur auch positiv auf die mentale Gesundheit der Beschäftigten auswirkt. Dabei kann eine Doppelbelastung als Hindernis betrachtet werden, wenn durch die notwendige Kinderbetreuung die gewöhnliche Linie zwischen Familie auf der einen Seite und dem Beruf auf der anderen Seite verwischt wird.

Daran anknüpfend ergab eine Studie des **Fraunhofer-Instituts** für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, „**Arbeiten in der Corona-Pandemie – auf dem Weg zum new normal**“, dass sich circa drei Viertel der befragten Führungskräfte Strategien wünschen, um der Entgrenzung der Arbeit adäquat begegnen zu können. Die Studie hat auch ergeben, dass die Corona-Pandemie als eine Art Digitalisierungsbeschleuniger der Arbeitswelt zu werten ist. Exemplarisch gaben zum Beispiel 96 % der Befragten an, nun vermehrt Web- oder Videokonferenzsysteme zu nutzen. Dies führt bei 89 % der Befragten zur Annahme, dass ihre Unternehmen nun dazu in der Lage seien, Homeoffice in einem größeren Umfang als zuvor umzusetzen, ohne dabei einen Nachteil für Unternehmen entstehen zu lassen. Auch diese Studie hat ergeben, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten wünschen, dass „Führung auf Distanz“ zu einer eingeübten Führungsroutine werden soll. Die Studie nennt fehlende Betriebsvereinbarungen als Hauptgrund, weswegen die Beschäftigten nicht ins Homeoffice gehen.

Eine Studie der **DAK-Gesundheit**, „**Digitalisierung und Home-Office in der Corona-Krise**“, hat ergeben, dass knapp 60 % der Befragten eher der Meinung sind, im Homeoffice produktiver arbeiten zu können als an ihrem gewöhnlichen Arbeitsplatz. Der Befragung zu Folge ist der größte Vorteil der Arbeit von zuhause die fehlende An- und Abfahrt und der damit verbundene Zeitgewinn. Dem gegenüber stehen unter anderem der fehlende persönliche Kontakt, inklusive kurze Abstimmungsmöglichkeiten, sowie ein unzureichender Zugang zu Akten oder sonstigen Arbeitsmaterialien. Der Studie ist außerdem zu entnehmen, dass 75 % derjenigen, die erst zu Beginn der Corona-Pandemie ihre ersten Homeoffice-Erfahrungen gesammelt haben, gerne zumindest einen Teil ihrer zukünftigen Arbeit im Homeoffice verbringen wollen. Die Studie zeigt auch, dass sich in der Zeit der Corona-Pandemie das generelle Stressniveau der Beschäftigten abgesenkt hat.

Eine Studie der „**Next: Public Beratungsagentur**“, zur Verwaltung in Krisenzeiten: Eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Dienst“,

hat ergeben, dass sich die subjektive Arbeitsbelastung zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung in Zusammenhang mit der kurzfristigen Verlagerung in die Heim- und Telearbeit erhöht hat. Auf kommunaler Ebene gaben zum Beispiel circa die Hälfte der Befragten an, dass die Arbeitsbelastung höher oder sehr viel höher als vor der Pandemie ist. Auf der Ebene der Landesverwaltungen wurden 55% der Verwaltungstätigkeit bereits während des ersten Lockdowns in das Homeoffice verlagert, mehr als 70 % hatten bereits während dieser Phase Zugriff auf Dokumente und Fachverfahren. Daran anknüpfend gaben noch 42 % der in der kommunalen Verwaltung Beschäftigten an, täglich an ihren Arbeitsplatz zu müssen. Der Umfrage zufolge wurde von 89% der Mitarbeiter*innen der Wunsch geäußert, auch nach der Pandemie im Homeoffice arbeiten zu wollen. Des Weiteren äußerten sich circa 70 % aller Befragten, dass ihr Arbeitsplatz zuhause weitgehend den arbeitsschutzrechtlichen Mindeststandards entspricht.

Aus einer Kurzexpertise des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** zum Thema „**Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice**“ lässt sich unter anderem entnehmen, dass etwa drei Viertel der Befragten, die erst zu Beginn der Corona-Pandemie mit der Nutzung von Homeoffice begonnen hatten, der Meinung sind, dass die Homeoffice-Nutzung zu einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben führt. Des Weiteren ist es 84 % der befragten Personen wichtig, für einen Arbeitgeber zu arbeiten, der die Möglichkeit zum Homeoffice anbietet. Auf die Frage zu einem möglichen zukünftigen Rechtsanspruch auf Homeoffice - insofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen - reagierten 63 % der Befragten positiv bzw. würden eine solche Regelung befürworten. Im Weiteren bewerteten 94 % der Befragten die Notwendigkeit, ihren Arbeitsalltag im Homeoffice selbst gestalten zu können, als positiv. Bei dieser Befragung wurde weiterhin ersichtlich, dass die Beschäftigten gerne auch in Zukunft zumindest einige Male in der Woche im Homeoffice arbeiten wollen. Diese Einschätzung teilen 65 % derer, die vor der Corona-Pandemie noch keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Homeoffice hatten.

5 Perspektive Wirtschaftlichkeit

Diese Perspektive befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Arbeitsproduktivität sowie finanzielle Auswirkungen neuer Arbeitsformen erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die wirtschaftlichen Chancen für den Verband dargestellt.

5.1 Produktivität der Arbeitsergebnisse

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Veränderte Produktivität der Arbeitsergebnisse

Leitfrage: Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse verändert?

- Einbindung einer Universität
- Bericht im zweiten Personalausschuss im Juni 2021

Produktivität ist eine wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen produzierten Gütern oder Dienstleistungen und den dafür benötigten Produktionsfaktoren beschreibt. Anders als bei der Wirtschaftlichkeit, die das Verhältnis von Kosten/Aufwand zu Erlös/Ertrag behandelt, behandelt Produktivität eine mengenmäßige Betrachtung von Einbringungsmenge (Input) zu Ausbringungsmenge (Output). Die **Arbeitsproduktivität** betrachtet hinsichtlich der eingesetzten Produktionsfaktoren ausschließlich den Faktor Arbeit und zeigt das Verhältnis zwischen Arbeitsmenge/Arbeitsstunden und der Ausbringungsmenge auf.

Eine allgemeingültige Aussage über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität für „den Verwaltungsbereich“ ist nicht möglich. Zu stark unterscheidet sich hierbei die Entwicklung des Leistungsgeschehens in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einige Leistungen nicht mehr erbracht wurden, weil Schließungen nötig waren (bspw. im Bereich Schulen und Kultur), kamen parallel andere Aufgaben dazu (bspw. konzeptionelle Arbeit oder die Umstellung auf digitale Formate). In anderen Bereichen wurde im Rahmen der Pandemie deutlich mehr gearbeitet (bspw. durch stärker nachgefragte Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Zusatzaufgaben durch Krisenmanagement). In manchen Bereichen wiederum blieb das Leistungsgeschehen nahezu unverändert.

Es erscheint zielführender zu prüfen, wie sich der Produktionsfaktor Arbeit während der Krise verändert hat. Zentral ist dabei die Frage, welche Auswirkungen die Veränderung der Rahmenbedingungen (insb. Homeoffice) hatte und noch hat.

In der wissenschaftlichen Betrachtung gibt es dazu verschiedene Befragungen:

- Eine Studie der Technischen Hochschule Köln hat ergeben, dass „nur 20% der Mitarbeiter*innen ihre Produktivität als geringer einschätzen als zuvor, 37% geben an, dass die Produktivität unverändert ist, 42% geben an, dass die Produktivität im Homeoffice höher ist als zuvor. Dieses Ergebnis widerspricht der Vermutung, dass Beschäftigte im Homeoffice zu sehr abgelenkt werden oder auch die Arbeit nicht so ernst nehmen wie im Unternehmen. „Das Arbeiten zuhause ist ein Gegenentwurf einer auf Anwesenheit und Überwachung angelegten Arbeitsmoral, wie sie in traditionellen Unternehmenskulturen noch vorherrscht. Die Corona-Krise könnte diesbezüglich auch in Anbetracht der Ergebnisse [der] Studie ein Umdenken fördern.“ (vgl. Studie „Homeoffice im Kontext der Corona-Pandemie“, TH Köln, 18.04.2020)
- Eine Befragung des Behördenspiegels zeigt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter*innen davon überzeugt ist, dass sich im Homeoffice vollumfänglich alle Aufgaben erledigen lassen (80 %). Ergänzend wird einer Arbeit im Homeoffice bescheinigt, dass diese effizienzsteigernd ist, 65 % geben an, dass sich Homeoffice

insgesamt positiv auf die Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerledigung ausgewirkt." (vgl. Behördenspiegel, Befragung im Bereich des öffentlichen Dienstes September/Oktober 2020, Ausgabe 11/2020).

Um konkrete Ergebnisse für den LVR zu erhalten, erfolgt im ersten Quartal 2021 eine Untersuchung durch die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Unter der Leitfrage „Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse im LVR unter Corona-Bedingungen verändert?“ werden in einer anonymisierten Online-Befragung Aspekte wie Inanspruchnahme und Entwicklung von Homeoffice, Entwicklung der Quantität und Qualität der Arbeit sowie Einflussfaktoren und Herausforderungen auf bzw. an die Arbeit betrachtet. Es werden verschiedene Perspektiven - von Mitarbeiter*innen sowie von Führungskräften - erfasst, wissenschaftlich ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse werden anschließend aufbereitet und in einer Präsentation dargestellt.

Auch wenn die im Übrigen vorgesehenen verwaltungsinternen Workshops zur Erfragung der Erfahrungen von Mitarbeiterschaft, Führungskräften und Personalvertretungen noch ausstehen, lässt sich aufgrund der Krankenstatistik sowie der Berichte des Betriebsärztlichen Dienstes und des Gesundheitsmanagements feststellen, dass es keine pauschale Aussage zu den gesundheitlichen Auswirkungen von verstärkter Heim- und Telearbeit geben kann. Die Feststellungen in der Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen vom September 2020 decken sich mit den Erfahrungen des Betriebsärztlichen Dienstes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dort wird festgehalten, dass für ein erfolgreiches Arbeiten im Homeoffice das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und den Mitarbeiter*innen, die Unternehmenskultur und ein gutes Betriebsklima zentrale Bestandteile sind. Die Ausstattung muss auf aktuellem Stand der Technik sein und reibungslos funktionieren. Notwendig sind auch klare und transparente Absprachen über die Erreichbarkeit. Die Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeiten kann ebenso helfen, Beschäftigte vor ausufernden Stunden und verschwimmenden Grenzen von Arbeit und Privatleben zu schützen bzw. Arbeitszeiten und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Damit die Regelungen auch tatsächlich wirksam werden, sind begleitende Schulungen für ein richtiges „Führen auf Distanz“ wie auch für das weitgehend selbstorganisierte Arbeiten im Homeoffice sehr wichtig. Nur so kann Homeoffice ein Erfolgsmodell werden (vgl. <https://idw-online.de/de/news758917>).

5.2 Finanzielle Auswirkungen/Kosten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Monatliche Gesamtkosten pro m² im LH, HH sowie den "neuen" Gebäuden K6, K8 ... (exemplarisch) für die jeweiligen Büroflächen

Leitfrage: Welche Raumkosten bzw. Kosten für einen Arbeitsplatz fallen beim LVR an?

- Angabe von Gesamtkosten pro m² Bürofläche

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Finanzielle Auswirkungen

Leitfrage: Welche finanziellen Auswirkungen haben neue Arbeitsformen?

- Kosten eines Arbeitsplatzes bzw. HO-Arbeitsplatzes
- Mehraufwendungen für digitale Ausstattung (Bezugnahme Infrastruktur)

Um mögliche **wirtschaftliche Konsequenzen aus der verstärkten Nutzung von Homeoffice** einschätzen und daraus strategische Entscheidungen ableiten zu können, sind verschiedene Daten, Bewertungen und Setzungen von Parametern erforderlich.

Wesentliche Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Welche Kosten verursacht das Schaffen einer Homeoffice-Arbeitsmöglichkeit? Welche weiteren Kosten fallen neben der Zurverfügungstellung eines mobilen Endgerätes an?
- Wie viele zusätzliche Homeoffice-Möglichkeiten wurden geschaffen und wie viele sollen nach der Corona-Krise dauerhaft erhalten bleiben (Homeoffice-Quote)?
- In welchem Umfang soll die Aufgabenwahrnehmung im Homeoffice stattfinden (Homeoffice-Tage pro Woche/Umfang/Homeoffice-Kapazität)?
- In welchem Grad kann eine zusätzliche Homeoffice-Möglichkeit einen „residentiellen Arbeitsplatz“ in der Verwaltung ersetzen (Entlastungsgrad; Desk-Sharing-Quote)?
- Welche Kosten können beim Wegfall eines „residentiellen Arbeitsplatzes“ eingespart werden? Welche Kosten bleiben erhalten?

Zunächst ist zu ermitteln, welche **zusätzlichen Kosten pro eingerichteter Homeoffice-Möglichkeit** entstehen. Die Verwaltung hat dazu errechnet, dass unter Berücksichtigung folgender Kostenbestandteile

- Mehrkosten durch Überlassung eines Notebooks statt eines Desktop-PC
- ggf. zusätzlich erforderliche Hardware
- technische Bereitstellung einer Heimarbeitsumgebung
- zusätzliche Lizenzen für Video-Konferenzen (GoToMeeting) etc.
- weiterhin vorzuhaltendes Equipment am Büroarbeitsplatz

ein Mehraufwand von ca. 45 € im Monat pro Homeoffice-Möglichkeit zu verzeichnen ist. Diese Kosten können sich erhöhen, wenn hochwertigere IT-Ausstattung beschafft und eingesetzt wird.

Um mögliche Einsparungen durch den Wegfall von „residentiellen Arbeitsplätzen“ errechnen zu können, sind die **Kosten eines Arbeitsplatzes** zu untersuchen. Dabei ist zu ermitteln, welche Kostenbestandteile durch den Wegfall von Arbeitsplätzen entfallen und damit zu einer Entlastung beitragen und welche weiterhin bestehen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten eines Arbeitsplatzes (letzter Bericht KGSt Nr. 07/20). Kostenbestandteile sind neben den Personalkosten die Sachkosten für Büroarbeitsplätze mit und ohne Technikausstattung sowie die Gemeinkosten. Bei den Sachkosten gehen nicht nur die reinen Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten) ein, sondern auch die Büroausstattung, die Geschäftskosten und die Telekommunikationskosten. Bei Büroarbeitsplätzen mit Technikausstattung kommen die IT-Kosten hinzu. Der Gesamtwert für einen Büroarbeitsplatz mit Technikausstattung beläuft sich lt. KGSt auf 9.700 € jährlich. Davon entfallen 6.250 € auf die Raum- und Sachkosten sowie 3.450 € auf den Kostenanteil für die IT-Ausstattung (einschl. Hard-/Software, Schulungskosten und zentrale Leistungen wie Rechenzentrum, Benutzerbetreuung etc.).

Der LVR hat auf der Grundlage der Kostenstruktur und Daten der KGSt die eigenen Raumkosten und Sachkosten ermittelt. Diese zeigen auf, dass durch den LVR genutztes Eigentum weit kostengünstiger ist als angemietete Flächen. Die Spreizung der Kosten zwischen selbstgenutzten Flächen und hinzugemietetem Büroraum variiert: Für die günstigen selbstgenutzten Büroflächen gibt der LVR 2.500 € jährlich pro qm aus, bei extern angemieteten Flächen pro qm bis zu 6.800€ jährlich. Der LVR liegt mit seinen Raumkosten damit durchschnittlich über dem von der KGSt ermittelten Vergleichswert. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf den Bürostandort Köln-Deutz zurückzuführen; bei der KGSt handelt es sich um bundesweite Durchschnittswerte.

Bei der Kostenbetrachtung zur Identifikation möglicher Einsparung durch Homeoffice können die Geschäfts- und Telekommunikationskosten sowie die IT-Grundkosten unberücksichtigt bleiben, da diese Kostenbestandteile unabhängig davon entstehen, ob im Büro oder im Homeoffice gearbeitet wird.

Es ergibt sich folgender Kostenvergleich für die jährlichen Kosten pro qm:

	KGSt	LVR/ Selbstnutzung	LVR/ Anmietung	LVR/ Durchschnitt
Miete/Betrieb/ Unterhalt	3.844 €	2.500 €	6.800 €	4.300 €
Archiv	610 €	610 €	610 €	610 €
Büroausstattung	160 €	160 €	160 €	160 €
Kosten eines Arbeitsplatzes:	4.614 €	3.270 €	7.570 €	5.070 €

Die angegebenen Kosten eines Arbeitsplatzes umfassen nur jene fixe Kostenbestandteile, die bei einem Wegfall eines „residentiellen Arbeitsplatzes“ eingespart werden können.

6 Perspektive Infrastruktur

Diese Perspektive befasst sich mit den infrastrukturellen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden im Zuge der Beantwortung des Beschlusses insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Entwicklung der Homeoffice-Möglichkeiten, technische Ausstattung sowie bauliche Fragestellungen neuer Arbeitsformen erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf die Infrastruktur für den Verband dargestellt.

6.1 Entwicklung von Homeoffice Plätzen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Anzahl der aktuellen Homeoffice-Plätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue), inklusive der Darstellung von Quoten nach Präsenz und Homeoffice

Leitfrage: Wie hat sich die Anzahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen entwickelt?

- Anzahl Homeoffice-Plätze einschließlich Entwicklung

Die Heim- und Telearbeit hat sich unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse bereits in den vergangenen Jahren beim LVR stetig erhöht. Dabei besteht eine Vielzahl von individuellen Modellen im Hinblick auf die Zeitanteile der Arbeit im Büro zu solchen im Homeoffice.

In nachstehender Tabelle sind die Heimarbeitsquoten für „echtes Homeoffice“ (mit Individualvereinbarung genehmigte Heim – und Telearbeit) im Untersuchungsbereich ausgewiesen:

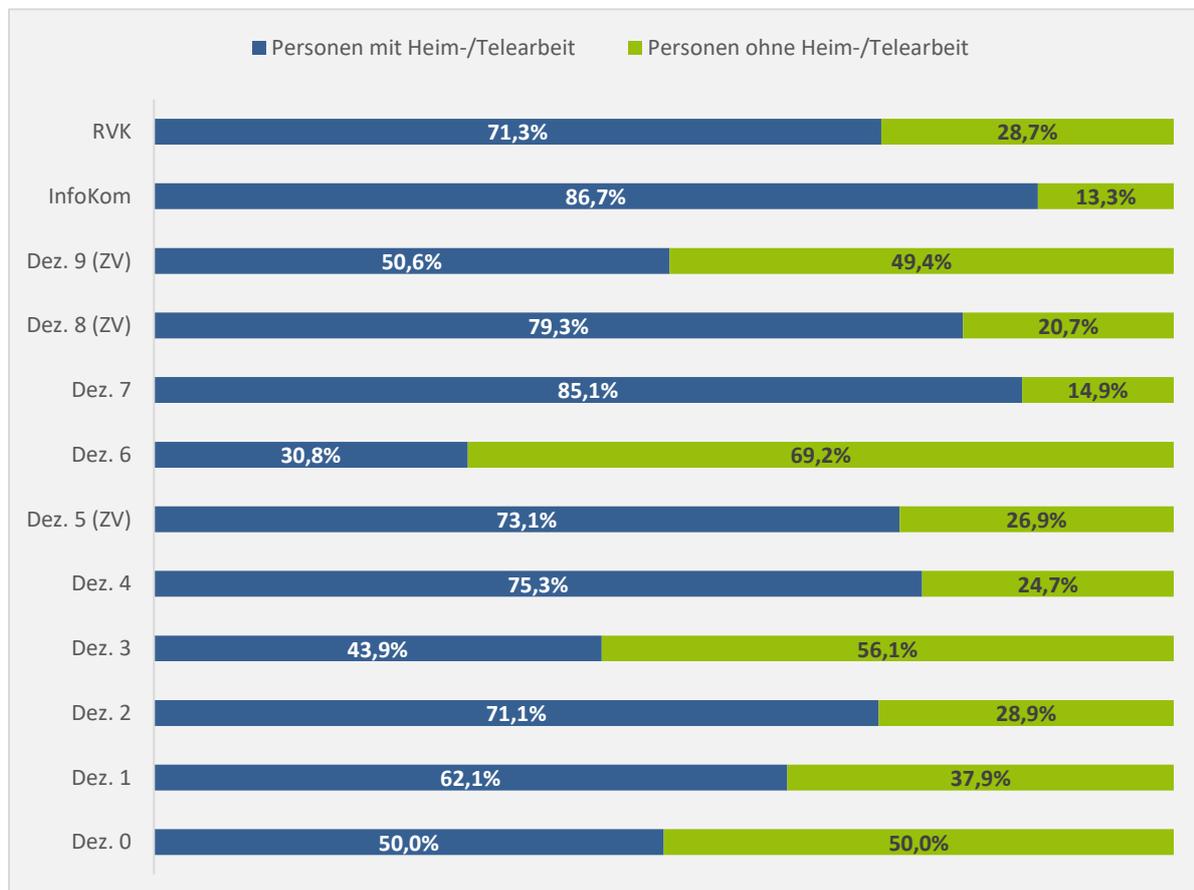


Abbildung 2: Verhältnis der Mitarbeiter*innen mit und ohne Heim-/Telearbeit nach Organisationseinheiten – Stand 31.12.2020

In absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild (dargestellt sind hier die auf der Grundlage einer förmlichen Individualvereinbarung genehmigten Heim- und Telearbeitszugänge):

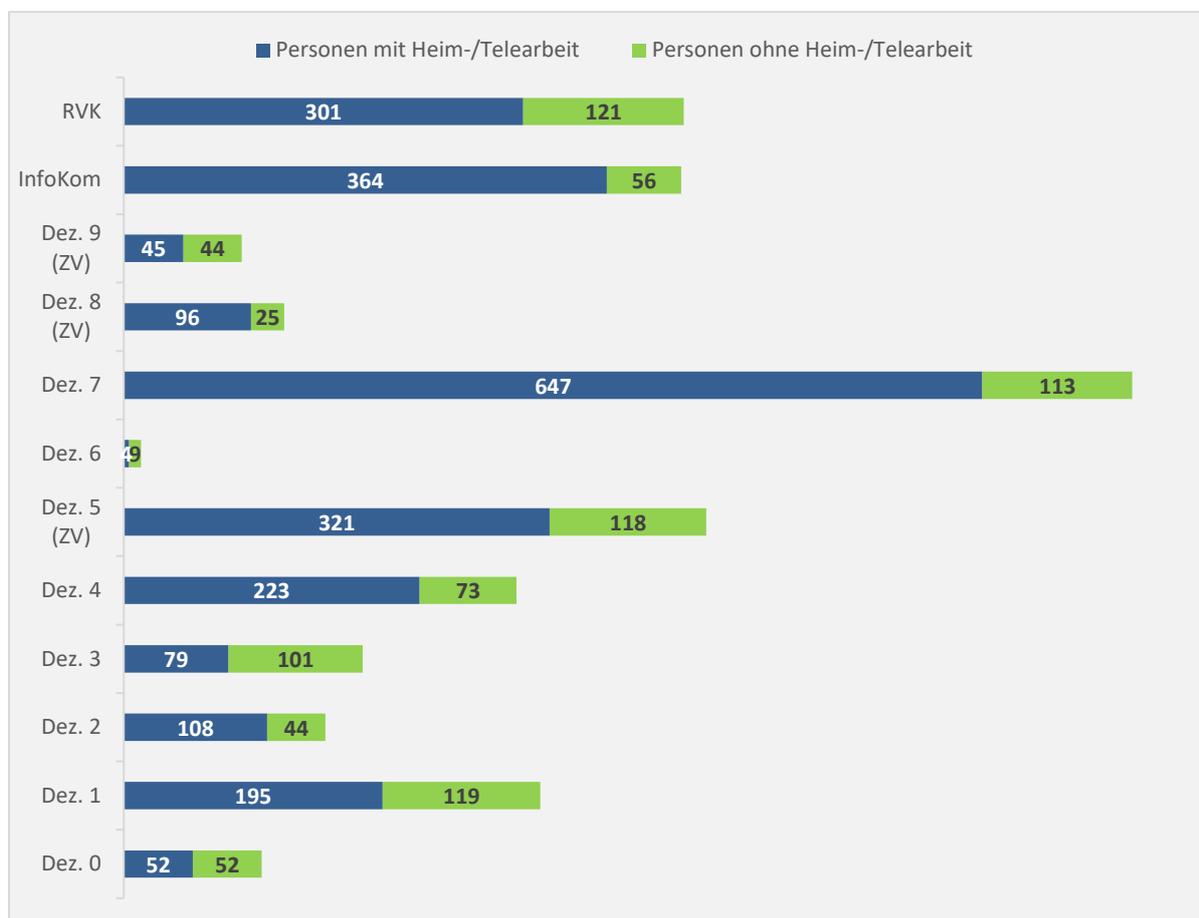


Abbildung 3: Absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen mit Heim-/Telearbeit nach Organisationseinheiten – Stand 31.12.2020

Die Entwicklung im Jahr 2020 im Untersuchungsbereich lässt einen Vergleich des Zustandes vor der Pandemie mit der bisherigen Entwicklung in der Pandemie (bis Ende 2020) zu.

Es wird deutlich, dass für Verwaltungstätigkeiten im Untersuchungsbereich dieser Vorlage bereits vor der Pandemie (Anfang 2020) eine hohe Homeoffice-Quote bestand. Diese Quote hat sich durch zusätzliche Zugänge während der Pandemie noch weiter erhöht.

Im Folgenden sind alle Homeoffice-Zugänge dargestellt, also auch solche, die kurzfristig eingerichtet wurden und für die zuvor kein formelles Beantragungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde (sog. „temporäre Zugänge“). Diese Handhabung war erforderlich, um unter Coronabedingungen ohne Zeitverzug die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Ein Vergleich der Homeoffice-Zugänge, der diese „temporären Zugänge“ außer Acht lässt, würde nicht die tatsächlichen Veränderungen des Umfangs der Homeoffice-Möglichkeiten wiedergeben, die während der Pandemie entstanden sind:

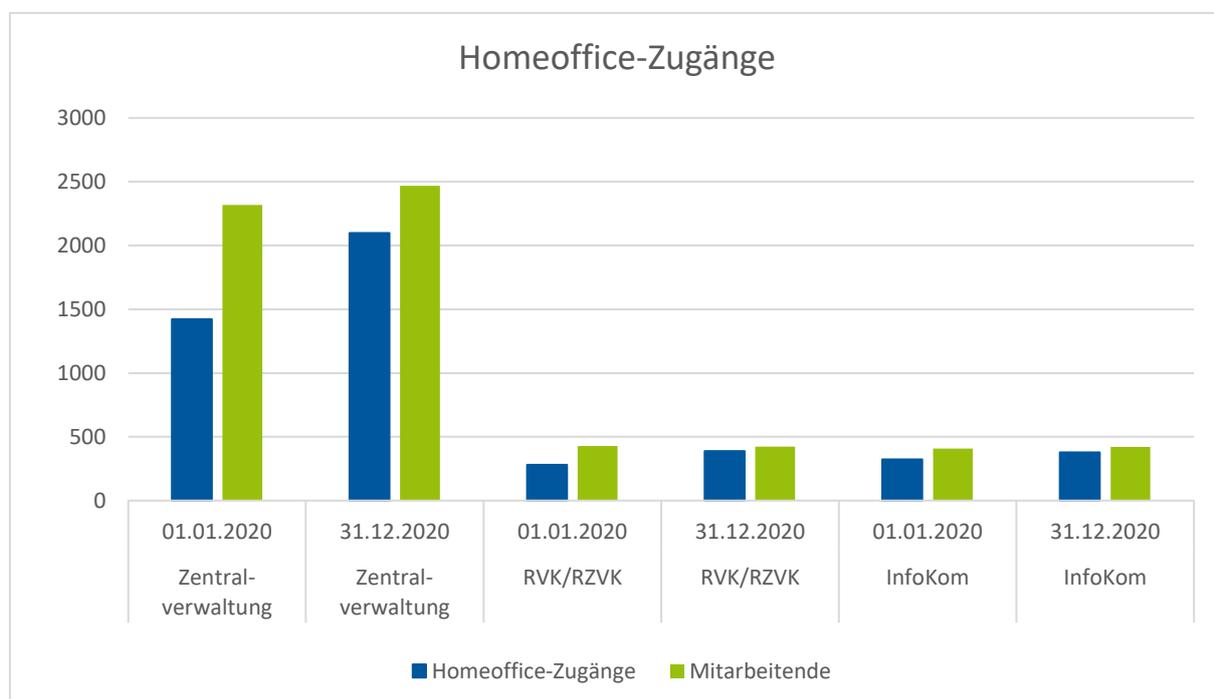


Abbildung 4: Homeoffice-Zugänge (hier nun einschließlich temporärer Zugänge)

Es ist festzustellen, dass sich die dargestellten Aufgabenbereiche unterschiedlich entwickelt haben:

- LVR-InfoKom hatte schon vor der Pandemie eine hohe Homeoffice-Quote. Daher hat es nur wenige Corona-bedingte Veränderungen bezüglich der Homeoffice-Zugänge gegeben, gleichwohl sich die tatsächliche Inanspruchnahme (Umfang/Kapazität) erhöht.
- Bei den Rheinischen Versorgungskassen bestand schon vor der Pandemie eine überdurchschnittliche hohe Ausstattung mit Homeoffice-Arbeitsplätzen. Diese ist insbesondere auch auf ein erfolgreich praktiziertes Desk-Sharing-Modell zurückzuführen, so dass die Corona-bedingten Effekte hier nicht ausschlaggebend sind. Die Inanspruchnahme hat sich ebenfalls erhöht.
- Eine wesentliche Änderung gibt es bei den Dezernaten der Zentralverwaltung. Die absolute Zahl der Homeoffice-Plätze ist mit ca. 675 neuen Zugängen (Stand: 06.01.21) stark angestiegen. Parallel zum Anstieg hat sich auch hier die Inanspruchnahme erhöht.

In Tätigkeitsbereichen, in denen die Heim- und Telearbeit aus aufgabenspezifischen Gründen nicht zum Einsatz kommen kann, sind organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Mitarbeiter*innen zu schützen (vgl. dazu „Bericht zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Landschaftsverband Rheinland“ vom 30.06.2020, S. 13)

6.2 Technische Ausstattung und Infrastruktur

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Ggf. erforderliche Erweiterung der Infrastruktur
Notwendigkeit der Beschaffung ggf. erforderlicher Lizenzen*

Leitfrage: Welche technischen/infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Telefonanlage, Internetanschluss, Lizenzen) waren/sind erforderlich, um die Arbeitsformen unter Coronabedingungen zu ermöglichen?

- Erweiterung Serverkapazitäten
- Erweiterung Telefonanlage
- Anzahl GoToMeeting-Lizenzen
- Technische Ausstattung Arbeitsplätze und Besprechungsräume
- Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

Parallel zur Erhöhung der Homeoffice-Arbeitsplätze wurde die IT-Infrastruktur ausgebaut. Insgesamt wurden im Umfang von ca. 370.000 € zusätzliche Lizenzen erworben und Serverkapazitäten erweitert. Wesentlich war dabei die umfassende Lizenzierung einer Videokonferenzsoftware (GoToMeeting), welche um über 1.000 Zugänge auf 1.200 Zugänge erweitert wurde. Darüber hinaus werden ca. die Hälfte der Besprechungsräume der Zentralverwaltung zeitnah mit einem entsprechenden Equipment für Videokonferenzen (Kameras, Mikrofone etc.) ausgestattet. Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung digitaler Formate werden aktuell eingerichtet (Zoom, MS-Teams). Bedingt durch die Umstellung von Diensttelefonen hat der LVR im Rahmen der Pandemie immer wieder Probleme mit der Telefonanlage. Es erfolgte daher eine Erweiterung der Telefonanlage, die Anzahl der Leitungen wurde zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 von 150 auf 260 erhöht. In weiteren Schritten ist eine Ausbaupkapazität von 400 Anschlüssen geplant.

6.3 Bauliche Fragestellungen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Bauliche Fragestellungen

Leitfrage: Welche baulichen Fragestellungen ergeben sich aus der vermehrten Homeoffice-Tätigkeit?

- Desk-Sharing
- Arbeitsplatz der Zukunft

Bis zum März 2020 hatte die Homeoffice-Tätigkeit bzw. die entsprechenden Quoten keine konkreten baulichen Auswirkungen.

Absehbar war zu diesem Zeitpunkt jedoch, dass die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich einer Desk-Sharing-Quote von 0,8 mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der benötigten Bürofläche führen würde.

Dieser Effekt wird durch den aufgrund der Pandemie stark gestiegenen Anteil an Homeoffice deutlich verstärkt. Die physische Anwesenheit der Mitarbeiter*innen im Büro hat zwischenzeitlich stark nachgelassen, so dass selbst bei einer durchaus zu erwartenden teilweisen Rückwärtsbewegung mit Pandemieende eine niedrigere, und in Bezug auf den Kostenaufwand bessere Quote als 0,8 umsetzbar und nicht unwahrscheinlich erscheint.

Aktuell arbeiten bereits einige Organisationseinheiten im LVR nach verschiedenen Desk-Sharing-Modellen, teils auch schon seit vielen Jahren.

Zu nennen sind hier insbesondere die Rheinischen Versorgungskassen, das Dezernat 7 und LVR-InfoKom.

Eine Reduzierung des Bedarfs an Bürofläche wird für den Verband zu einer spürbaren Kostenreduzierung führen. Hier stellt sich jedoch auch die Frage, ob ein Teil der Bürofläche im Sinne von Innovation, Arbeitgeberattraktivität, aber auch Effizienzsteigerung nicht eingespart, sondern anderweitig gestaltet und genutzt werden sollte. Zielführend erscheint hier die Umgestaltung des tradierten Bürokonzpts hin zu einer offenen und flexiblen Raumgestaltung und -nutzung, die, basierend auf dem Modell des Desk-Sharings, optimale Arbeitsumgebungen für die diversen Tätigkeitsarten anbietet und am Ende attraktivitätssteigernd wirkt.

Dieser Frage geht das Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ nach. Im Ergebnis soll sowohl für den Ersatzneubau am Ottoplatz in Köln-Deutz als auch für die an diesem Standort bereits vorhandenen Bestandsgebäude eine moderne, zukunftsfähige und effiziente Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter*innen entstehen. Gleichrangige Entscheidungskriterien sind dabei:

- die Arbeits- und Leistungsqualität des LVR für die Menschen im Rheinland,
- die Wirtschaftlichkeit,
- die Nachhaltigkeit und
- die Förderung der Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen.

Eine besondere Herausforderung wird hier eben die Frage sein, inwiefern sich ein solches Konzept, ggf. auch nur in Teilen, auf die Bestandsgebäude übertragen lässt. Ihre Struktur basiert auf der seinerzeit gebräuchlichen Arbeitsumgebung, sprich einer sogenannten Zellenstruktur. Dies hat Auswirkungen auf die Gebäudetechnik, Fenster- und Lichtgestaltung, Maße von Gebäudeteilen etc. Die Umsetzbarkeit offener und variabler Büroräume vor diesem Hintergrund wird im Projekt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Bei der Beurteilung werden sowohl bauliche als auch rechtliche Aspekte (Brandschutz, Denkmalschutz, Arbeitsschutz etc.) identifiziert, bewertet und im Ergebnis eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

In welchem Maß für die Umsetzung der neuen Arbeitsumgebung notwendige bauliche Veränderungen an Bestandsgebäuden realisiert werden, wird im Anschluss nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten zu bewerten sein. In dem Abwägungsprozess wird die Schaffung einer weitestgehend vergleichbaren Arbeitsumgebung in den im Eigentum des LVR stehenden Dienstgebäuden am Standort Deutz und dem Neubau am Ottoplatz besonders zu berücksichtigen sein.

7 Perspektive Personal

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Personal im LVR. Dabei werden die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen erhoben. Darüber hinaus werden der Gesundheitsschutz bei neuen, digitalen Arbeitsformen sowie die Entwicklung des Krankenstandes während der Corona-Pandemie erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf das Personal für den Verband dargestellt.

7.1 Erfahrungen der Mitarbeitenden, Führungskräften, Personalvertretungen mit der Heimarbeit

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften sowie der Personalvertretung/GPR zu den mit der Heimarbeit gemachten Erfahrungen*

*Arbeitszufriedenheit, Führung auf Distanz, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz“, Flexibilität und Zeitsouveränität für Mitarbeiter*innen, Arbeitgeberattraktivität*

Leitfrage: Welche Erfahrungen hat/haben die Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen mit der Heimarbeit gemacht?

- Rückmeldung der Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen zur Heimarbeit (Arbeitszufriedenheit, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz-Aktivitäten“ auch unter sozialen Aspekten, AG-Attraktivität, Flexibilität und Zeitsouveränität, Führung auf Distanz)

Zu diesem Themenbereich sind mit den im beschlossenen Antrag 14/345 genannten Personengruppen im ersten Quartal 2021 mehrere interne Workshops terminiert.

Anhand spezifischer Fragestellungen werden die mit der verstärkten Homeoffice-Arbeit gemachten Erfahrungen gesammelt. Schwerpunkte der Workshops sind: Allgemeine Erfahrungen, Arbeitsplatzausstattung, Arbeitszufriedenheit, Soziale Aspekte, Arbeitgeberattraktivität sowie Führung auf Distanz.

Ein erster Workshop mit Vertreter*innen aller Dezernate (Geschäftsleitungen und örtliche Pandemiebeauftragte) erbrachte folgende Kernaussagen:

- Zusammenfassende Einschätzungen:
 - „Wir lernen ständig dazu.“
 - „Es geht mehr, als man dachte“
 - „Der Mix macht ´s – zwischen digital und analog.“
 - „Nichts geht über persönlichen Kontakt.“
- Forderungen:
 - „Die digitale Kommunikation muss bleiben.“
 - Wir brauchen eine moderne IT-Ausstattung für mobiles Arbeiten.“
- Nutzen:
 - „Der LVR tritt als moderner Arbeitgeber auf – dies erhöht die Arbeitgeberattraktivität.“
 - „Größere Zeitflexibilität begünstigt die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf.“
 - „Durch vermehrtes Homeoffice ist ein *digitaler Schwung* entstanden.“

Diese Aspekte sind ergänzend zu den intern durchgeführten Workshops teilweise auch durch die Untersuchung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf aufgegriffen.

Ein Bericht zu den Ergebnissen dieser Untersuchung, mit denen für Anfang Mai gerechnet wird, folgt in einer weiteren Vorlage zur Beantwortung des Beschlusses 13/345.

7.2 Entwicklung des Krankenstandes

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Entwicklung des Krankenstandes

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden ausgewirkt?

- Krankenstatistik

Die Ausfallquote hat sich im Jahr 2020 zum Vergleichsjahr 2019 innerhalb der Dezernate und der RVK folgendermaßen entwickelt:

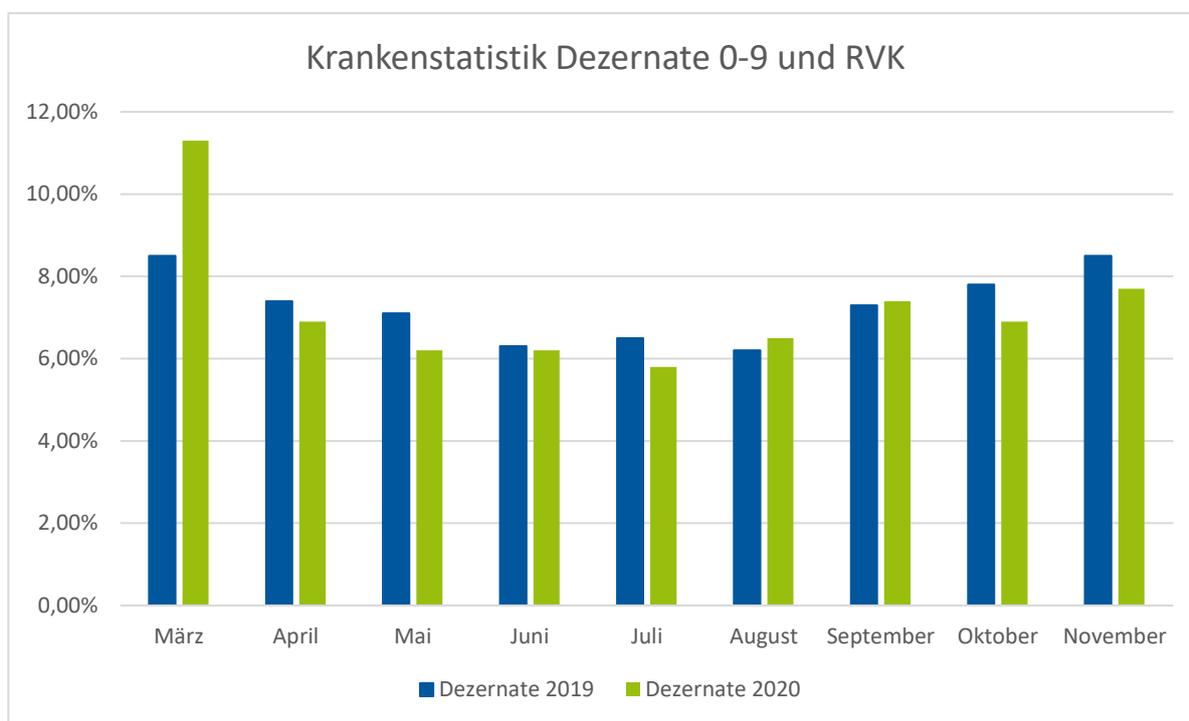


Abbildung 5: Ausfallquoten Dezernat 0-9 und RVK

Im Jahr 2020 kann lediglich für den Monat März ein starker Anstieg der Krankmeldungen festgehalten werden. Das dürfte mit der großen Verunsicherung der Mitarbeiter*innen in der Hochphase der ersten Pandemiewelle im Frühjahr erklärbar sein. Ab April reduzieren sich die Krankmeldungen tendenziell. Am Arbeitsplatz wurden auf Basis des Hygienekonzepts differenzierte Schutzmaßnahmen getroffen. Insgesamt sind die Ausfallquoten in dem für die Vorlage relevanten Untersuchungsbereich zum Vergleichsjahr 2019 geringer.

Auffällig ist eine Betrachtung von LVR-InfoKom, die eine sehr hohe Homeoffice-Quote vorweist, hier gibt es nicht nur leichte, sondern erhebliche Reduzierungen der Krankenquote.

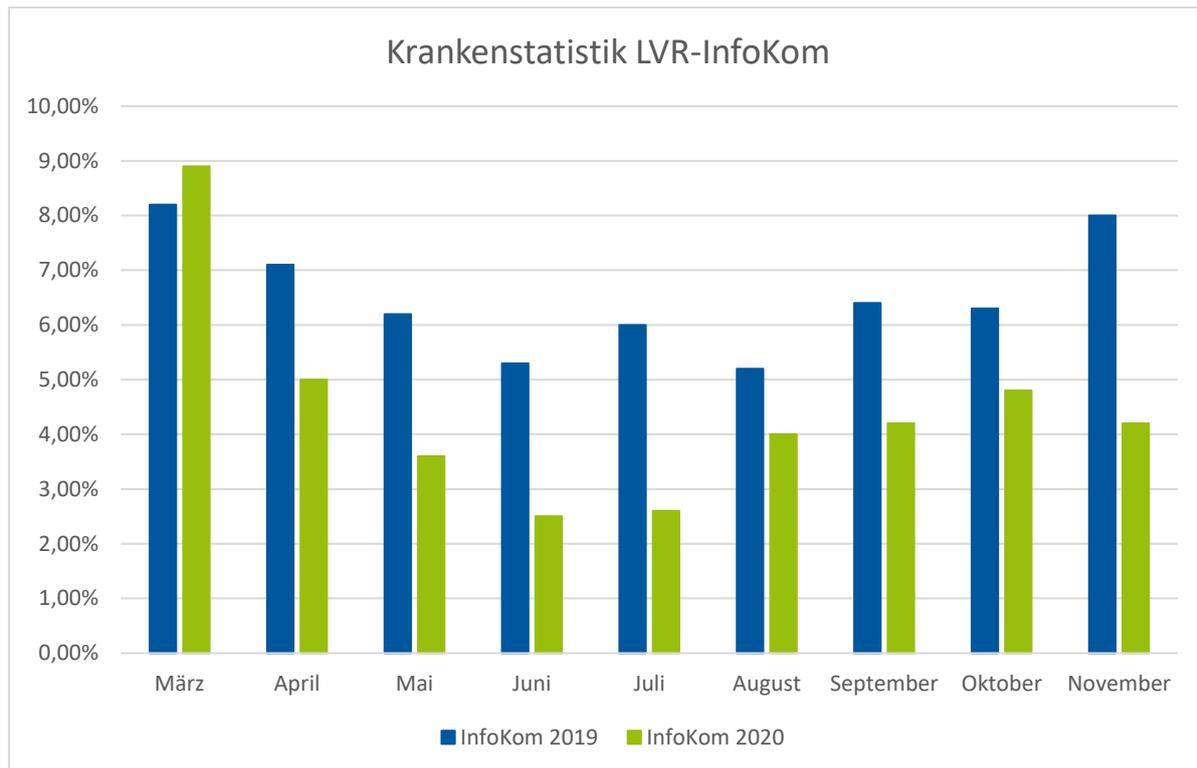


Abbildung 6: Ausfallquoten in LVR-InfoKom

Der Rückgang der Krankenquoten beim LVR lässt sich allerdings nicht ohne weiteres oder monokausal auf die vermehrte Homeoffice-Arbeit zurückzuführen. Hierzu bedürfte es weiterer Untersuchungen und längerer Betrachtungszeiträume.

7.3 Gesundheitsschutz

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Gesundheitsschutz

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen insbesondere auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden ausgewirkt?

- Psychische Belastungen
- Psychische Beanspruchungen Rückmeldung BÄD

Psychische Beanspruchung ist die unmittelbare Auswirkung einer psychischen Belastung. Somit können bestimmte Belastungen (Stressoren), wie bspw. die veränderten Rahmenbedingungen im Homeoffice, auf die einzelnen Mitarbeitenden je nach körperlicher und psychischer Verfassung/Vorerfahrung jeweils sehr unterschiedliche – positiv wie negativ empfundene - Auswirkungen (Beanspruchungen) haben.

Die LVR-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Essen führt seit dem 10. März 2020 eine breit angelegte Online-Studie mit anonymisierter Befragung zu den Auswirkungen des Corona Virus in der Gesellschaft durch. Um Veränderungen des seelischen und gesundheitlichen Zustands vor und nach dem Covid-19-Ausbruch zu untersuchen, hat ein Forschungsteam um Prof. Dr. med. Martin Teufel fortlaufend fast 25.000 Menschen befragt. Erhoben werden Angaben zu Alter und Geschlecht, zu Symptomen für Depressionen und Angst, zu negativer Stressbelastung und zum Gesundheitszustand. Es soll herausgefunden werden, welche Faktoren mit einer Verschlechterung des psychischen Zustands und welche mit einer Entlastung verbunden sind. Ergebnisse werden gesondert berichtet.

Im Rahmen der Pandemie wurde seitens des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betriebsärztlichen Dienstes festgestellt, dass ein wesentlicher Beanspruchungsfaktor der persönliche Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie ist. Ein konkreter Handlungsbedarf für den Arbeitgeber ist nur in Einzelfällen aufgetreten.

Die Zahl der Fälle, in denen die Sozialberatung in Bezug auf psychische Beanspruchungen beratend tätig wurde, ist seit der Pandemie zunächst nur leicht, jetzt aber deutlich angestiegen. Während sich zu Beginn der Pandemie die Beratungsintensität bei bereits erkrankten und gefährdeten Mitarbeiter*innen erhöht hat, sind zuletzt auch Viele zur Beratung gekommen, die bisher über keine Vorbelastungen verfügten.

Im Verlauf der Pandemie ist allgemein festzustellen, dass zunehmend mehr Mitarbeiter*innen unter den Folgen der Pandemie leiden. Dies ist anhand der vermehrten Anfragen an den Betriebsärztlichen Dienst und die Betriebliche Sozialberatung sowie vielen Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden festzustellen. Folgende Faktoren sind dabei im Rahmen der Beratung durch den betriebsärztlichen Dienst Thema:

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen. Dies kann dazu führen, dass Mitarbeiter*innen dem Gefühl unterliegen, ständig erreichbar sein zu müssen. Um neben einer größeren Selbstbestimmung bei der Ausführungsweise von Aufgaben und Arbeitsgeschwindigkeit Druck durch selbstwahrgenommenen Zwang zur ständigen Erreichbarkeit zu reduzieren, müssen digitale Instrumente im LVR eingeführt werden, die helfen, dem entgegenzuwirken (z. B. „elektronischer Erreichbarkeitsassistent“).

Führung: Starke Einfluss auf die psychische Belastung der Mitarbeiter*innen im Homeoffice haben die Vorgesetzten. Es zeigt sich, dass Vorgesetzte diese entlasten können, aber suboptimales Führungsverhalten in Einzelfällen auch zu einer höheren Beanspruchung führt.

Soziale Beziehungen: Die Vereinsamung im Homeoffice betrifft häufig alleinlebende Menschen. Es fehlt das nicht planbare und häufig per Zufall zustande kommende Gespräch zwischen Kolleg*innen. Auch kann der mangelnde Kontakt dazu führen, dass sich gegenüber Personen aber auch anderen Unternehmensbereichen Spannungen bzw. Vorurteile vergrößern. Zurückzuführen ist dies jedoch nicht nur auf die Corona-Pandemie, sondern die z.T. noch immer nicht vollständigen **technischen Möglichkeiten bei der Arbeit im Homeoffice**. So können sich nicht alle Mitarbeiter*innen über Videokonferenzen austauschen. Außerdem stehen die benötigten Arbeitsmittel im Homeoffice nicht allen Beschäftigten in gewohnter Qualität zur Verfügung (nicht immer zuverlässige WLAN-Verbindung; keine Kamera; sich unter Druck fühlen, vom privaten Handy dienstliche Telefonate führen zu müssen, etc.).

Flexibilität von Arbeitsort und -zeit: Die vermehrte digitale Arbeit lässt eine Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit zu. Für alle Mitarbeiter*innen und insbesondere für Alleinerziehende oder jene, die einen pflegebedürftigen Angehörigen unterstützen, stellt diese Flexibilisierung eine große Hilfestellung dar und wird sehr positiv bewertet. Durch eine zunehmende Flexibilisierung bei der Bewältigung von dienstlichen Aufgaben haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Arbeitszeiten und Privatleben aufeinander abzustimmen und hierdurch private Herausforderungen einfacher bewältigen zu können.

Arbeitseffizienz und -produktivität: Im Homeoffice kommt es i.d.R. zu weniger Störungen durch Personen und Kommunikationsmittel. Das Arbeitstempo und die Arbeitsweise können (noch) eigenständiger und eigenverantwortlicher gesteuert werden. Dies wird positiv bewertet. Andererseits ist diese Bewertung nicht zuletzt von der sehr unterschiedlichen individuellen häuslichen Situation abhängig.

Umgebungsbedingungen: Es ist festzustellen, dass diverse Belastungen im Bereich der Umweltbedingungen im Homeoffice-Bereich für viele Mitarbeiter*innen, insbesondere in Single-Haushalten, geringer sind als am Büroarbeitsplatz (Lärm oder sonstige Emissionen

etc.). Andererseits gibt es aber auch eine Zunahme an entsprechenden Belastungen, wenn bspw. mehrere Haushaltsangehörige im Homeoffice arbeiten und möglicherweise nicht genügend PCs zur Verfügung stehen. Unklar ist, inwiefern im Homeoffice eine idealtypische ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (ergonomischer Schreibtischstuhl, höhenverstellbarer Schreibtisch, Beleuchtung) vorhanden ist, die mit der hohen Qualität am Büroarbeitsplatz vergleichbar ist.

Ferner kann sich die Beschulung von Kindern im häuslichen Umfeld in den Phasen der Pandemie, die mit einer Aussetzung des Präsenzunterrichts verbunden waren, als Belastungsfaktor darstellen.

Die zweite LVR-weite Mitarbeitendenbefragung in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 15.03.2021 hat auch die Erhebung zum Gegenstand, wie die Mitarbeitenden die Arbeitsorganisation und den Gesundheitsschutz während der Pandemie bewerten.

8 Perspektive Umwelt

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Klima. Dabei wird insbesondere das Mobilitätsverhalten betrachtet. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf die Umwelt für den Verband dargestellt.

8.1 Mobilitätsverhalten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Mögliche Auswirkungen der verstärkten digitalen Arbeit auf die Mobilität der Mitarbeitenden sowie die Auswirkungen der Verkehrsmobilität

(extern/intern)

Auswirkungen auf infrastrukturelle Verkehrsentwicklungen (extern/intern)

Leitfrage: Wie hat sich das Mobilitätsverhalten (Dienstfahrzeuge, ÖPNV, Fahrrad) der Mitarbeiterschaft verändert?

- Auslastung und Kosten Job-Ticket
- Auslastung Dienstwagen und Ticket 2000
- Auslastung Parkplätze
- Nutzung ÖPNV

Das **Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden** am Standort Köln-Deutz ist stark von der Nutzung des Job-Tickets geprägt. Die hervorragende Verkehrsanbindung sorgt dafür, dass die Arbeitsplätze unter Nutzung des ÖPNV oft besser und schneller erreicht werden können als unter Einsatz eines privaten PKW. Dadurch ist die Bereitschaft, am Job-Ticket teilzunehmen, groß. Unterstützt wird die Teilnahmemotivation dadurch, dass eine Parkberechtigung auf den beschränkten Parkflächen des LVR ebenfalls mit dem Erwerb eines Job-Tickets verbunden ist.

Eine hohe Teilnahmequote am Job-Ticket ist auch unbedingte Voraussetzung für die Realisierung von attraktiven Preisen, denn das Job-Ticket wird von den Mitarbeiter*innen selbst getragen. Es gibt bislang keinen Zuschuss des LVR als Arbeitgeber. Die Zahl der aktuellen Nutzer liegt derzeit bei knapp 2.500 Teilnehmer*innen.

Während die Teilnahmequote in den letzten drei Jahren leicht gestiegen ist und mit 88% im Jahr 2020 einen Höchststand erreichte, ist für 2021 ein Rückgang der Nutzer*innen um 4,5 % zu verzeichnen. Eine Preiserhöhung um 6 €/mtl. war die unvermeidliche Folge. Der monatliche Abnahmepreis beläuft sich für das Tarifgebiet des VRS 2021 auf 67,20 €.

Der Rückgang der Nutzer*innen lässt auf ein geändertes Mobilitätsverhalten schließen. Die Erwartung der Mitarbeiter*innen – zumindest für 2021 –, regelmäßig das Job-Ticket zu nutzen, hat offensichtlich abgenommen. Dies lässt sich jedoch nicht allein auf eine erhöhte Homeoffice-Quote zurückführen. Auch das Infektionsrisiko spielt dabei eine Rolle.

Weitere Rückgänge in der Abnahmequote könnten zu einem „Kippeffekt“ führen, indem die Nutzer*innen durch sich erhöhende Preise zum Ausstieg bewegt werden, was dann wiederum erneute Preiserhöhungen nach sich zieht usw. Hier gilt es, die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Zudem sollte überlegt werden, wie das Jobticket weiter attraktiv gehalten werden kann.

Ein weiterer Indikator für eine Bewertung des Mobilitätsverhaltens der LVR-Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung ist die **Auslastung der Dienstfahrzeuge**. Die Auslastung im Jahr 2020 zum Vergleichsjahr 2019 zeigt, dass ab dem Monat März 2020 die Auslastung

aufgrund der Beschränkungen bei Dienstreisen zurückgegangen und zum Sommer hin wieder gestiegen ist. Die wieder ansteigende Auslastung der Fahrzeuge ist jedoch auch auf das veränderte Nutzungsverhalten zurückzuführen. Dabei wurden die Poolfahrzeuge für Sonderaufgaben wie Umzüge oder Bedarfsauslieferung von medizinischem Schutzmaterial bzw. Hygienematerialien zu den Außendienststellen genutzt. Eine weitere Begründung für die Auslastung ist, dass die Dienstwagen wegen fehlender Nutzung des ÖPNV in Anspruch genommen wurden und bei Fahrten zu dritt oder viert zwei Fahrzeuge gebucht werden müssen.

Für Dienstreisen mit ÖPNV können LVR-Mitarbeitende zur Erweiterung ihres Job-Tickets das Ticket2000 buchen und somit im erweiterten VRR Gebiet fahren. Dieses wurde ab dem Monat April bis einschließlich Juni 2020 von 21 auf 4 zur Verfügung stehende Tickets reduziert. Aufgrund der bundesweiten Beschränkungen im Herbst 2020 wurden die Tickets für die Monate Dezember und Januar sogar auf 2 Tickets reduziert. Die Nutzung des Ticket2000, das im Jahresdurchschnitt 2019 noch eine Auslastung von ca. 88% hatte, ist somit stark zurückgegangen.

Dies ist aus Klimaschutzsicht kritisch zu betrachten, da die Pandemie augenscheinlich negative Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl bei der noch verbliebenen Mobilität hat. Im LVR wurde die Vorgabe, vorrangig den **ÖPNV** für Dienstreisen anzuwenden, vorläufig außer Kraft gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass in der Pandemiezeit notwendige Dienstreisen und auch Pendelwege häufiger mit dem Pkw in Einzelbesetzung statt mit dem ÖPNV durchgeführt werden.

Gemäß einer Marktforschungsstudie des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) zur Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Verkehrsmittelnutzung gab es im März/April einen deutlichen Rückgang der ÖPNV-Nutzung: Vor der Covid-19-Pandemie nutzten 19% der Befragten den ÖPNV an vier bis fünf Tagen in der Woche und 52% gaben an, den ÖPNV selten oder nie zu nutzen. Im März nutzten nur noch 7% der Befragten den ÖPNV an vier bis fünf Tagen pro Woche und der Anteil derjenigen, die den ÖPNV selten oder nie nutzten, stieg auf 73% an.

Die **Fahrradmobilität** hat gemäß der VRS-Studie im Pandemie-Jahr zugelegt: Der Anteil der Befragten, die das Fahrrad an vier bis fünf Tagen pro Woche nutzten, stieg von 10% auf 15%. Der Anteil derjenigen, die das Fahrrad selten oder nie nutzten, fiel von 60% auf 52%. Für den LVR lässt sich nicht genau sagen, ob die Mitarbeiter*innen für den Arbeitsweg vermehrt aufs Fahrrad umgestiegen sind. Zumindest für die Zentralverwaltung wird der Anteil aber als eher gering eingeschätzt, da die meisten Mitarbeiter*innen der ZV einen verhältnismäßig langen Pendelweg haben: Rund ein Drittel legt einen Anfahrtsweg von mehr als 40 km zurück. Die Hälfte der Mitarbeiter*innen hat einen Anfahrtsweg zwischen 10-40 km. Als Chance wird gesehen, dass das Fahrrad an Attraktivität zulegen kann. Insbesondere mit dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst steht nun auch dem LVR die Möglichkeit offen, seinen Mitarbeiter*innen eine Finanzierung von Fahrrädern mit oder ohne elektrischen Antrieb zu erleichtern. Die Verwaltung beabsichtigt, im laufenden Jahr ein Konzept dazu vorzulegen.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass in der Pandemie der **Verkehrsträger Pkw** zeitweise einen Zuwachs verzeichnet hat. Umso mehr ist der Aspekt, dass durch vermehrte Homeoffice Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück vermieden werden können, künftig stärker in den Blick zu nehmen.

8.2 Klima

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Auswirkungen auf das Klima

Leitfrage: Gibt es durch die Veränderungen in der Arbeitswelt einen positiven/negativen Einfluss auf das Klima?

- CO₂-Einsparungen/-Berechnungen

Die Corona-Pandemie hat weltweit zu einem Rückgang der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen geführt. Weltweit wurden laut Global Carbon Project im vergangenen Jahr 7% und EU-weit 11% weniger Treibhausgase ausgestoßen. Auch in Deutschland konnte im letzten Jahr eine deutliche Minderung verzeichnet werden – zwei Drittel der Emissionsreduzierung in 2020 gehen dabei auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück. Es ist daher davon auszugehen, dass eine ähnliche Entwicklung beim LVR stattgefunden haben könnte. Eine quantitative Aussage der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Treibhausgasemissionen des LVR ist aktuell allerdings nicht möglich, da eine kontinuierliche Treibhausgasbilanz des LVR gerade erst aufgebaut wird. Die Emissionen der Dienstreisen – mit Ausnahme des Fuhrparks - sowie der Mitarbeitermobilität (Pendelweg) werden noch nicht erfasst.

Bereits vor der Corona-Krise machte die Mehrzahl der LVR-Mitarbeiter*innen am Standort Köln-Deutz mindestens an einem Tag in der Woche Telearbeit. Durch diese Einsparung des Pendelwegs von durchschnittlich 25 km (einfache Strecke) an 46 Tagen im Jahr ergibt sich eine jährliche Einsparung von ca. 3,5 Millionen Personenkilometern und 220 Tonnen Treibhausgasen; dies entspricht laut Angaben des Umweltbundesamtes dem jährlichen Treibhausgasausstoß von 20 Bundesbürger*innen. In der Corona-Krise ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen im Homeoffice massiv gestiegen und die Telearbeitstage pro Woche wurden ausgeweitet. Es ist daher davon auszugehen, dass sich weitere deutliche Einsparungen bei den durch den Pendelweg verursachten Emissionen ergeben.

Jede Dienstreise, die durch ein Online-Meeting ersetzt wird, führt zu deutlichen Treibhausgaseinsparungen: Eine einstündige Videokonferenz mit zwei Laptops verursacht 11-mal weniger CO₂ im Vergleich zu einer Fahrt von 25 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dementsprechend kann auch im Bereich der Dienstreisen davon ausgegangen werden, dass sich deutliche CO₂-Einsparungen für den LVR ergeben haben.

Sicherlich wurden Online-Meetings nicht nur als Ersatz von mit Dienstreisen verbundenen Vor-Ort-Meetings genutzt, sondern sie wurden auch zwischen Kolleginnen und Kollegen im selben oder naheliegenden Bürogebäude genutzt, um kontaktlos miteinander zu sprechen. Dementsprechend kann sich der Stromverbrauch für den Datenverkehr insgesamt erhöht haben.

Mögliche Rebound-Effekte¹, die den positiven Klimaschutzeffekt zunichtemachen könnten, sollten aber dennoch im Blick gehalten werden: Der Stromverbrauch kann sich durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen erhöhen. Der CO₂-Ausstoß der Videokonferenzsysteme hängt im Wesentlichen von der Auflösung und vom gewählten Endgerät ab. Während eine Stunde Videokonferenz in niedriger Auflösung zum Beispiel auf dem Tablet oder Laptop ca. 35 g CO₂ verursacht, liegen die Emissionen des Videostreamings in Full-HD-Auflösung auf einem Fernseher bereits bei 130 g CO₂ pro Stunde und Konferenzraumsysteme auf einem großen Bildschirm in 4K-Qualität verursachen 610 g CO₂ pro Stunde (gem. Angaben des Institutes für Innovation und Nachhaltigkeit, Berlin). Daher ist auf den Einsatz von stromsparenden IT-Geräten und die situationsangemessene und klimaschonende Art der Durchführung zu achten.

Zudem ist zu beachten, dass die Digitalisierung nicht automatisch klimaschonend ist. Nach einer Studie des Borderstep Institutes für Innovation und Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2019 werden heutzutage zwar vermehrt Video- und Telefonkonferenzen eingesetzt, dies

¹ Sog. Bumerang-Effekt: positive Effekte wie Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen können an anderer Stellen zu Problemen durch Überkompensation oder Ersatzbeschaffungen führen. So kommt es, dass technisch mögliche Effizienzgewinne in der Praxis häufig nicht erreicht werden, weil das Produkt bspw. häufiger oder intensiver genutzt wird.

allein hat aber bisher nicht zu einer Reduktion von Geschäftsreisen geführt. Auch die Arbeit im Homeoffice kann sich negativ aufs Klima auswirken, wenn dadurch zwar weniger, häufiger aber dafür deutlich längere Wege zur Arbeit in Kauf genommen werden: Beispielsweise berichtete eine Teilnehmerin der Veranstaltung „Smart Working: Zeit für kurze Wege“ in Hannover 2013 davon, dass sie für eine Münchner Anwaltskanzlei im Homeoffice arbeite und es meist ausreiche, einmal im Monat nach München zu fahren. Umgelegt auf 20 Arbeitstage entspricht das einer täglichen Strecke von 65 km, etwa doppelt so viel wie die durchschnittliche Pendlerfahrstrecke.

Es ist aber unwahrscheinlich, dass der Stromverbrauch im LVR durch die Nutzung von Videokonferenzsystemen derart gestiegen ist, dass die so verursachten Emissionen die CO₂-Einsparungen durch die Reduktion von Dienstreisen und Pendelwegen zunichtemachen würden. Auch Expert*Innen, die die Klimabilanz des Homeoffice im Pandemie-Jahr untersucht haben, kommen zu dem Ergebnis, dass trotz des gestiegenen Stromverbrauchs durch Videokonferenzen die Klimabilanz des Homeoffice positiv ausfällt.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Pandemie sehr wahrscheinlich zu deutlichen Treibhausgaseinsparungen im Bereich der Mobilität beim LVR geführt hat. Diese sind auf den Wegfall bzw. die Reduktion von Dienstreisen und Pendelwegen zurückzuführen. Diese Einsparungen werden wahrscheinlich auch nicht durch einen erhöhten Stromverbrauch durch die Nutzung von Videokonferenzen und eine ungünstigere Verkehrsmittelwahl bei der verbleibenden Mobilität zunichtegemacht.

8.3 Weitere Umwelteinflüsse

Es gibt einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und der Entstehung von Pandemien, der z. B. durch das Center for Climate, Health and the Global Environment der Harvard T.H.Chan School of Public Health beschrieben wurde.

Wissenschaftlicher Konsens ist: Bei dem Virus SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Zoonose, also eine Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragen wurde. Höchstwahrscheinlich stammt das Virus von einer Fledermaus, die dann vermutlich ein anderes Säugetier infiziert hat, bevor es zum Menschen wanderte. Die **Eingriffe in natürliche Lebensräume**, der Rückgang der Artenvielfalt und die Störung von Ökosystemen machen es sehr viel wahrscheinlicher, dass solche Viren übergreifen.

Die Zeitung „Der Standard“ berichtet: Dass es einen **Zusammenhang** zwischen zunehmendem **Klimawandel** und dem Ausbruch von Pandemien gibt, haben Wissenschaftler*innen schon vor Jahren in großer Einmütigkeit prognostiziert, hier 2018: "Eine Pandemie wird kommen, die Frage ist nicht ob, sondern wann es passieren wird", sagt Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts in Berlin, bei einem Panel der Wissenschaftskonferenz Curious 2018 in Darmstadt. Mit ihm sitzt Michael Jacobs, Leiter der Abteilung für Infektionserkrankungen am Royal Free London NHS Foundation Trust, auf dem Podium: "Es wird neue, heute noch unbekannte Pathogene geben", sagt auch er. (...) Vor allem spielt auch der Klimawandel eine Rolle. Durch die Erwärmung der Erde entstehen neue Bedingungen für Bakterien.

Die Deutsche Welle schreibt: In einigen Gegenden würden menschliche Aktivitäten die natürlichen Puffer, die den Mensch einst vor diesen Erregern geschützt haben, niederreißen (...). Zudem könnten wärmere Temperaturen ideale Bedingungen für Erreger und Überträger schaffen, erläutert ein Bericht von United Nations Environment Programm (UNEP) und International Livestock Research Institute (ILRI).

Zudem ist das **Auftauen des Permafrostbodens**, das aufgrund des Klimawandels alarmierend schnell vorangeht, eine weitere Pandemiequelle. In einem Artikel der BBC werden diverse Beispiele präsentiert und Studien erwähnt, wo dieser Zusammenhang bereits statt-

gefunden hat und nachgewiesen wurde. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die klimabedingte Schmelzung der Permafrostböden alte Viren und Bakterien freisetzt, nachdem sie über tausende von Jahren ruhend gelegen haben. Gefrorener Permafrostboden ist der perfekte Ort für Viren und Bakterien, sehr lange erhalten zu bleiben. Das immer schneller schmelzende Eis kann somit die verschiedensten Krankheitserreger freisetzen und sich zu Pandemien entwickeln.

In dem „Briefing Juli 2020“ warnt das Global Policy Forum Europe e.V. (GPF) zudem vor Folgen der COVID-19-Pandemie für die Verwirklichung der globalen **Nachhaltigkeitsziele**: „Die COVID-19-Pandemie und die politischen Maßnahmen, mit denen die Regierungen auf sie reagierten, haben gravierende Folgen für die globale Nachhaltigkeitsagenda. Auch wenn sich das ganze Ausmaß der Krise und ihrer Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzen lässt, droht schon jetzt die Gefahr, dass die Pandemie die Verwirklichung der international vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer Gesamtheit gefährdet. [...] Die scheinbar unabwendbare weltwirtschaftliche Rezession wird vor keinem Land Halt machen. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden in vielen Ländern massiv ansteigen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung und des Artensterbens drohen auf der politischen Prioritätenliste nach unten zu rutschen. Sinkende Staatseinnahmen und wachsende Verschuldung werden den finanziellen Handlungsspielraum der Politik von der globalen bis zur kommunalen Ebene einschränken.“

Um weitere negative Effekte auf das Klima sowie natürliche Lebensräume zu reduzieren und die daraus resultierende Wahrscheinlichkeit zukünftiger Pandemien zu verhindern, wird es daher immer relevanter, dass der LVR seine Klimaschutzarbeit konsequent fortführt.

Als konkrete Einflussmöglichkeit des LVR sei beispielsweise eine noch stärkere Gestaltung eigener Liegenschaften genannt, um an die Folgen des Klimawandels angepasst zu sein, aber auch heimischen Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten.

Als wirtschaftliche Auswirkung der Pandemie hat diese auch Einfluss auf die **globalen Lieferketten** gehabt. Generell können wir festhalten, dass das ausgewogene Lieferantenportfolio des LVR dazu geführt hat, dass die Folgen der Pandemie weniger spürbar waren, als beispielsweise in der Industrie, deren auf höchste Effizienz getakteten und international ausgerichteten Lieferketten teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Punktuell ist es jedoch auch im LVR, auf Grund der teils exorbitant gestiegenen Bedarfe, zu Versorgungsengpässen und Lieferverzögerungen gekommen, z.B. im Bereich IT Hardware oder medizinischer Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel. Aufgrund des strategischen Warengruppenmanagements im strategischen Einkauf konnten jedoch auch hier schnell alternative Lösungen gefunden und die Versorgungssicherheit aufrechterhalten oder schnell wiederhergestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Lieferantenportfolio des LVR zurzeit fast ausschließlich aus nationalen Lieferanten besteht. Die Beleuchtung der Lieferketten unserer Lieferanten wird durch das strategische Warengruppenmanagement weiter fokussiert, der hier eingeschlagene Weg hat sich auch in dieser Krise bewährt. Hierbei werden auch in Zukunft die Aspekte der Versorgungssicherheit und der Nachhaltigkeit intensiv betrachtet werden.

9 Chancen

Der pandemiebedingte Anstieg an Homeoffice-Arbeitsplätzen wird nachhaltige Auswirkungen auf die Arbeit im LVR haben. Die Bewältigung der Pandemie hat gezeigt, dass eine neue Verteilung von Präsenz und mobilem Arbeiten zu positiven Effekten führt, die sich der LVR auch in der Zeit nach der Pandemie zunutze machen sollte. Abhängig von den weiteren Erfahrungen mit der Pandemie und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt im LVR entsteht die Notwendigkeit einer neuen strategischen Ausrichtung, wie **Büroarbeit der Zukunft** aussehen soll. Diese schließt verschiedenste auch im Antrag benannte Aspekte ein. Durch gezielt eingeführte digitale Instrumente und eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung lassen sich Berufs- und Privatleben von Mitarbeiter*innen besser vereinbaren, was den LVR zu einem attraktiven Arbeitgeber macht.

Aber nicht die Pandemie allein ist Grund für Überlegungen zur Veränderung der Form von Arbeit. Der LVR hat schon vor Beginn der Pandemie ein Projekt zu „Neue Arbeitswelten für den LVR“ (zunächst unter der Bezeichnung „Aktivitätsbasiertes Arbeiten“) initiiert, das die **Zukunft von Arbeit** aktiv gestaltet. Der Form und Ausstattung der Arbeitsplätze, einschließlich der Möglichkeit mobilen Arbeitens, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

„**Gesunde Führung**“ mit verbindlichen Regelungen sowie gelungener Selbstorganisation verbunden mit digitalen Kompetenzen werden in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Bei einer Verstetigung von Homeoffice ist dieser Aspekt besonders in den Fokus zu nehmen. Der LVR wird auf entsprechende Fortbildungsangebote in Zukunft besonders achten.

Entgegen erster Prognosen sind die Rückmeldungen aus der Mitarbeiterschaft in den Bereichen, in denen **Desk-Sharing** angewendet wird, überwiegend positiv. Wird dem Ansatz gefolgt, dass aufgrund einer hohen Homeoffice-Quote weniger „residentielle Arbeitsplätze“ benötigt werden, bedeutet dies, dass der „individuelle Arbeitsplatz“ teilweise zugunsten von Desk-Sharing aufgegeben werden muss. Dieser **Umstrukturierungsprozess** sollte als Chance bei der Gestaltung des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ genutzt werden. Hier eröffnen sich abhängig von den baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Bürogebäude unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Klausur im Januar 2021 die generelle Realisierung einer Desk-sharing-Quote von 0,8 bekräftigt und zudem entschieden, Mobiles Arbeiten im LVR zu fördern.

Am größten sind diese naturgemäß beim Neubau. Hier lassen sich perspektivisch ohne große bauliche Einschränkungen moderne Arbeitsplätze anlegen, die den neuen Herausforderungen von hybridem Arbeiten gerecht werden. Mischformen von klassischen Büros, größeren Einheiten, individuellen Rückzugsplätzen, Kommunikationszonen und verschiedenen Besprechungsräumen sind nur ein Teil von vielen neuen Möglichkeiten. Auch in den vorhandenen Gebäuden lassen sich neue Arbeitsformen teilweise verwirklichen.

Für eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die mobile Arbeit ermöglicht, sind **Investitionen** erforderlich. Die Mehrkosten für mobile Arbeit für den „Standort Köln-Deutz“ betragen ca. 1,5 Mio € jährlich. Im Gegenzug können bei Anwendung des Desk-Sharings mit einer Quote von 0,8 (das bedeutet für 100 Mitarbeitende werden nur noch 80 Büroarbeitsplätze benötigt) Raumkosten eingespart werden. Die Kosten für einen Arbeitsplatz am Standort Köln-Deutz liegen für angemietete Büroräume bei ca. 7.570 € pro Arbeitsplatz. Bei dem durch Desk-Sharing möglichen Wegfall von Büroarbeitsplätzen ergibt sich, auch unter Berücksichtigung eines Anteils von Arbeitsplätzen, die nicht für Desk-Sharing geeignet sind, ein jährliches **Einsparpotential** von 2,5 bis 3,0 Mio €. Die Mehrkosten für die Ausstattung des Mobilen Arbeitens können also durch Einsparungen bei den Kosten für Büroraum überkompensiert werden. Auch wenn zunächst Investitionen notwendig sind und Mietverhältnisse erst sukzessive aufgelöst werden können, ist eine Amortisation der Investitionen innerhalb von 3 Jahren möglich.

Zwar werden im Hinblick auf moderne Arbeitsformen, wie z. B. flexible Raumkonzepte einschließlich entsprechender Ausstattung, noch weitere Investitionen notwendig werden. Diese würden jedoch auch ohne Umsetzung eines Desk-Sharings im Hinblick auf die Verwirklichung „Neuer Arbeitswelten“ anfallen und bilden damit keine finanzielle Gegenposition für diese Überlegungen. Gleichwohl darf die Einführung von Desk-Sharing als „Treiber“ für die Entwicklung moderner Nutzungskonzepte und Arbeitsformen verstanden werden.

Perspektivisch erscheinen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundener Ausweitung mobilen Arbeitens weitere Einsparungen von Büroarbeitsplätzen möglich.

Das Mobile Arbeiten ist gleichzeitig auch ein **Präventionsinstrument** für die Aufrechterhaltung der Verwaltungsleistungen während Folgepandemien und ähnlichen Krisen.

Mobiles Arbeiten und Videokonferenzen können – richtig eingesetzt – zu deutlichen CO₂-Einsparungen beim Pendel- und Dienstreiseverkehr führen. Es ist davon auszugehen, dass „Mobiles Arbeiten“ und Videokonferenzen auch nach der Krise verstärkt zum Einsatz kommen werden. Dies ist für den **Klimaschutz** als positiv zu werten. Es wäre daher wünschenswert, dass die Vorgabe - zunächst zu prüfen, ob eine Dienstreise durch ein Online-Meeting vermieden werden kann – auch nach der Pandemie fester Bestandteil der Dienstreisepflicht und -genehmigung wird.

10 Schlussfolgerung

Auch wenn die Pandemie nicht beendet ist und damit langfristige Auswirkungen auf die Arbeitswelt des LVR noch nicht abschließend bewertet werden können, kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze auch in Zukunft erhalten bleiben wird.

Aufgaben- und tätigkeitsabhängig wurden unterschiedliche Erfahrungen mit der Entwicklung hin zum Mobilien Arbeiten gemacht. Insgesamt sind gute und so nicht unbedingt erwartete positive Effekte zu verzeichnen, insbesondere:

- Der LVR konnte seine Aufgaben trotz der Einschränkungsmaßnahmen unter Ausweitung seiner Heim- und Telearbeitsregelung weiterhin erfüllen.
- Es gab – abgesehen von angeordneten Schließungen – keine vom LVR zu verantwortenden Leistungseinschränkungen für die Kunden bzw. Abnehmer*innen des Dienstleistungsangebotes.
- Der LVR befand sich bislang im „(eingeschränkten) Regelbetrieb“ – allerdings bei veränderten Arbeitsbedingungen.
- Es ist kurzfristig gelungen, Infrastruktur-Kapazitäten aufzubauen und eine entsprechende technische Ausstattung für das „Mobile Arbeiten“ bereitzustellen – auch wenn hier noch weiterer Ausbaubedarf besteht.
- Durch vermehrtes „Mobiles Arbeiten“ und eine damit verbundene Möglichkeit der Reduzierung von „residentiellen Arbeitsplätzen“ sind schon jetzt nennenswerte Einsparpotentiale erkennbar.
- Durch neue Arbeitsformen (z. B. Desk-Sharing) ergeben sich Chancen für die Realisierung moderner Raumkonzepte.
- Die Krankheitsquote ist zurückgegangen.
- Die Mobilität wurde durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Wegen des veränderten Nutzungsverhaltens gilt das insbesondere für die Inanspruchnahme des ÖPNV.
- Durch den Rückgang der Mobilität ist trotz gegenläufiger Effekte - z. B. durch erhöhten Stromverbrauch durch vermehrten Technikeinsatz – von Treibhausgas-einsparungen auszugehen.

Aus diesen Gründen folgt, dass sich der „Arbeitsplatz der Zukunft“ auch beim LVR in Richtung orts- und zeitunabhängiger Arbeitsform des Mobilien Arbeitens weiterentwickeln wird und muss.

Hierfür bedarf es technischer und infrastruktureller Investitionen, die im Zuge einer fortschreitenden und beabsichtigten Digitalisierung durch veränderte Leistungsfähigkeit in den Verwaltungsstrukturen auch Einsparpotentiale ergeben. Die „Digitale Agenda“ ist als Strategiepapier notwendig, um gezielt die Potentiale aufzuzeigen.

Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze sollte künftig ein qualitativ gleichwertiges mobiles Arbeiten ermöglichen und dabei eine zeitgemäße flexible Kommunikation durch Nutzung von digitalen Instrumenten sicherstellen. Homeoffice wird zur Selbstverständlichkeit und mobiles Arbeiten wird stufenweise weiterentwickelt:

- Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort
- Desk-Sharing und flexiblere Büroflächennutzung
- innovative Arbeitsformen, die den Anforderungen der jeweiligen dienstlichen Aktivität folgen

Bauliche Veränderungen für ein modernes Arbeiten, das zunehmend traditionelle persönliche Arbeitsplätze zugunsten neuer Arbeitsformen mit funktionsorientierten flexiblen Gestaltungsräumen aufgibt, sind in Abhängigkeit der baulichen Voraussetzung zu prüfen und

umzusetzen. Neu zu errichtende Gebäude bieten hier weitreichende Möglichkeiten zur Gestaltung attraktiver und zukunftsfähiger Büroarbeitsflächen. Doch auch bei Bestandsbauten sind die Möglichkeiten für zukunftsfähige Raumstrukturen auszuschöpfen.

Die neuen Arbeitsformen, insbesondere die Ausweitung des „Mobilen Arbeitens“ stellen neue Anforderungen an Führung und Selbstmanagement. Der LVR entwickelt entsprechende Fortbildungs- oder Schulungsangebote und begleitet die Akteure auf diesem Weg.

Mit dem Modell des „Mobilen Arbeitens“, dem hiermit einhergehenden geringeren Büroflächenverbrauch, dem gesellschaftlichen Wandel mit der Akzeptanz digitaler Kommunikation verbunden mit geringerer Reisetätigkeit sowie geänderten Mobilitätsverhalten wird ein Beitrag für nachhaltige Klimaeffekte geleistet.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/217

öffentlich

Datum: 19.04.2021
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss **19.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des
Landschaftsverbandes Rheinland**

Kenntnisnahme:

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahre 2020 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 15/217 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet halbjährlich dem Kulturausschuss über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. Im Jahr 2020 sind die Gesamtbesuchszahlen um 56,64 % gegenüber dem Jahr 2019 gesunken.

Zudem haben die LVR-Museen einen Erlösrückgang von 65,20 % im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen.

Der außerordentliche Rückgang der Besuchszahlen sowie damit verbunden auch der Rückgang der erzielten Erlöse ergeben sich aus der angeordneten Schließung aller Museen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowohl im Frühjahr als auch ab November bis zum Jahresende. In der dazwischenliegenden Phase der Öffnung wurde der Museumsbetrieb in den Häusern des LVR zum Teil durch deutliche Einschränkungen geprägt, welche aus den Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsrisikos resultierten.

Das entsprechende Zahlenwerk zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/217

Besuchsstatisik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatisik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

In seiner Sitzung am 12.03.2020 äußerte der Kulturausschuss den Wunsch, die bisher sehr umfangreiche Darstellung der Ganzjahresstatistik auf die grundlegenden Daten zu reduzieren. Diese reduzierte Darstellung wird mit der Vorlage Nr. 15/217 erstmalig vorgelegt.

II. Sachstand

Als Anlage sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 31.12.2020 beigefügt.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Besuchsstatisik:

Alle Museen des LVR weisen signifikante Rückgänge der Besuchszahlen aus. Dies begründet sich in der Schließung der Museen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die NRW-Landesregierung hat am 13.03.2020 beschlossen, aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit sofortiger Wirkung alle Schulen, Kitas und Museen im Land zu schließen. Somit waren alle Museen und Kultureinrichtungen des LVR ab dem 14.03.2020 für Besuchende vorübergehend geschlossen.

Am 05.05.2020 konnten folgende Häuser unter Berücksichtigung von Auflagen wieder öffnen:

- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Archäologischer Park Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach
- LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen
- LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte in Oberhausen

Zur Einhaltung von Sicherheitsabständen wurden die Besuchszahlen pro Haus begrenzt, Gruppenbesuche und Führungen waren zu Beginn noch nicht möglich. Zudem wurden einheitliche, reduzierte Öffnungszeiten für alle Häuser sowie ein einheitlicher Schließtag (montags) eingeführt. Bestimmte Angebote, wie Shops, Gastronomie und Spielplätze, konnten erst schrittweise wieder freigegeben werden.

Am 30.05.2020 wurden in einem zweiten Schritt weitere Häuser für den Besuch geöffnet:

- LVR-Industriemuseum Peter-Behrens-Bau in Oberhausen
- LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford in Ratingen
- LVR-RömerMuseum in Xanten
- LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Die verbleibenden Standorte des LVR-Industriemuseums Tuchfabrik Müller in Euskirchen und Kraftwerk Ermen & Engels in Engelskirchen öffneten schließlich zu den Sommerferien.

Alle Großveranstaltungen der Museen wurden bis auf Weiteres abgesagt. Führungen, museumspädagogische Programme und Vorführbetriebe fanden nur in eingeschränktem Rahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften statt.

Das LVR-LandesMuseum Bonn blieb bis zum 30.09.2020 geschlossen, da aufgrund der Baustelle im Foyer Hygiene- und Abstandsregeln nicht umgesetzt werden konnten. Am 30.09.2020 wurde das Museum mit einer digitalen Veranstaltung feierlich wiedereröffnet und konnte ab dem 01.10.2020 wieder Besucherinnen und Besucher empfangen. Der neue Aufzug, das umgestaltete Foyer und die neue Präsentation des Neandertalers konnten dem Publikum anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Hauses erstmalig vorgestellt werden.

Am 28.10.2020 wurde ein zweites Mal die Schließung der Museen und Kultureinrichtungen zum 02.11.2020 durch die Bund-Länder-Kommission beschlossen. Eine erneute Öffnung der Einrichtungen erfolgte im Jahr 2020 nicht mehr.

All diese Einschränkungen führten zu einem sehr deutlichen Rückgang der Besuchszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Erlösstatistik:

Der signifikante Rückgang der Besuchszahlen durch die Schließung der Museen wirkte sich entsprechend auf die erzielten Erlöse der Häuser aus.

Im Rahmen der schrittweisen Wiedereröffnung wurde auf die Erhebung von Eintrittsentgelten verzichtet, da nicht alle Bereiche und Angebote der Museen zugänglich waren. Erst ab dem 30.06.2020 wurden wieder reduzierte Eintrittsentgelte erhoben.

Da auch die weiteren Angebote der Museen wie Shops, Gastronomie etc. in der Phase des Museumsbetriebs bis zum 01.11.2020 nur schrittweise, teils eingeschränkt bzw. nicht geöffnet werden konnten, sind die zusätzlichen Erlöse ebenfalls stark zurückgegangen.

Eine vergleichsweise geringe Abweichung von nur – 32 % zeigt sich jedoch beim Max Ernst Museum Brühl des LVR: Hier konnte aufgrund der überaus erfolgreichen Wechselausstellung Mœbius und der in Bezug auf die Ausstellung angebotenen, stark nachgefragten Artikel im Museumsshop große Teile des Erlösrückgangs aufgefangen werden.

III. Weitere Vorgehensweise

Die nächste halbjährliche Berichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland wird dem Kulturausschuss voraussichtlich nach der Sommerpause 2021 vorgelegt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 15/217 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR Museen
Besuchszahlen und Erlöse 2019 bis 2020

Anlage 15/217

Besuchsstatt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
01.01.–31.12.2019			
Museum			
LVR-Freilichtmuseum Kommern	108.495	118.171	226.666
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	263.012	286.395	549.407
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	56.517	39.260	95.777
LVR-LandesMuseum Bonn	31.973	48.407	80.380
Max Ernst Museum Brühl des LVR	25.327	41.943	67.270
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	18.178	1.718	19.896
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	3.515	7.641	11.156
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	12.511	18.945	31.456
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	4.577	9.123	13.700
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	12.106	16.970	29.076
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	10.345	14.662	25.007
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	7.293	26.127	33.420
Summe LVR-Industriemuseum	68.525	95.186	163.711
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	5.297	4.371	9.668
Summe	559.146	633.733	1.192.879

Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Abweichung	Kennzahl Anzahl der Museumsbesuche im Haushaltsplan 2020 für das gesamte Jahr
01.01.–31.12.2020				
			in %	
61.296	45.075	106.371	-53,07%	200.000
142.801	136.058	278.859	-49,24%	500.000
14.049	24.514	38.563	-59,74%	100.000
12.899	10.557	23.456	-70,82%	80.000
14.607	15.716	30.323	-54,92%	43.000
2.665	2.319	4.984	-74,95%	
2.420	1.055	3.475	-68,85%	
5.881	3.291	9.172	-70,84%	
1.689	793	2.482	-81,88%	
2.084	3.790	5.874	-79,80%	
2.304	2.057	4.361	-82,56%	
3.092	3.206	6.298	-81,15%	
20.135	16.511	36.646	-77,62%	160.000
1.417	1.544	2.961	-69,37%	9.000
267.204	249.975	517.179	-56,64%	1.092.000

Besuchsstatt	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt
01.01.–31.12.2019			
Museum			
LVR-Freilichtmuseum Kommern	748.466 €	1.073.391 €	1.821.857 €
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten	1.033.659 €	625.936 €	1.659.595 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	331.726 €	245.749 €	577.475 €
LVR-LandesMuseum Bonn	175.127 €	265.093 €	440.220 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	229.651 €	258.711 €	488.362 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter B	29.240 €	136.886 €	166.126 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte inkl. Eisenheim	12.603 €	14.375 €	26.978 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	48.820 €	88.023 €	136.843 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshamm	17.077 €	13.295 €	30.372 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	47.027 €	147.860 €	194.887 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	50.619 €	79.722 €	130.341 €
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	24.589 €	54.792 €	79.381 €
Summe LVR-Industriemuseum	229.975 €	534.953 €	764.928 €
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	19.660 €	19.481 €	39.141 €
Summe	2.768.264 €	3.023.315 €	5.791.579 €

Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Abweichung	Durchschnittl. Entgelt pro Besucher 2020
01.01.–31.12.2020				
			in %	in €
246.491 €	387.147 €	633.638 €	-65,22%	5,96
375.232 €	182.735 €	557.967 €	-66,38%	2,00
55.908 €	34.714 €	90.621 €	-84,31%	2,35
56.748 €	94.516 €	151.264 €	-65,64%	6,45
135.057 €	197.038 €	332.095 €	-32,00%	10,95
13.565 €	65.871 €	79.436 €	-52,18%	15,94
709 €	7.854 €	8.563 €	-68,26%	2,46
10.914 €	33.491 €	44.405 €	-67,55%	4,84
1.110 €	702 €	1.811 €	-94,04%	0,73
12.576 €	37.692 €	50.268 €	-74,21%	8,56
4.650 €	21.564 €	26.215 €	-79,89%	6,01
8.809 €	19.734 €	28.543 €	-64,04%	4,53
52.333 €	186.909 €	239.242 €	-68,72%	6,53
5.404 €	5.177 €	10.581 €	-72,97%	3,57
927.173 €	1.088.235 €	2.015.408 €	-65,20%	3,90

Vorlage Nr. 15/213

öffentlich

Datum: 03.05.2021
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Kramer

Kulturausschuss **19.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Entgeltregelungen der Museen und Kulturdienststellen des LVR

Kenntnisnahme:

Die aktuellen Entgeltregelungen für die LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen einschließlich der Preiserhöhungen zum 01.07.2021 werden gemäß Vorlage 15/213 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet jährlich über die aktuellen Veränderungen der Entgeltregelungen.

Aus der Vorlage ergeben sich die Veränderungen der Eintrittspreise der LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen in 2020 gegenüber dem Jahr 2019 und die geplanten Veränderungen ab dem 01.07.2021.

Die Leitungen der LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen wurden am 21.02.2018 durch den Kulturausschuss ermächtigt, die Eintrittspreise der Museen unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten vier Jahren um maximal 40 % pro Jahr verändern zu dürfen. Darüberhinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses.

Es haben sich im Jahr 2020 im LVR-Freilichtmuseum Kommern Veränderungen ergeben, welche in der Tabelle in der Anlage gekennzeichnet sind. Erhöhungen ab dem 01.07.2021 wird es im LVR-Archäologischen Park Xanten inkl. Römermuseum, LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, LVR-Landesmuseum Bonn, Max-Ernst-Museum Brühl des LVR und in den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums geben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/213:

Entgeltregelungen der Museen und Kulturdienststellen des LVR

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat im Rahmen der Beratung der Vorlage Nr. 14/2168, welche die Höhe der Eintrittspreise in den LVR-Museen zum Inhalt hatte, am 21.02.2018 die Leitungen der LVR-Museen ermächtigt, Entgelte unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten 4 Jahren maximal um 40 % pro Jahr zu verändern. Darüberhinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu den Veränderungen jährlich zu berichten.

Regelung freier Eintritt

Durch Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 27.03.2009 haben Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Schüler*innen im Klassenverband seit dem 01.04.2009 freien Eintritt in den LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen. Darüber hinaus erhalten Leistungsempfänger*innen des LVR (Sozialhilfe) und ihre Begleitpersonen sowie seit 2015 auch Geflüchtete freien Eintritt. Auch die Mitarbeitenden des LVR, Mitglieder der Landschaftsversammlung sowie sachkundige Bürger*innen sind zu freiem Eintritt in die LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen berechtigt.

LVR-Museumskarte

Die LVR-Museumskarte berechtigt seit dem Jahr 2014 ebenfalls zum Eintritt in die Museen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), ebenso erhalten Besitzer*innen der LWL-Museumscard freien Eintritt in die LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen. Da der LWL den Preis der LWL-Museumskarte im April 2019 angehoben hat, wurde ebenfalls eine Erhöhung der Preise für die LVR-Museumskarte analog vorgenommen.

II. Sachstand

In der Anlage werden die aktuellen Preise und Veränderungen im Jahre 2020 dargestellt. Veränderungen im Jahre 2020 haben sich nur im LVR-Freilichtmuseum Kommern ergeben.

Im Rahmen der Konsolidierungsgespräche zum Konsolidierungsprogramm 2021-2025 wurde die Prüfung der Erhöhung der Eintrittsentgelte vereinbart. Zur Prüfung einer Erhöhung der Eintrittsentgelte wurden die Preise der LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen mit den Eintrittsentgelten anderer Museen und Kulturdienste der regionalen Museumslandschaft bzw. mit Museen/Kulturdiensten mit gleichen inhaltlichen Schwerpunkten verglichen. Im Ergebnis wurden Erhöhungen bei folgenden LVR-Museen als sinnvoll erachtet: LVR-Archäologischer Park Xanten inkl. Römermuseum, LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, LVR-Landesmuseum Bonn, Max-Ernst-Museum Brühl des LVR, Schauplätze des LVR-Industriemuseums.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Erträge (Eintrittsgelder, sonstige Erträge) des Jahres 2020 werden in der Vorlage Nr. 15/217 zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsentgelten dargestellt.

Die Verwaltung wird weiterhin zu den jährlichen Veränderungen berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**LVR- Archäologischer Park Xanten (APX) und LVR-RömerMuseum Xanten (RM)
(Änderungen hervorgehoben)**

Kategorien	APX (Einzelticket nur auf Nachfrage) 2019	APX (Einzelticket nur auf Nachfrage) 2020	APX (Einzelticket nur auf Nachfrage) ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	6,50 €	6,50 €	6,50 €
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiens, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Führungen 1 Stunde für Erwachsene zzgl. Eintritt	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Fremdsprache 1 Stunde für Erwachsene zzgl. Eintritt	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Grabungsführung für Erwachsene zzgl. Eintritt	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Offene Nachtführung Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren (jeweils inkl. Eintritt), nur im APX	9,50 €	9,50 €	10,00 €
Nachtführung (jeweils inkl. Eintritt) Gruppe, nur im APX	min. 142,50 €	min. 142,50 €	pro Person 10,00 €, mind. 150,00 €
offene Führungen im APX von März bis Okt. an Sa. und So. sowie an Feiertagen	2,00 € (zzgl. Eintritt) Kinder frei	2,00 € (zzgl. Eintritt) Kinder frei	2,00 € (zzgl. Eintritt) Kinder 1,00 €

Kategorien	APX inkl. RM 2019	APX inkl. RM 2020	APX inkl. RM ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	8,50 €	8,50 €	8,50 €
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiens, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Touristiker (Kooperation mit Hoteliers der Umgebung)	6,00 €	6,00 €	6,00 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Museumsspass Xantener Bürger pro Jahr	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Führungen 1 Stunde für Erwachsene zzgl. Eintritt jeweils pro Einrichtung, Mo. - So.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Fremdsprache 1 Stunde für Erwachsene zzgl. Eintritt jeweils pro Einrichtung, Mo. - So.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Themenführung 1,5 Stunden für Kinder und Erwachsene zzgl. Eintritt nur RM, Mo. - So.	54,00 €	54,00 €	54,00 €
Grabungsführung für Erwachsene zzgl. Eintritt, nur APX, Mo. - So.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Offene Nachtführung Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren (jeweils inkl. Eintritt), nur im APX	9,50 €	9,50 €	10,00 €
Nachtführung (jeweils inkl. Eintritt) Gruppe, nur im APX	min. 142,50 €	min. 142,50 €	150,00 €
offene Führungen im APX und RM von März bis Okt. an Sa. und So. sowie an Feiertagen für Erwachsene	2,00 €	2,00 €	2,00 € zzgl. Eintritt
offene Kinderführungen im RM von März bis Okt. an Sonntagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €

LVR-Industriemuseum (Änderungen hervorgehoben)

Schauplatz	Engelskirchen* 2019	Engelskirchen* 2020	Engelskirchen* ab 01.07.2021	Euskirchen 2019	Euskirchen 2020	Euskirchen 01.07.2021	Berg. Gladbach 2019	Berg. Gladbach 2020	Berg. Gladbach ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	3,00 €	3,50 €	7,00 € inkl. Führung	7,00 € inkl. Führung	7,00 € inkl. Führung	4,50 €	4,50 €	5,00 €
Kombikarte WA Einzeleintritt Erwachsene		6,00 €	6,50 €		9,50 €	9,50 €		6,00 €	6,50 €
Einzeleintritt WA Erwachsene		5,00 €	5,50 €		5,00 €	5,00 €		3,00 €	3,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	2,50 €	2,50 €	3,00 €	4,50 € inkl. Führung	4,50 € inkl. Führung	4,50 € inkl. Führung	4,00 €	4,00 €	4,50 €
Gruppeneintritt WA Erwachsene ab 10 Personen		4,00 €	4,50 €					2,50 €	2,50 €
Kombikarte WA Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen									
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	2,50 €	2,50 €	3,00 €	4,00 € inkl. Führung	4,00 € inkl. Führung	4,00 € inkl. Führung	4,00 €	4,00 €	4,50 €
Ermäßigter Eintritt WA für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)		4,50 €	5,00 €		4,00 €	4,00 €		2,50 €	3,00 €
Kombikarte WA Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)		2,00 €	2,50 €					3,50 €	4,00 €
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Oelchenshammer 6,00 € bzw. 5,50 €	auf Anfrage mit Oelchenshammer 6,00 € bzw. 5,50 €	auf Anfrage mit Oelchenshammer 6,00 € bzw. 5,50 €						
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Fremdsprachige Führung	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €

*Dauerausstellungstickets sind nun wieder separat erhältlich, der Preis wurde nicht erhöht. Kombiticket Dauer- und Sonderausstellung: 6,00 € bzw. 5,50 €

Schauplatz	Ratingen 2019	Ratingen 2020	Ratingen ab 01.07.2021	Oberhausen* Zinkfabrik Altenberg	Oberhausen St. Antony-Hütte und Park 2019	Oberhausen St. Antony-Hütte und Park 2020	Oberhausen St. Antony-Hütte und Park ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	4,50 €	4,50 €	5,00 €		5,00 €	5,00 €	5,50 €
Kombikarte WA Einzeleintritt Erwachsene							
Einzeleintritt WA Erwachsene							
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	4,00 €	4,00 €	4,50 €		4,50 €	4,50 €	5,00 €
Gruppeneintritt WA Erwachsene ab 10 Personen							
Kombikarte WA Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen							
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	3,50 €	3,50 €	4,00 €		4,00 €	4,00 €	4,50 €
Ermäßigter Eintritt WA für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)							
Kombikarte WA Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)		3,00 €	3,50 €				
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €		30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €		40,00 €	40,00 €	40,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	50,00 €	50,00 €	50,00 €		max. 15 P. 50,00 €	max. 15 P. 50,00 €	max. 15 P. 50,00 €
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	45,00 €	45,00 €	45,00 €		45,00 €	45,00 €	45,00 €
Fremdsprachige Führung	55,00 €	55,00 €	55,00 €		55,00 €	55,00 €	55,00 €

*Die Dauerausstellung der Zinkfabrik Altenberg ist seit dem 20.12.2018 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.

Schauplatz	Oberhausen* Peter-Behrens-Bau 2019	Oberhausen* Peter-Behrens-Bau 2020	Oberhausen* Peter-Behrens-Bau ab 01.07.2021	Solingen 2019	Solingen 2020	Solingen ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene				5,00 €	5,00 €	5,50 €
Kombikarte WA Einzeleintritt Erwachsene	6,00 €	6,00 €	6,50 €		6,00 €	6,50 €
Einzeleintritt WA Erwachsene					3,00 €	3,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen				4,00 €	4,00 €	4,50 €
Gruppeneintritt WA Erwachsene ab 10 Personen			6,00 €		2,50 €	3,00 €
Kombikarte WA Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	5,50 €	5,50 €			5,00 €	5,50 €
Eintritt Kinder und Jugendliche Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdies, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdies, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)				4,00 €	4,00 €	4,50 €
Ermäßigter Eintritt WA für Studierende, Azubis, BuFdies, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)					2,50 €	3,00 €
Kombikarte WA Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdies, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	5,00 €	5,00 €	5,50 €		5,00 €	5,50 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)				50,00 €	50,00 €	50,00 €
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen				40,00 €	40,00 €	40,00 €
Fremdsprachige Führung				60,00 €	60,00 €	60,00 €

*Seit dem 28.04.2018 bis zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg ist der Peter-Behrens-Bau regulär als Museum geöffnet. Zu besichtigen ist eine neue Dauerausstellung über den Architekten Peter Behrens sowie wechselnde Sonderausstellungen. Es können nur Kombikarten für Dauer- und Wechselausstellung erworben werden.

Nebenstellen	ENG-Oelchenshammer 2019	ENG-Oelchenshammer 2020	ENG-Oelchenshammer ab 01.07.2021	OB Eisenheim* 2019	OB Eisenheim* 2020	OB Eisenheim* ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	3,00 €	3,00 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	2,50 €	2,50 €	2,50 €	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdis, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Engelskirchen	auf Anfrage mit Engelskirchen	auf Anfrage mit Engelskirchen			
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	45,00 €	45,00 €	45,00 €	max. 25 P. 50,00 €	max. 25 P. 50,00 €	max. 25 P. 50,00 €
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €	40,00 €	40,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Fremdsprachige Führung	50,00 €	50,00 €	50,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €

*Eisenheim ist bis Ende 2021 geschlossen

LVR-Freilichtmuseum Kommern (Änderungen hervorgehoben)

Kategorien	LVR-Freilichtmuseum Kommern (Änderungen hervorgehoben)		
	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	7,50 €	8,50 €	9,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	7,00 €	8,00 €	9,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Familienkarte			
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	5,50 €	6,50 €	7,50 €
Kombiticket Sommerrodelbahn Erwachsene zzgl. 4,00 € Abführung an Sommerrodelbahn	6,70 €	6,70 €	6,70 €
Kombiticket Sommerrodelbahn ab 10 Erwachsene zzgl. 4,00 € Abführung an Sommerrodelbahn	6,30 €	6,30 €	6,30 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
NEU! Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt Mo. - Fr.			45,00 €
NEU! Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt Sa. So. und Feiertags			45,00 €
NEU! Führungen 1,5 Stunden zzgl. Eintritt Mo. - Fr.			60,00 €
NEU! Führungen 1,5 Stunden zzgl. Eintritt Sa. So. und Feiertags			60,00 €
Führungen 2 Stunden zzgl. Eintritt Mo. - Fr.	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Führungen 2 Stunden zzgl. Eintritt Sa. So. und Feiertags	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Themenführungen Mo. - Fr.	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Themenführungen Sa. So. und Feiertags	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Aufschlag Fremdsprachen	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Parkplatzgebühren
werden nicht mehr
erhoben

LVR-Freilichtmuseum Lindlar (Änderungen hervorgehoben)

Kategorien	LVR-Freilichtmuseum Lindlar (Änderungen hervorgehoben)		
	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	6,00 €	6,00 €	7,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	5,50 €	5,50 €	6,00 €
Eintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermaßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdis, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	4,00 €	4,00 €	4,50 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Jahreskarte			
Bürger Lindlar, Einzel/Partner	9,00 €/17,00 €	9,00 €/17,00 €	9,00 €/17,00 €
Führungen zzgl. Eintritt	35,00 €	35,00 €	45,00 €
Führungen ab 10 Personen zzgl. Gruppeneintritt pro Person	35,00 €	35,00 €	45,00 €
Themenführungen 1 Stunde zzgl. Einzel-/Gruppeneintritt	35,00 €	35,00 €	37,50 €
Themenführungen 2 Stunden zzgl. Einzel-/Gruppeneintritt	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Themenführungen 3 Stunden zzgl. Einzel-/Gruppeneintritt	105,00 €	105,00 €	105,00 €
Führungen Schulklassen ohne Eintritt	35,00 €	35,00 €	45,00 €
Themenführungen 1 Stunde Schulklassen ohne Eintritt	35,00 €	35,00 €	37,50 €
Themenführungen 2 Stunden Schulklassen ohne Eintritt	70,00 €	70,00 €	75,00 €
Themenführungen 3 Stunden Schulklassen ohne Eintritt	105,00 €	105,00 €	105,00 €
Aufschlag Fremdsprachen	5,00 €	5,00 €	6,50 €

LVR-LandesMuseum Bonn (Änderungen hervorgehoben)

Kategorien	LVR-LandesMuseum Bonn (Änderungen hervorgehoben)		
	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene DA und WA	8,00 €	8,00 €	10,00 €
NEU! Einzeleintritt Erwachsene DA			6,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Familienkarte			
Ermäßigter Eintritt DA und WA für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	6,00 €	6,00 €	7,50 €
NEU! Ermäßigter Eintritt DA für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)			4,00 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
NEU! LVR-Museumskarte Einzel Zuschlag für WA			4,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
NEU! LVR-Museumskarte Partner Zuschlag für WA			4,00 €
Führungen 1 Stunde zzgl. Eintritt	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Führungen 1,5 Stunden zzgl. Eintritt	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Führungen ab 25 Personen	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Öffentliche Führungen, So. und Feiertags	2,00 €	2,00 €	3,00 €
Öffentliche Führungen (Kostümführung)	3,00 €	3,00 €	4,00 €
Führungen 1 Stunde Schulklassen	26,00 €	26,00 €	26,00 €
Kostümführungen 1 Stunde Schulklassen	46,00 €	46,00 €	46,00 €
Führung Schulklasse 1,5 Stunden	46,00 €	46,00 €	46,00 €
Themenführungen (Gewandführung 1 Stunde)	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Themenführungen (Gewandführung 1,5 Stunden)	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Aufschlag Fremdsprachen	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Max-Ernst-Museum Brühl des LVR (Änderungen hervorgehoben)

Kategorien	Max Ernst Museum Brühl des LVR (Änderungen hervorgehoben)		
	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	7,00 €	7,00 €	9,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	6,00 €	6,00 €	7,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ermäßigt	3,00 €	3,00 €	4,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	4,00 €	4,00 €	5,00 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Führungen zzgl. Eintritt	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Führungen zzgl. Eintritt	105,00 €	105,00 €	105,00 €
Führungen ab 25 Personen	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Öffentliche Führungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Öffentliche Führungen ermäßigt	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Führungen Schulklassen	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Führung Schulklasse 1,5 Std.	52,50 €	52,50 €	52,50 €
Aufschlag Fremdsprachen	15,00 €	15,00 €	15,00 €

LVR-Niederrheinmuseum Wesel (Änderungen hervorgehoben)

Kategorien	LVR-Niederrheinmuseum Wesel		
	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	4,50 €	4,50 €	4,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Familienkarte	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdies, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	3,50 €	3,50 €	3,50 €
LVR-Museumskarte Einzel	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Jahreskarte			
LVR-Museumskarte Partner	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Führungen zzgl. Eintritt Mo. - Fr.	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Führungen zzgl. Eintritt Sa. So. Feiertags	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Führungen Schulklassen	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Aufschlag Fremdsprachen	10,00 €	10,00 €	10,00 €

**LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum Abtei Brauweiler
(Änderungen hervorgehoben)**

Kategorien	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene	2,00 €	2,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	1,50 €	1,50 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen 1 Stunde	20,00 €	20,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen 2 Stunden	40,00 €	40,00 €
Führung zzgl. Eintritt Erwachsene	2,00 €	2,00 €
Führung Kinder und Jugendliche	0,00 €	0,00 €
Führung für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)	1,50 €	1,50 €
Führungen Gruppen ab 10 Personen 1 Stunde	20,00 €	20,00 €
Führungen Gruppen ab 10 Personen 2 Stunden	40,00 €	40,00 €

**LVR-Kulturzentrum Landsynagoge Rödingen
(Änderungen hervorgehoben)**

Kategorien	2019	2020	ab 01.07.2021
Einzeleintritt Erwachsene		3,00 €	3,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche	- €	- €	- €
Ermäßigter Eintritt für Studierende, Azubis, BuFdiess, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behindertenausw. "B" haben freien Eintritt)		2,00 €	2,00 €
Gruppeneintritt Erwachsene ab 10 Personen			
Führung zzgl. Eintritt 90 Minuten		60,00 €	60,00 €

Vorlage Nr. 15/203

öffentlich

Datum: 10.05.2021
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Herr Altringer

Kulturausschuss **19.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage 15/203 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

In der Vorlage 15/203 wird über vier Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn berichtet.

1. **„Fotografie in der Weimarer Republik“;**

Im Rahmen des NRW Projektes „Bauhaus 100 im Westen“

(Ausstellungszeitraum 01.10.2019 bis 19.01.2020, verlängert bis 22.03.2020)

Wegen der Corona bedingten Schließungen des LVR-Museums Bonn vom 15.03.2020 bis zum 01.10.2020, wurde die Ausstellung am 14.03.2020 vorzeitig beendet.

Die Ausstellung fügte sich in das NRW-weite Projekt „Bauhaus 100 im Westen“ ein und ergänzte die anderen Präsentationen des Projektes durch einen umfassenden fotografischen Einblick in die Kulturgeschichte der Weimarer Republik. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

2. **„Mitmachausstellung Musik! Machen-Hören-Fühlen“**

(Ausstellungszeitraum 21.11.2019 bis 13.09.2020)

Wegen der Corona bedingten Schließungen des LVR-Museums Bonn vom 15.03.2020 bis zum 01.10.2020, konnte die Ausstellung nur bis zum 14.03.2020 gezeigt werden.

Musik fasziniert seit es Menschen gibt. Von der 38.000 Jahre alten Schwanenknochenflöte als erstem Instrument der Menschheit bis zur digitalen Musik, stellte die Ausstellung die Entwicklung der Musik und ihrer Instrumente quer durch alle Kulturen und Kontinente vor. Die Kosten der Ausstellung bewegten sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Aufgrund der pandemischen Entwicklung, musste die Mitmachausstellung frühzeitig beendet werden. Mit Vorlage Nummer 14/2888 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

3. **„Germanen. Eine archäologische Bestandsaufnahme“**

(Ausstellungszeitraum 06.05.2021 bis 24.10.2021)

Die gemeinsam mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin konzipierte Ausstellung befasst sich mit den Gemeinschaften überwiegend östlich des Rheins und nördlich der Donau während des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr., die in der römischen Überlieferung als Germanen bezeichnet werden

Die Kosten der Ausstellung bewegen sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Mit Vorlage Nummer 14/4022 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es erfolgt ein Zwischenbericht.

4. **„Landesausstellung 2021“ Archäologische Landesausstellung NRW 2021 „Roms fließende Grenzen. – Leben am Limes“**

(Ausstellungszeitraum 25.11.2021 bis 09.05.2022)

Die Ausstellung „Roms fließende Grenzen“ findet unter Federführung des Ministeriums

für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an fünf Standorten in NRW mit jeweils einem thematischen Fokus statt. „Leben am Limes“ hat sich das LVR-LandesMuseum Bonn zum Thema gemacht. Die Kosten der Ausstellung bewegen sich innerhalb des Budget- und Finanzplanes. Mit Vorlage Nummer 14/3915/1 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es erfolgt ein Zwischenbericht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/203

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn „Fotografie in der Weimarer Republik“, „Mitmachausstellung Musik! Machen-Hören-Fühlen“, „Germanen“ und die Archäologische Landesausstellung NRW 2021 „Roms fließende Grenzen. – Leben am Limes“ berichtet.

II. Sachstand:

1. Fotografie in der Weimarer Republik

(Ausstellungszeitraum 01.10.2019 bis 19.01.2020, verlängert bis 22.03.2020)

Wegen der Corona bedingten Schließungen des LVR-Museums Bonn vom 15.03.2020 bis zum 01.10.2020 wurde die Ausstellung am 14.03.2020 vorzeitig beendet. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Deutschen Fotothek in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg in Kooperation mit dem Ullstein Bildarchiv Berlin. Sie fügte sich in das NRW-weite Projekt „Bauhaus 100 im Westen“ ein und ergänzte die anderen Präsentationen des Projektes durch einen umfassenden fotografischen Einblick in die Kulturgeschichte der Weimarer Republik, geordnet in 14 Themen.

1.2 Ausstellungskonzept

Neben Arbeiten bekannter Fotografenpersönlichkeiten der Zeit, wie u.a. August Sander, Lotte Jacobi, Hugo Erfurth, Yva, Alfred Eisenstaedt oder Erich Salomon, wurden auch fotografisches Material und Dokumente von eher unbekanntem Bildautoren gezeigt. Im „Studiolo“ der Ausstellung wurden zahlreiche Originalmedien der Zeit zum Durchblättern zur Verfügung gestellt. An zwei Arbeitsplätzen konnten die Besucher zusätzlich im umfangreichen digitalen Archiv des gemeinsamen Projektes von LVR und LWL „Weimar im Westen – Republik der Gegensätze“ recherchieren. Eine wandfüllende Info-Grafik, ausführliche Bildbeschriftungen und ein zusätzliches Booklet im Format DIN A5 mit Glossar und Kurzbiografien zu Persönlichkeiten der Zeit stellten die ausgestellten Fotografien auch für historisch nicht vorgebildete Besucher in den politischen, sozialen und kulturellen Kontext der Zeit. Unter dem Titel „mehr als Bauhaus. Deutsche Fotografie zwischen den Kriegen und polnische Parallelen.“ wird die Ausstellung vom 30. April 2021 bis zum 1. August 2021 im internationalen Kulturzentrum Krakau gezeigt. Dort wird die Ausstellung

vom Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung Deutsch-polnische Zusammenarbeit unterstützt. Kosten für das LVR-Landesmuseum Bonn sind nicht angefallen. Für den Januar 2022 ist eine Übernahme der Ausstellung durch das LVR Industriemuseum Oberhausen geplant.

1.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 212.921,13 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 8.646 €

davon:

1. 172.921,13 € Eigenmittel
2. 40.000,00 € Kunststiftung NRW

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 175.390,84 €. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

1.4 Besuchszahlen

Es wurden 30.000 Besucher*innen erwartet.

Es wurden 33.708 Besucher*innen gezählt.

2. „Mitmachausstellung Musik! Machen-Hören-Fühlen“

(Ausstellungszeitraum 21.11.2019 bis 13.09.2020)

Wegen der Corona bedingten Schließungen des LVR-Museums Bonn vom 15.03.2020 bis zum 01.10.2020, konnte die Ausstellung nur bis zum 14.03.2020 gezeigt werden. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

2.1 Ausstellungsinhalt

Die Ausstellung präsentierte nicht nur stumme Exponate, sondern überzeugte mit innovativen und klingenden Mitmachangeboten. So war zu erleben und vor allem zu hören, was Musik für Feste und soziale Zusammengehörigkeit, für Religion und Politik bedeutet. Was hat Musik aus anderen Kulturkreisen mit „unserer“ gemeinsam? Was unterscheidet sie? Klingt „traurig“ überall „traurig“, „fröhlich“ überall „fröhlich“? Beethoven war schwerhörig und später taub. Quasi spielerisch vermittelte die Ausstellung, wie wunderbar unsere Ohren funktionieren und wie wir sie schützen können.

2.2 Ausstellungskonzept

In der Ausstellung wurden Originale aus den Sammlungen des LVR LandesMuseum Bonn und den Beständen der Kooperationspartner in ca. 25 Mitmachstationen kombiniert. Im Zentrum der Ausstellung stand das gemeinsame Erleben und Machen von Musik, von Beethoven bis Beyoncé und von Europa einmal rund um die Welt: In mehreren großen Aktionsräumen konnten alle selbst zu Musikern, Dirigenten, Komponisten und Instrumentenbauern werden. Im Zentrum der Ausstellung stand eine Orchesterinstallation, deren Musik das Beethoven Orchester Bonn eigens für die Ausstellung auf höchstem Niveau einspielte. In die Video- und Audioproduktionen eingebunden waren die Firma Sennheiser, das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und YiPP - Digital experiences for screens & spaces. Die Gestaltung der Ausstellung und die technische Umsetzung erfolgte durch die international agierenden Firmen BRUNS und NORTHERNLIGHT (NL). Die Ausstellung war Teil des umfangreichen Jubiläumsprogramms der Beethoven Jubiläums Gesellschaft gGmbH (BTHVN 2020) im Rahmen der Feierlichkeiten des 250. Geburtstages von Ludwig

van Beethoven. Die Ausstellung fand eine große Medienresonanz und es wurden zahlreiche Fernseh- und Rundfunkbeiträge veröffentlicht.

2.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 338.844,01 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 10.808 €

davon:

1. 216.154,01 € Eigenmittel
2. 122.690,00 € Beethoven Jubiläums Gesellschaft

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 322.355,71 €. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

2.4 Besucherzahlen

Es wurden 60.000 Besucher*innen erwartet.

Aufgrund der Pandemie bedingten Museumsschließung wurden nur 26.321 Besucher*innen gezählt. Dennoch wurde die Zahl der durchschnittlich pro Monat kalkulierten Besucher*innen, ca. 8.000, überschritten.

3. „Germanen. Eine archäologische Bestandsaufnahme“

(Ausstellungszeitraum 06.05.2021 bis 24.10.2021)

Es folgt ein Zwischenbericht.

3.1 Ausstellungsinhalt

Die Ausstellung wurde in Kooperation mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin konzipiert. Im Vorfeld fanden in Berlin im Rahmen des Exzellenzclusters Topoi drei Tagungen statt, die sich intensiv mit dem Germanen-Thema befassten und Wesentliches zur Erstellung und Schärfung des Ausstellungskonzepts beitrugen. Zahlreiche Fachwissenschaftler*innen, die an den Tagungen teilnahmen, haben für den Ausstellungskatalog substantielle Beiträge geliefert.

3.2 Ausstellungskonzept

Die Ausstellung befasst sich mit den Gemeinschaften überwiegend östlich des Rheins und nördlich der Donau während des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr., die in der römischen Überlieferung als Germanen bezeichnet werden; ein Sammel- und Fremdbegriff und widmet sich den unterschiedlichen Lebenswelten jener Gemeinschaften; befasst sich mit den Siedlungen, dem Handel und der Metallverarbeitung, den Eliten und ihrer Repräsentation sowie ihren überregionalen Verbindungen, geht der Frage nach Schriftlichkeit und Religion nach, beleuchtet die Rolle des Krieges und die Bedeutung des Römischen Reiches für den als Germania bezeichneten Raum. Sie endet mit dem 4. Jahrhundert und der durch die Völkerwanderung ausgelösten Entvölkerung weiter Gebiete. Den Schlusspunkt bildet die Germania des römischen Schriftstellers Tacitus, die 1455 wiederentdeckt wurde und die in der Neuzeit die Basis für die vermeintliche Verbindung zwischen Germanen und Deutschen bildete.

3.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 257.856 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 11.056 €

davon:

1. 221.112,67 € Eigenmittel
2. 36.743,33 € Erstattungen des Kooperationspartners, dem Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin

Die Kosten der Ausstellung bewegen sich im Rahmen des Gesamtbudgets.

3.4 Besucherzahlen

Es werden 20.000 Besucher*innen erwartet.

4. Archäologische Landesausstellung NRW 2021 „Roms fließende Grenzen. – Leben am Limes“

(Ausstellungszeitraum 25.11.2021 bis 29.05.2022)

Es folgt ein Zwischenbericht.

4.1 Ausstellungsinhalt

Die Ausstellung „Roms fließende Grenzen“ soll unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an fünf Standorten in NRW mit jeweils einem thematischen Fokus stattfinden.

„Leben am Limes“ hat sich das LVR-LandesMuseum Bonn zum Thema gemacht. Als Zentralarchiv der archäologischen Bodenfunde im Rheinland verwahrt das Museum einen Großteil der Sachkultur aus den Militärstandorten und zivilen Siedlungen am Rhein und im Hinterland. Das umfassende Fundspektrum zeugt von einer bunten, multikulturell geprägten und überregional vernetzten Welt an der Grenze des Imperium Romanum.

4.2 Ausstellungskonzept

Die in Kooperation mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland entwickelte Ausstellung widmet sich dem Niedergermanischen Limes in NRW in all seinen Facetten. Anders als ursprünglich geplant, wird die Ausstellung nicht im Bereich der zukünftigen Dauerausstellung, sondern im Bereich der Wechselausstellungsflächen als Wechselausstellung realisiert. Dies führt zu Veränderungen der ursprünglichen Planung der Ausstellung und einem finanziellen Mehraufwand i.H.v. 85.050,- Euro, der über eine Verstärkung des finanziellen Ansatzes aus Eigenmitteln kompensiert wird.

Zugleich werden u. a. mit der Realisierung eines Landschaftsmodells vom Niedergermanischen Limes und einer interaktiven Projektion zum Thema „Bonn in römischer Zeit“ Elemente realisiert, die in die Dauerausstellung integriert werden und dort dauerhaft verbleiben. Die Realisierung erfolgt als vorbereitende Maßnahme des Umbaus des 1. Obergeschosses des LMB durch FB 31 unter Berücksichtigung der Fördermittel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gestaltung der Landesausstellung ist nicht zuletzt wegen der Übernahme bestimmter Komponenten in die neugestaltete Dauerausstellung und aufgrund der Möglichkeit, bestimmte inhaltliche und gestalterische Elemente zu testen, durch das für die Dauerausstellung verantwortliche Büro nowakteufelknyrim GmbH bis zur Entwurfsplanung erarbeitet worden. Auf diese Weise können wichtige Erfahrungen für die Dauerausstellung

gewonnen, mögliche Fehler sowohl in inhaltlicher als auch gestalterischer Hinsicht vermieden und Komponenten nachhaltig weiterverwendet werden.

4.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 508.500,- € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 4.050,- €

davon:

1. 81.000,- € konsumtive Eigenmittel

2. 427.500,- € Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
davon 230.500,- € konsumtives Budget zur Realisierung der Wechselausstellung

davon 197.000,- € investives Budget zur Weiterleitung an FB 31

Die Kosten der Ausstellung bewegen sich im Rahmen des Gesamtbudgets.

4.4 Besucherzahlen

Es werden 30.000 Besucher*innen erwartet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung hat die Ausstellungen unter II 1. und 2. abschließend dargestellt. Über die Ausstellungen unter II 3. und 4. wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 15/203 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/205

öffentlich

Datum: 20.04.2021
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Herr Dr. Sommer

Kulturausschuss **19.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu einer Ausstellung des Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellung wird gemäß Vorlage 15/205 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €.

In der Vorlage 15/205 wird über eine Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR berichtet.

1. „Surreale Tierwesen“;

(Ausstellungszeitraum 03.10.2021 bis 16.02.2022)

Das Bestiarium, das die Bildwelten des Surrealismus beherrscht, ist noch nie in einer Ausstellung behandelt worden. Unter dem Titel „Surreale Tierwesen“ widmet das Max Ernst Museum Brühl des LVR der Welt der realen Tiere und der erdachten Geschöpfe erstmals eine große Schau. Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/205

Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellung des Max Ernst Museums Brühl des LVR „Surreale Tierwesen“ berichtet.

II. Sachstand:

1. Surreale Tierwesen

(Ausstellungszeitraum 03.10.2021 bis 16.02.2022)

Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Unter dem Titel „Surreale Tierwesen“ widmet das Max Ernst Museum Brühl des LVR der Welt der realen Tiere und der erdachten Geschöpfe erstmals eine große Schau. Das Bestiarium, das die Bildwelten des Surrealismus beherrscht, ist noch nie in einer Ausstellung behandelt worden, obwohl sich zahlreiche Künstlerinnen und Künstler entsprechende Privatphantome, teilweise als Alter Ego, zugelegt haben: sei es der Vogel bei Max Ernst, das Pferd bei Leonora Carrington, der Hund bei Dorothea Tanning oder die Katze bei Leonor Fini.

Der Kosmos von Max Ernst, dessen reiche Tierwelt auch in der Schausammlung des Max Ernst Museum Brühl des LVR zum Ausdruck kommt, wird darüber hinaus von Affen, Eulen, Fischen, Fröschen, Hähnen, Löwen, Mäusen, Schildkröten, Schlangen, Tauben oder einem pataphysischen „Hundspavian“ bevölkert. Mit der surrealistischen Fauna sind aber auch die brennende Giraffe bei Salvador Dalí, der Bierseidel mit Eichhörnchen bei Meret Oppenheim, die *Bulldogge des Maldoror* von Jean Benoît, die Gottesanbeterin oder der Ameisenbär verbunden. Neben anderen Mischwesen wie dem Kobra-Kentaur bei Hans Arp, dem Minotaurus bei Pablo Picasso, der Meerjungfrau, der Sphinx oder der Melusine bewohnen sie die ausufernde Flora der surrealen Fantasie.

Mit rund 120 Werken von 40 Künstlerinnen und Künstlern lädt das Max Ernst Museum Brühl des LVR zu einem spektakulären Zoobesuch der anderen Art ein.

1.2 Ausstellungskonzept

Die Zusammenstellung von ca. 120 Werken, darunter Gemälde, Skulpturen, Assemblagen, Fotografien und Arbeiten auf Papier, verdeutlicht erstmals das breite Spektrum und zugleich den zentralen Platz, den Tiergestalten im surrealen Bildkosmos einnehmen. Damit führt die Ausstellung vor Augen, wie wichtig und faszinierend das Thema des Tieres und chimärischer Kreaturen für zahlreiche Künstlerinnen und Künstler

des Surrealismus ist. Die Werkauswahl ist bewusst heterogen angelegt und vereint verschiedene Gattungen. Durch die Neuübersetzung surrealistischer Texte werden darüber hinaus auch literarische Aspekte einbezogen. Neben prominenten Vertreterinnen und Vertretern des Surrealismus wie Salvador Dalí, Victor Brauner, Meret Oppenheim oder Dorothea Tanning werden nicht zuletzt weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler wie Wilhelm Freddie, Jane Graverol, Greta Knutson oder Gisèle Prassinos einem breiten Publikum präsentiert.

Ein umfassender, reich illustrierter Katalog begleitet die Ausstellung und dokumentiert die Vielfalt und verschiedenen Bedeutungen fantastischer Tierfiguren in den Bildwelten des Surrealismus.

1.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 237.500,00 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 11.875,00 €

davon: 237.500,00 € Eigenmittel

1.4 Besuchszahlen

Es werden 12.000 Besucher*innen erwartet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird zu der Ausstellung weiter berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 15/205 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/211

öffentlich

Datum: 20.04.2021
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Frau Altena/Herr Drewes

Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Bildungsmediathek NRW

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/211 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	015	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Seit 2004 steht mit EDMOND NRW (Elektronische Distribution von Medien on demand) ein über die Landesmedienzentren der beiden Landschaftsverbände administrierter und im Verbund mit den Medienzentren der Städte und Kreise betriebener Online-Mediendienst zur Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Dieser wird im Frühjahr 2021 mit der vom Ministerium für Schule und Bildung finanzierten und durch die Medienberatung NRW betreuten Plattform learn:line NRW für frei verfügbare Bildungsinhalte im Netz in einem gemeinsamen Portal „Bildungsmediathek NRW“ zusammengeführt, so dass Lehrkräfte und Schüler*innen dann alle schulrelevanten digitalen Bildungsinhalte auf einen Blick finden.

Das Vorhaben verfolgt das Ziel 5 - Zentraler Zugang – der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Durch die Schaffung des gemeinsamen Portals „Bildungsmediathek NRW“ werden Bildungsmedien über einen zentralen Zugang Schulen bereitgestellt.

Angestrebt wird, im Verbund von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen künftig das Grundangebot an Bildungsmedien, das landesweit in allen Kreisen und Städten für Lehrkräfte verfügbar ist, weiter wachsen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/211

Bildungsmediathek NRW

I. Ausgangssituation

1. Zwei Wege zu Online-Bildungsmedien in Nordrhein-Westfalen

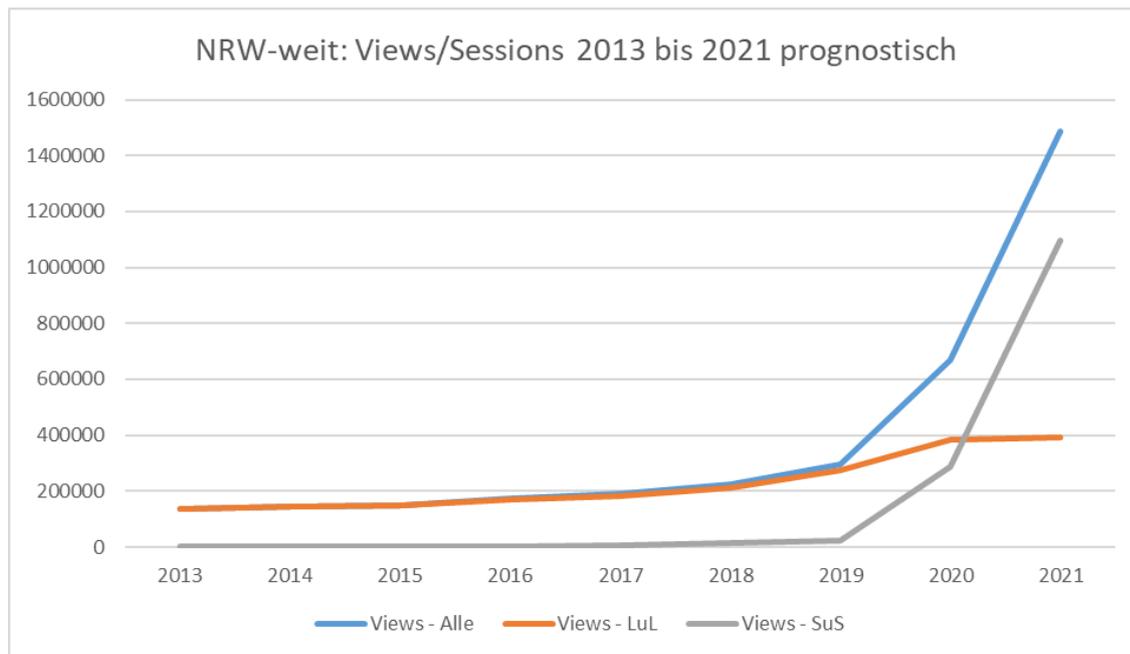
1.1 Der kommunale Mediendienst EDMOND NRW

Nach § 79 des NRW-Schulgesetzes ist die Lehrmittel- und Medienbereitstellung eine Pflichtaufgabe der Schulträger. In deren Auftrag versorgen seit vielen Jahrzehnten die Kreis- und Stadtmedienzentren die Schulen mit vornehmlich audiovisuellen Unterrichtsmedien. Ergänzend zu den klassischen Medienverleihen haben der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit den kommunalen Medienzentren seit 2004 mit EDMOND NRW einen flächendeckenden Onlinedienst für alle Kreise und Städte in Nordrhein-Westfalen aufgebaut (vgl. Vorlage Nr. 11/606), mit dem Lehrkräfte Filme, Audiobeiträge und komplexe didaktische Medien per Mausclick direkt ins Klassenzimmer und auf den heimischen Computer streamen (Videoinhalte) oder herunterladen können. EDMOND NRW ist somit ein „Playoutsystem“ für lizenzierte Medien. EDMOND NRW bietet zurzeit etwa 10.000 Bildungsmedien für alle Fächer und Schulstufen, die zudem für unterschiedlichste Unterrichts- und Lernszenarien genutzt werden können. Das Angebot orientiert sich an den Lehrplänen und wird kontinuierlich durch Lizenzeinkäufe bei kommerziellen Bildungsmedienproduzenten sowie durch Produktionen öffentlicher Einrichtungen erweitert. Dazu gehören nicht zuletzt die Angebote des Schulfernsehens. Lehrkräfte erhalten über ihr kommunales Medienzentrum einen personalisierten Zugang, Schüler*innen können mittels bereitgestellten anonymisierten Schlüsseln – sogenannten EDU-IDs - ebenfalls darauf zugreifen.

1.2 Rasanter Anstieg der Nutzungszahlen von EDMOND NRW

Die Nutzung von EDMOND NRW durch Lehrkräfte und Schüler*innen ist schon vor 2020 kontinuierlich angestiegen, hat aber durch die Corona-Pandemie noch einmal einen enormen Schub bekommen. Die Grafik zeigt die Zugriffe per View auf EDMOND NRW aus dem ganzen Land NRW von 2013 bis 2021. Ein „View“ erfasst die Click-Aktivitäten innerhalb eines einzigen Mediums von einer Rechneradresse aus innerhalb von 45 Minuten (LuL= Lehrerinnen und Lehrer, SuS = Schülerinnen und Schüler). 2015 wurden die EDU-IDs technisch eingeführt, über die Schüler*innen anonymisiert auf die von Lehrer*innen freigegebenen Medienlisten zugreifen können.

Die Zahl der Schüler*innenzugriffe hat sich seitdem jährlich verdoppelt und 2019 die Grenze von 20.000 Zugriffen pro Jahr überschritten. Im Rahmen des durch die Pandemie bedingten Lockdowns inklusive Schulschließungen verzehnfachte sich dieser Wert 2020 auf 286.000 Views. Der für 2021 prognostizierte Wert beruht auf einer Hochrechnung der Zugriffszahlen für Januar und Februar.



Die Erfahrungen aus direkten Beratungen von Lehrkräften durch die EDMOND-Verantwortlichen in den kommunalen und Landesmedienzentren der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe legen nahe, dass dieser durch die Lockdowns bedingte Zuwachs auf mehrere Umstände zurückzuführen ist:

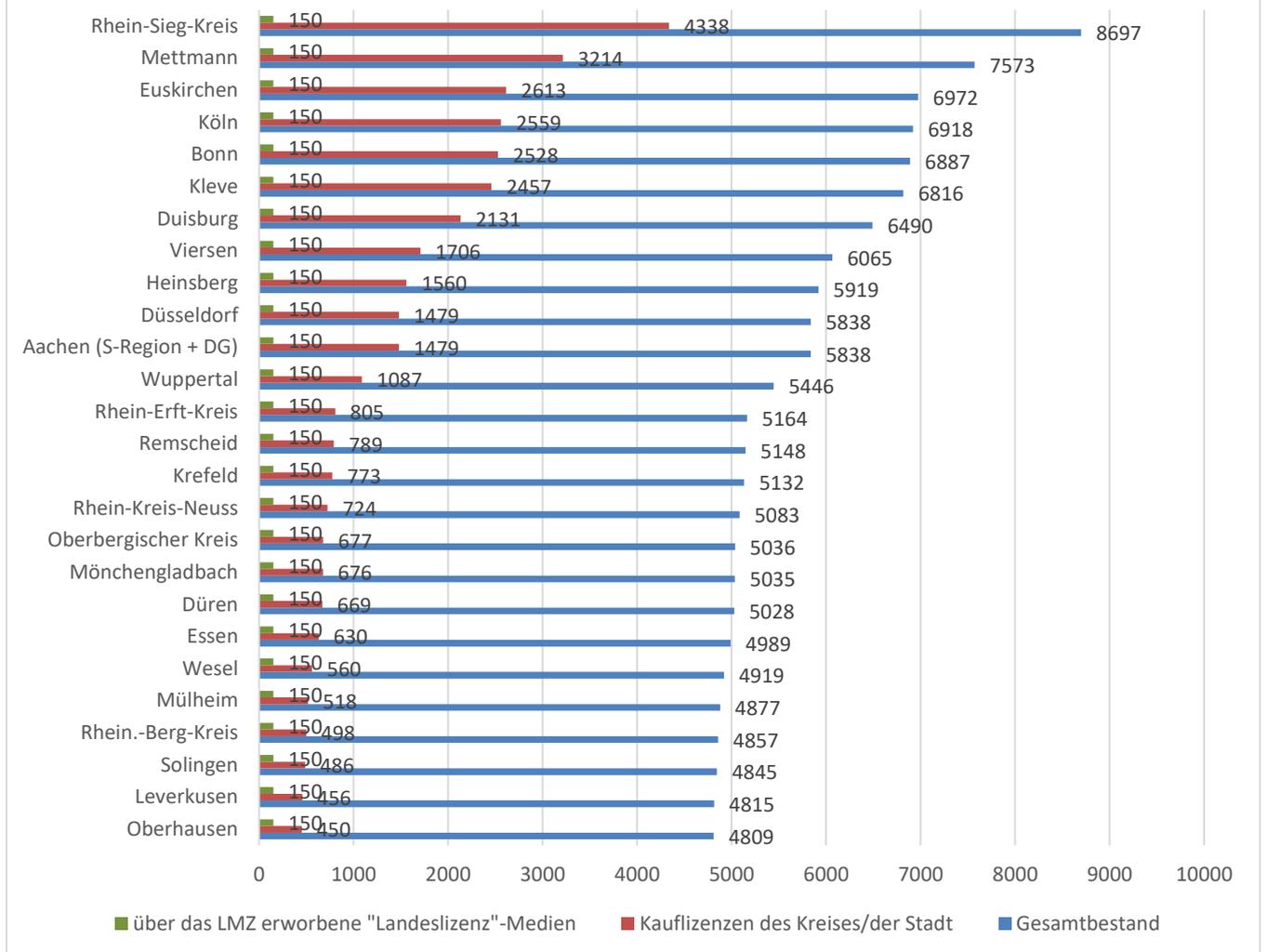
- Gestiegene Popularität des Systems bei Lehrkräften, bedingt durch die Anforderungen des Distanzlernens
- Steigende Akzeptanz und Beliebtheit des Systems bei Lehrkräften durch Erfahrungswerte mit dem System während des Distanzlernens
- Vermehrte Nutzung von EDU-IDs durch Schüler*innen, im Rahmen des Distanzlernens
- Flächendeckende Bereitstellung der Lernplattform LOGINEO NRW LMS durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und demzufolge erhebliche Zunahme der Einbindungen digitaler Lernmedien in die virtuellen Klassenzimmer via Schnittstelle
- Vermehrte Einbindung von EDMOND NRW in Lernmanagementsysteme anderer Anbieter (IServe, ItsLearning, DigiOnline etc.).

1.3 Die Einkaufsgemeinschaft der kommunalen Medienzentren

Seit 2007 bilden die kommunalen Medienzentren eine von den beiden Landesmedienzentren koordinierte Einkaufsgemeinschaft und erwerben per Sammelbestellung gemeinsam landesweite Lizenzen für digitale Bildungsmedien. Der Kauf ausgewählter Medien für alle Kreise und kreisfreien Städte fördert nicht nur die Schaffung eines flächendeckend gleichen Grundangebots, sondern spart den Mitgliedskörperschaften auch erhebliche Mittel.

Insgesamt wurden seit 2007 von den nordrhein-westfälischen Kommunen gemeinsam „Landeslizenzen“ im Wert von 2,5 Mio. EURO beschafft. Durch die Einkaufsgemeinschaft aller 53 Kreise und kreisfreien Städte ließen sich dabei Rabatte von durchschnittlich über 50 Prozent gegenüber dem kommunalen Einzeleinkauf erzielen. Die Gesamtersparnis beläuft sich für die Jahre 2007 bis 2020 auf 2,6 Mio. EURO.

EDMOND-Medienbestände der kommunalen Medienzentren im Rheinland



Die Grafik zeigt die Zahl der in den Kreisen und Städten im Rheinland aktuell über EDMOND NRW verfügbaren Onlinemedien. Die quantitativen Unterschiede sind deutlich, ebenso der hohe Anteil von Medien, die über die Landesmedienzentren für die kommunalen Medienzentren kostenfrei erworben wurden. Der Bestand an durch alle Mitgliedskörperschaften beschafften und damit landesweit verfügbaren Kauflizenzen für Unterrichtsmedien liegt derzeit bei 150 Titeln. Gemessen an der Vielzahl von Unterrichtsfächern und -themen ist das wenig. Hauptgrund dafür sind die bislang erheblichen Unterschiede bei den jeweils verfügbaren kommunalen Budgets, die dazu führen, dass nur so viele gemeinsame Lizenzen für alle Kreise und Städte beschafft werden können, wie der finanziell schwächste Partner mitfinanzieren kann.

In ihrer gemeinsamen Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ haben das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände sich schon 2016 ausdrücklich zu einem Ausbau des Angebots bekannt:

„Digitale Lernmittel schaffen mehr Vielfalt im Unterricht, erweitern die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unterricht zu verbessern und individuelle Lernwege in heterogenen und inklusiven Lerngruppen zu ermöglichen. (...) Mit EDMOND NRW stellen die Schulträger

kostenpflichtige, hochwertige digitale Lernmittel online über ihre Medienzentren bereit. Auch EDMOND NRW wird systematisch erweitert und über LOGINEO NRW verfügbar gemacht.“

Die hohe Wertschätzung von EDMOND NRW zeigte sich in den letzten Jahren auch durch die wiederholte Bereitstellung von Sondermitteln seitens des Landes zur Beschaffung von landesweiten Lizenzen durch die Landesmedienzentren.

Angesichts des großen Mehrwerts, den ein breites und hochwertiges Angebot digitaler Bildungsmedien für das Lernen in Schulen bietet, ist es ein gemeinsames Ziel der kommunalen und der Landesmedienzentren, die Zahl der Landeslizenzbeschaffungen pro Jahr deutlich zu steigern. Voraussetzung für den Aufbau eines spürbar größeren landesweiten Grundangebots ist die Bereitstellung ausreichender, gemessen an den Schulzahlen, gleicher Etats für den Erwerb von „Landeslizenzen“ in allen Kreisen und Städten. Dies gilt es in den nächsten Jahren durch gemeinsame Anstrengungen umzusetzen.

1.4 Die Suchmaschine des Landes learn:line NRW

Ergänzend zu den kommunalen Aktivitäten beauftragte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW die Medienberatung NRW 2010 mit dem Aufbau des Rechercheportals learn:line NRW mit dem Ziel, schulrelevante Inhalte im Internet für die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen besser auffindbar und verfügbar zu machen. Der Fokus der learn:line NRW liegt auf frei verfügbaren Bildungsmaterialien im offen zugänglichen Internet.

Sie bündelt unterschiedliche unterrichtsspezifische Quellen unter einer Oberfläche und ermöglicht Lehrkräften Materialien für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie für die Unterrichtsdurchführung zu finden. Die Suchergebnisse enthalten ausschließlich Lern- und Bildungsmedien, die mit didaktisch-methodischen Beschreibungen sowie bibliographischen Merkmalen versehen sind. Zwar ermöglichen große Suchmaschinenbetreiber wie Google, Bing u. a. bereits einen einfachen und schnellen Weg zu Informationen, sie sind jedoch nicht auf die schulischen Lernprozesse ausgerichtet.

Das Angebot speist sich aus einer vom Medieninstitut der Länder FWU bereitgestellten Datenbank (SODIS Content Pool), in der Metadaten vorgehalten werden. Der SODIS Content Pool bildet die größte Datenbank für Medieninformationen in Deutschland, deren Grundlage auch der Austausch mit dem Deutschen Bildungsserver und mehreren Landesbildungsservern ist. Das zur Medienberatung NRW gehörende Redaktionsteam der learn:line NRW erfasst zusätzlich eigenrecherchierte Medien, die ebenfalls über den SODIS Content Pool bereitgestellt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden freie Lern- und Lehrmaterialien mit offener Lizenz, sogenannte OER-Materialien (Open Educational Resources). Aufgrund der vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen der im Internet frei abrufbaren Inhalte müssten die Lehrkräfte vor jedem Einsatz eben jener Materialien die jeweiligen Nutzungsbedingungen lesen und berücksichtigen. Werden für den Unterricht Materialien aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, ist der Aufwand dafür beträchtlich. Materialien unter einer

eindeutig definierten Lizenz erleichtern die Zusammenstellung, Bearbeitung, das Teilen und damit insgesamt die Weiterverwendung. Das gewährleistet die learn:line NRW. Sie stellt selbst keine Materialien bereit, sondern verlinkt auf die jeweiligen Seiten der externen Anbieter. Insgesamt sind derzeit rund 28.300 Datensätze über die learn:line NRW abrufbar. Rund die Hälfte davon wurde über die learn:line-NRW-Redaktion freigeschaltet, also direkt durch Redakteure erschlossen oder als Quelle auf Veranlassung der Redaktion erfasst.

1.5 Entwicklungsbedarfe der bisherigen Plattformen

Grundsätzlich üben die Prozesse der Digitalisierung des Bildungssystems einen erheblichen Veränderungsdruck auf die Bereitstellung von Bildungsmedien aus. Der zunehmende Einsatz von digitalen Lernplattformen und Lernmanagementsystemen (LMS) wirkt hier zusätzlich als Katalysator. Dies stellt hohe technische Anforderungen an die Distributionssysteme – so sind Schnittstellen zu Lernmanagementsystemen (LMS) als obligatorisch zu betrachten – sowie an die Sicherung der Wahrung der Urheberrechte der Content-Produzenten (Lizenzverwaltung) und an den Datenschutz der Nutzer*innen, speziell mit Blick auf die Schüler*innen.

Zusätzlich wachsen die Angebote von frei verfügbaren oder kostenpflichtigen Bildungsangeboten im Internet durch Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, Materialien von Wirtschaftsunternehmen, Informationsmedien von Landes- oder Bundesinstitutionen, tutoriellen Lernprogrammen und auch Youtube-Erklärfilmen, die zu einem für Lehrer*innen unter pädagogischen Gesichtspunkten völlig unübersichtlichen Angebot führen. Der Bedarf an einer landesweiten Bildungsplattform mit lizenzierten oder aufbereiteten Medien bei geklärten Urheberrechtsfragen und unter einem einzigen Zugang ist somit in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Dabei ist die Nutzung einer durch alle Bundesländer gemeinsam gepflegten Datenbank von Bildungsmedien sinnvoll, damit nicht Suchmaschinen wie Google darüber bestimmen, welche Unterrichtsmaterialien Lehrer*innen im Unterricht einsetzen.

Weitere technische Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich, weil zunehmend nicht nur klassische Unterrichtsfilme, sondern komplexe interaktive Lerninhalte und perspektivisch ganze digitale Schulbücher über den Online-Bildungsmediendienst für die Schulen in NRW bereitgestellt werden sollen. Damit die Systeme diesen gewachsenen Anforderungen gerecht werden können, bedarf es kontinuierlicher technischer Anpassungen und Weiterentwicklungen. Im Kontext der Neuentwicklungskonzeption zeigt sich, dass eine Zusammenlegung der beiden Bildungsmedienportale EDMOND NRW und learn:line NRW erhebliche Synergieeffekte zeitigen könnte: sowohl hinsichtlich der technischen und redaktionellen Betreuung als auch der gemeinsamen Außendarstellung und -wahrnehmung bei Lehrkräften, für die das Nebeneinander zweier Systeme wenig transparent ist.

II. Sachstand und weiteres Vorgehen

2.1 Die Lösung: eine gemeinsame Bildungsmediathek NRW

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben die Landesmedienzentren beider Landschaftsverbände, das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und die

kommunalen Medienzentren 2019 beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und die beiden NRW-weit vorhandenen Playout- und Suchsysteme EDMOND NRW und learn:line NRW in einem einzigen neuen System namens **Bildungsmediathek NRW** zusammenzuführen.

Das Vorhaben verfolgt das Ziel 5 - Zentraler Zugang – der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Durch die Schaffung des gemeinsamen Portals „Bildungsmediathek NRW“ werden Bildungsmedien über einen zentralen Zugang Schulen bereitgestellt.

In der Bildungsmediathek NRW mit neu entwickeltem Design werden sämtliche bereits in Betrieb befindlichen Funktionen der landesweit betriebenen Suchmaschine learn:line NRW und der kommunal betriebenen Mediendistributionsplattform EDMOND NRW zusammengefasst:

- *Alle Inhalte in einem wachsenden Materialpool:*
Die Bildungsmediathek NRW umfasst alle Inhalte der kommunalen Medienzentren und der kompletten learn:line NRW. Zehntausende redaktionell aufbereitete Links und ein laufend aktualisiertes Angebot an lizenzierten Medien für den Bildungsbereich.
- *Spezifizierte Suche in neuer Optik:*
Die nutzerfreundlichen Filterfunktionen der Suche liefern passgenaues Bildungsmaterial für sämtliche Fächer/Themenbereiche, Altersstufen, Schulformen etc.
- *Intuitive Bedienung:*
Dank klarer Strukturierung lässt sich die Bildungsmediathek NRW intuitiv bedienen und sorgt für mehr Übersicht und Durchblick bei der Recherche.
- *Sicherheit im Einsatz:*
Alle Medien der Bildungsmediathek sind für die Verwendung im Unterricht gestaltet und enthalten Hinweise zu pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten.
- *Komfortable Bearbeitungsfunktion im Browser:*
Eigene interaktive Lernmaterialien können erstellt und Filme zu interaktiven Videos verarbeitet und individuell für den Unterricht aufgearbeitet werden.
- *Ausgewiesene Medienkompetenzen:*
Materialien, die Kompetenzen gemäß des Medienkompetenzrahmens NRW fördern, sind gekennzeichnet.
- *Einfacher Zugang durch eine Integration in bestehende Systeme:*
Die Bildungsmediathek NRW wird fest in die Basisinfrastruktur für Schulen in NRW, LOGINEO NRW, integriert und kann auch in andere Lernmanagementsysteme und alle gängigen Lernplattformen der kommunalen IT-Bildungsinfrastruktur per Single-Sign-On oder über eine LTI-Schnittstelle eingebettet werden.
- *Überall und flexibel nutzbar:*
Die Nutzung ist nahezu mit jedem internetfähigen Endgerät mit Webbrowser und Onlinezugang möglich. Darüber hinaus lassen sich viele Medien herunterladen und speichern, um für Situation ohne Internet gerüstet zu sein.

2.2 Fazit: Gut für die Zukunft aufgestellt

Die Nachfrage nach online verfügbaren Bildungsmedien wird aller Voraussicht nach auch nach dem Ende der Pandemie nicht zurückgehen, sondern im Rahmen des allgemeinen Trends zur Digitalisierung weiter steigen. Das erfordert eine gut stabile, nutzerfreundliche und wachstumsfähige technische Plattform.

Deshalb stellt die Fusion der bisher getrennten kommunalen und staatlichen Systeme zu einer Bildungsmediathek NRW für digitale Bildungsinhalte in Nordrhein-Westfalen einen richtigen Schritt und zukunftsweisenden Baustein zum Aufbau einer umfassenden und leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur dar.

Besonders wichtig ist die hohe Flexibilität und Anschlussfähigkeit des Systems an die unterschiedlichen in Kommunen eingesetzten Lernplattformen und Lernumgebungen, in der sich die Synergien der Zusammenarbeit der Landschaftsverbände, der Kommunen und des Landes spiegeln.

Um Schulen beim Aufbruch in die digitale Welt wirksam zu unterstützen, bedarf es zudem gemeinsamer Anstrengungen aller Partner, über die jetzt geschaffene Plattform landesweit eine wachsende Zahl an zeitgemäßen digitalen Unterrichtsmedien bereitzustellen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/211 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/230

öffentlich

Datum: 20.04.2021
Dienststelle: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Bearbeitung: Herr Dr. Claßen

Kulturausschuss **19.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Kenntnisnahme:

Der Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wird gemäß Vorlage Nr. 15/230 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	031	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Ausgangspunkt der Vorlage ist eine Prüfung des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung (LVR-FB 02) im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) im Jahr 2019 zum Thema „Prüfung des Geschäftsprozesses der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung von Fördergeldern“.

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und den Lagebericht 2019 sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2019 (Vorlage 15/44) wurde die Verwaltung gebeten, dem Kulturausschuss ein Verfahren zur Nachprüfung der Verwendung weitergeleiteter Fördergelder darzulegen; die dazu im LVR-ABR erforderlichen Personalressourcen sollen in die Darstellung einbezogen werden.

Das LVR-ABR hat den Geschäftsprozess entsprechend der Anmerkungen aus dem Prüfbericht des LVR-FB 02 überarbeitet. Der überarbeitete Geschäftsprozess wurde mit Schreiben vom 11.06.2019 von Seiten des LVR-FB 02 akzeptiert und kommt seit dem Denkmalförderungsprogramm 2020 zur Anwendung. Die Gesamtdarstellung des Geschäftsprozesses ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit dieser Vorlage wird der neue Geschäftsprozess zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/230: Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

I. Ausgangssituation

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und den Lagebericht 2019 sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2019 (Vorlage 15/44) verweist auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.09.2020, der hier zitiert wird:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, dem Kulturausschuss ein Verfahren zur Nachprüfung der Verwendung weitergeleiteter Fördergelder darzulegen; die dazu im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erforderlichen Personalressourcen sind in die Darstellung einzubeziehen.“

Ausgangspunkt ist eine Prüfung des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung (LVR-FB 02) im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) im Jahr 2019 zum Thema „Prüfung des Geschäftsprozesses der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung von Fördergeldern“. Konkret sind die Landes-Zuwendungen an das LVR-ABR aus dem Denkmalförderprogramm 2017 überprüft worden. Die Prüfung mündet im Bericht vom 09.04.2019 und ist mit Schreiben vom 11.06.2019 aus der Sicht des LVR-FB 02 für erledigt erklärt worden.

Zur Ausführung des o. g. Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses gibt das LVR-ABR die Abbildung des nach Maßgabe der Innenrevision erstellten Geschäftsprozesses, der unter „III. Schlussverwendungsnachweis“ das Verfahren zur Abwicklung und Nachprüfung aller Fördergelder des Denkmalförderungsprogramms enthält, zur Kenntnis. Dabei sind in Spalte 4 die erforderlichen Personalressourcen zur Dokumentation der Prozessschritte enthalten.

Sofern gewünscht, wird das LVR-ABR dem Kulturausschuss den Schlussverwendungsnachweis zu den weitergeleiteten Mittel zur Verfügung stellen oder persönlich in einer seiner Sitzungen beispielhaft über die konkrete Verwendung der Mittel Bericht erstatten.

II. Sachstand

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach §§ 35 und 36 des Denkmalschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung Landesmittel als Zuwendungen für den Erhalt, die Pflege, die sinnvolle Nutzung, die wissenschaftliche Erforschung und die öffentliche Präsentation von Denkmälern.

Das Land gewährt die Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf Antrag nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Förderrichtlinien Denkmalpflege) sowie den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – VV. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

In der Bodendenkmalpflege kommt der Projektförderung durch das Denkmalförderprogramm insbesondere bei der Umsetzung archäologischer Geländemaßnahmen sowie bei wissenschaftlichen Untersuchungen, Publikationen und anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Vermittlung des reichen archäologischen Erbes des Rheinlandes eine entscheidende Rolle zu. Die Zuwendung wird für Maßnahmen in Form der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt. Der Fördersatz beträgt maximal 80 Prozent je Einzelprojekt des Jahresprogrammes. Zurzeit liegt die Gesamtfördersumme im Zuständigkeitsbereich des LVR-ABR bei ca. 1,6 Mio. € pro Jahr.

Antragssteller und primäre Zuwendungsempfänger sind die Landschaftsverbände und die Stadt Köln, vertreten durch die Fachämter für Bodendenkmalpflege. Anträge zur Förderung sind unter Beifügung des entsprechenden Jahresprogramms bis zum 1. November des dem Bewilligungszeitraum vorausgehenden Jahres nach vorgegebenen Grundmuster der Bezirksregierung Köln beziehungsweise Münster vorzulegen. Als Bestandteil des Antrages sind eine schriftliche Projektbeschreibung sowie ein Finanzierungsplan des beabsichtigten Jahresprogrammes beizufügen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind summarisch auszuweisen. Ausgrabungen und Sonderprojekte, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Veröffentlichungen werden in einer gesonderten Programmliste zusammengefasst.

Auf Grundlage der vorgelegten Jahresprogramme bereiten die Bezirksregierungen das Förderprogramm für das jeweils folgende Jahr vor. Der Programmvorschlag ist der Obersten Denkmalbehörde bis zu einem durch diese festgelegten Termin von der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Das Förderprogramm wird in einer gemeinsamen Besprechung der Fördernehmer*innen und der Bewilligungsbehörde mit dem für Denkmalschutz zuständigen Ministerium abgestimmt.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Köln und Münster. Diese entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen des von der Obersten Denkmalbehörde aufgestellten Denkmalförderungsprogrammes.

Gemäß Nummer 12 VVG zu § 44 LHO sind die antragstellenden Landschaftsverbände zur Weiterleitung der Fördermittel gemäß Aufstellungserlass des Landes berechtigt.

Eine Weiterleitung von Mitteln erfolgt auf Antrag an Dritte, die die Arbeit der Bodendenkmalpflege unterstützen. Hierzu gehören regelmäßig:

- diejenigen Kommunen, die aufgrund einer besonderen Fülle archäologischer Denkmäler dauerhaft Archäolog*innen eingestellt haben oder
- verschiedene Labore der Universität zu Köln, die hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Untersuchung spezieller archäologischer Funde eine besondere Kompetenz aufweisen oder
- der Geologische Dienst NRW und das Ruhrmuseum, deren Fachkenntnis in paläontologischen Fragen eine wichtige Stütze der diesbezüglichen bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen ist.

Die Summe der jährlichen Weiterleitungen schwankt entsprechend der eingehenden Anträge. Diese ist im Mittel bei etwa 400.000 € zu verzeichnen.

In seiner Prüfung des mit dem Denkmalförderprogramm verbundenen Geschäftsprozess im LVR-ABR stellte der LVR-FB 02 fest, dass das Interne Kontrollsystem (IKS) für den

gesamten Geschäftsprozess unzureichend ist und hat daher angeregt, dass künftig eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Dokumentation der Vorgänge sichergestellt wird. Hierzu wurde im Prüfbericht vom 09.04.2019 insbesondere angeregt, den Geschäftsprozess detailliert mit allen Antrags-, Prüf- und Dokumentationsschritten zu beschreiben. Entsprechend der Hinweise des LVR-FB 02, ist der als **Anlage** beigefügte Geschäftsprozess zur Verbesserung des Gesamtprozesses erarbeitet und beschrieben worden. Der dargelegte Geschäftsprozess findet beginnend mit dem Denkmalförderungsprogramm 2020 Anwendung. Der Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 11.06.2019 für erledigt erklärt.

Ergänzend zur Anlage kann der Prozess wie folgt beschrieben werden:

Nach der Aufforderung zur Aufstellung des Denkmalförderprogramms durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) und die Bezirksregierung erfolgt die Information interner und möglicher externer Zuwendungsempfänger durch das LVR-ABR.

Nach Eingang interner wie externer Förderanträge werden diese im LVR-ABR auf Vollständigkeit geprüft, Rückfragen gestellt und ggf. beantwortet. Auf Grundlage aller fristgerecht, vollständig eingegangenen Anträge wird ein erster Antragsentwurf erstellt. Es folgen eine förderrechtliche und eine fachliche Vorprüfung durch Verwaltungsangestellte bzw. wissenschaftliche Referent*innen des LVR-ABR, die in der Aufstellung eines Entwurfs des Denkmalförderprogramms des jeweiligen Jahres münden, dessen Einzelmaßnahmen in einem Fachgremium, das aus allen Abteilungsleitungen des LVR-ABR besteht, dokumentiert, bewertet und priorisiert werden. Ggf. wird eine Anpassung des Entwurfs an die Entscheidungen des Fachgremiums vorgenommen. Nach Freigabe durch die Dienststellenleitung erfolgt die Abgabe des gesamten Förderantrages, welcher mit dem MHKBG NRW und der Bezirksregierung fachlich beraten, abgestimmt und protokolliert in einer endgültigen Abgabefassung mündet, über die – in der Regel drei bis vier Monate nach dem Abstimmungstermin – ein Bescheid seitens der Bezirksregierung erteilt wird.

In der Folge wird für externe Fördermittelempfänger durch Verwaltungsangestellte des LVR-ABR ein Bescheid für die Weiterleitung der Fördermittel erstellt. Es folgt die Mittelanforderung durch das LVR-ABR bzw. Externe zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Für den Schlussverwendungsnachweis gehen nach Aufforderung durch das LVR-ABR zunächst die Verwendungsnachweise zu Einzelmaßnahmen ein. Der Verwendungsnachweis enthält neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht. Zur Nachprüfung der Verwendung von weitergeleiteten Fördergeldern sieht der Geschäftsprozess vor, ein Prüfprotokoll zu erstellen, das unter Beachtung der Förderrichtlinie, der VVG zu §44 der LHO, der ANBest-G und § 35 DSchG NRW erstellt wird.

Die detaillierten Prüfungsschritte sind in der Anlage abgebildet. An der Prüfung sind Verwaltungsangestellte und wissenschaftliche Referent*innen unterschiedlicher, jeweils zuständiger Fachabteilungen des LVR-ABR beteiligt. Abschließend werden die Verwendungsnachweise externer Dritter mit einem Prüfvermerk versehen. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises (Prozessschritt

18), zu dem auch das o. g. Prüfprotokoll gehört, werden ggf. nicht verwendete Mittel externer Dritter zurückgefordert.

III. Weiteres Vorgehen

Der beschriebene und vom LVR-FB 02 akzeptierte Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege findet aktuell und weiterhin Anwendung.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Geschäftsprozess zur Verwendung weitergeleiteter Fördergelder im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wird gemäß Vorlage 15/230 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage
I. Aufstellung DFP						
1	Aufforderung zur Aufstellung					
1.1	formelle Aufforderung zur Aufstellung des Denkmalförderprogramms für die Bodendenkmalpflege, Zuständigkeitsbereich LVR	Website Papier	MHKBG Bez.-reg. Köln	Mitte Juni Vorjahr		§ 36 DSchG NRW
1.2	informelle Richtgröße des Programmumfangs Bodendenkmalpflege LVR als Kalkulationsgrundlage des DFP-Entwurfs (ohne Anspruch auf Spiegelung im Zuwendungsbescheid)	mündlich E-Mail	MHKBG Bez.-reg Köln	Sommer Vorjahr		
2	Information über die DFP-Aufstellung					
2.1	Aktualisierung der Liste möglicher externer und interner Zuwendungsempfänger (archäologisch tätige Institutionen)	Excel	VA Fachabt.		Verteilerliste intern Verteilerliste extern	
2.2	Aktualisierung Kalkulationsvordrucke, Vertragspreise pp.	Excel	VA Fachabt.			
2.3	Versand von Informationen zu Aufstellung, Voraussetzungen und Fristen an mögliche externe Zuwendungsempfänger	Outlook	VA Fachabt.	Mitte Juli Vorjahr	Förderrichtlinie Grundmuster 1	Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO Nr. 5.4.1.1 Förderrichtlinie
2.4	Versand von Informationen zu Aufstellung, Voraussetzungen und Fristen an mögliche interne Zuwendungsempfänger	Outlook	VA Fachabt.	Mitte Juli Vorjahr	Förderrichtlinie Kalkulationsvordrucke (intern)	
3	Eingang externer Förderantrag	Papier Outlook	DL/VL/ Ref. Fachabt./ VA Fachabt./ VA Verwaltung	Abgabefrist: 15.09. Vorjahr	Grundmuster 1 Projektbeschreibung Finanzierungsplan ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung ggf. Berechnung Folgekosten	Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO Nr. 5.4.1.1 Förderrichtlinie
3.1	Vollständigkeitsprüfung externer Förderantrag		VA Fachabt.			
3.1.1	- bei Vollständigkeit					
3.1.1.1	Bestätigung des Eingangs, weiter mit Nr. 3.2	Outlook	VA Fachabt.			
3.1.2	- bei Unvollständigkeit					
3.1.2.1	Bestätigung des Eingangs mit Nachforderung fehlender Unterlagen	Outlook	VA Fachabt.			
3.1.3	Eingang fehlender Unterlagen, weiter bei Nr. 3.1	Outlook Papier	Externe			
3.2	Erfassung externer Förderantrag in Finanzierungsplan, Maßnahmenbeschreibung, gesonderten Programmlisten, weiter mit Nr. 5		VA Fachabt.		Finanzierungsplan, Maßnahmenbeschreibung gesonderte Programmlisten	Nr. 5.4.1.1 Förderrichtlinie
4	Eingang interner Förderantrag	Papier Outlook	LVR-Fachbereiche/ ABR-Fachabt.	Abgabefrist: 15.09. Vorjahr		
4.1	- Durchsicht des Antrags, Rückfragen klären/fehlende Unterlagen anfordern	Outlook Telefon	VA Fachabt.			
4.2	- Kalkulation Personal (interne Maßnahmen)	Excel	VA Fachabt./ VA Verwaltung			
4.3	- Kalkulation Technisches Gerät (interne Maßnahmen)	Excel	VA Fachabt./ VA Verwaltung			
4.4	- Kalkulation Wissenschaftliche Untersuchungen (interne Maßnahmen)	Excel	VA Fachabt./ Ref. Fachabt.			
4.5	Erstellung Antragsentwurf	Excel, Word	VA Fachabt.		Finanzierungsplan, Maßnahmenbeschreibung gesonderte Programmlisten	Nr. 5.4.1.1 Förderrichtlinie
4.6	Versand Antragsentwurf an LVR-Fachbereiche zur Freigabe	Outlook	VA Fachabt.			
4.6.1	Freigabe Antragsentwurf, weiter mit Nr. 5	Outlook	LVR-Fachbereiche/ ABR-Fachabt.			

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage
4.6.2	Erfassung interner Förderantrag in Finanzierungsplan und Maßnahmenbeschreibung		VA Fachabt.		Finanzierungsplan Maßnahmenbeschreibung gesonderte Programmlisten	
4.6.3	Änderungswünsche zum Antragsentwurf	Outlook	LVR-Fachbereiche/ ABR-Fachabt.			
4.6.4	Änderungen einarbeiten, weiter mit 4.5	Excel, Word	VA Fachabt.			
5	förderrechtliche Vorprüfung				Protokoll Antragsprüfung	Nr. 3.3 VVG zu § 44 LHO
5.1	- Zuwendungszweck entspricht Förderrichtlinien?		VA Fachabt./ Ref. Fachabt.			Teil 3, Ziff. 5.2.4 Förderrichtlinie + Anlage
5.2	- Gesamtfinanzierung gesichert?		VA Fachabt.			Nr. 1.2 VVG zu § 44 LHO
5.3	- Fördermittel anderer Stellen?		VA Fachabt.			Nr. 1.4 VVG zu § 44 LHO
5.4	- Maßnahme im Interesse Dritter? Finanzielle Beteiligung? (Wertsteigerung Denkmal?)		VA Fachabt.			Nr. 2.5 VVG zu § 44 LHO Teil 4, Ziff. 6.1 Förderrichtlinie § 35 V DSchG NRW
5.5	- vorzeitiger Maßnahmenbeginn?		VA Fachabt.			Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO
5.5.1	- ohne Zustimmung (förderschädlich)?		VA Fachabt.			Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO
5.5.2	- mit Zustimmung (förderunschädlich)?		VA Fachabt.			Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO
5.5.3	- jährlich wiederkehrende, ganzjährige Maßnahme (förderunschädlich)?		VA Fachabt.			Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO
6	fachliche Vorprüfung					Nr. 3.3 VVG zu § 44 LHO
6.1	- fachliche Bewertung der Maßnahme		Ref. Fachabt.			
6.2	- Notwendigkeit der beantragten Zuwendung		Ref. Fachabt.			
6.3	- Angemessenheit der beantragten Zuwendung		Ref. Fachabt.			
7	Aufstellung DFP-Entwurf			Ende September Vorjahr		
7.1	- Finanzierungsplan	PDF, Excel, Papier	VA Fachabt.		Vordruck Finanzierungsplan	
7.2	- Maßnahmenbeschreibung	PDF, Word, Papier	VA Fachabt./ Ref. Fachabt.			
7.3	Ablage gem. Finanzierungsplan	Papier, Dateien	VA Fachabt.			
8	Beratung DFP-Entwurf im Fachgremium			Mitte Oktober Vorjahr		
8.1	Terminierung Sitzung Fachgremium	Outlook, dudle	DL			
8.2	Versand DFP-Entwurf an Sitzungsteilnehmer zur Vorbereitung	E-Mail	VA Fachabt.	mind. 10 Tage vor Sitzung		
8.3	Bewertung/Priorisierung aller Einzelmaßnahmen als Fachgremium (Akzeptanz/Streichung/Kürzung/Verschiebung von Einzelmaßnahmen zur Einhaltung des von der BR vorgegebenen Förderrahmens)		ABR Abt.-leitungen			
8.4	Dokumentation der Entscheidungen im Aufstellungsverfahren	Word	VA Fachabt./ Ref. Fachabt./ DL		Dokumentation im Aufstellungsverfahren	
8.5	Anpassung des DFP-Entwurfs an die Entscheidungen des Fachgremiums	Word, Excel	VA Fachabt.		Finanzierungsplan	
8.7	Freigabe DFP-Entwurf	E-Mail	DL			
9	Förderantrag Gesamtförderung					
9.1	Erstellung Abgabefassung Finanzierungsplan	PDF, Excel, Papier	VA Fachabt.			
9.2	Erstellung Abgabefassung Maßnahmenbeschreibung	PDF, Word, Papier	VA Fachabt.			
9.3	Kalkulation/Nachweis des Eigenanteils	Excel, Word	Verwaltungsleitung			
9.4	Kalkulation notwendiger VE für mehrjährige Projekte	Excel, Word	Verwaltungsleitung			

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage
9.5	Erstellung Antragsvordruck für die Gesamtförderung	PDF, Word, Papier	Verwaltungsleitung		Grundmuster 1	
9.6	Abgabe des Förderantrags Gesamtförderung	Papier, E-Mail	Verwaltungsleitung	31.10. Vorjahr		
10	Abstimmung Gesamtförderantrag					
10.1	Terminierung Abstimmungstermin	dudle	MHKBG Bez.-reg. Köln			
10.2	fachliche Beratung/Abstimmung Gesamtförderantrag		MHKBG Bez.-reg. Köln ABR			Teil 3, Ziff. 5.4.1.2 Förderrichtlinie
10.3	Protokollführung	Excel	VA Fachabt./ Ref. Fachabt.		Ergebnisprotokoll	
11	Erstellung abgestimmte Abgabebefassung DFP					
11.1	Einarbeitung von Abstimmungsergebnissen in Finanzierungsplan und Maßnahmenbeschreibung	PDF, Excel, Word, Papier	VA Fachabt.			
11.2	Anpassung Kalkulation/Nachweis Eigenanteil	Excel	Verwaltungsleitung			
11.3	Anpassung notwendiger VE	Excel	Verwaltungsleitung			
11.4	Anpassung Antragsvordruck	PDF, Word, Papier	Verwaltungsleitung		Grundmuster 1	Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO
11.5	Benehmensherstellung zum abgestimmten DFP-Gesamtantrag sowie Unterzeichnung Gesamtförderantrag	E-Mail, Word	DL			§ 21 IV DSchG NRW
11.6	Abgabe des abgestimmten Förderantrags Gesamtförderung	Papier, E-Mail	Verwaltungsleitung			
12	Eingang Bewilligungsbescheid	Papier, PDF, E-Mail	DL		Grundmuster 2	
12.1	Prüfung Bewilligungsbescheid, Abgleich mit abgestimmtem Förderantrag Gesamtförderung		VA Verwaltung			
12.2	Unterzeichnung Rechtsbehelfsverzicht	Papier	VA Verwaltung			Nr. 7.1 VVG zu § 44 LHO
12.3	Versand Rechtsbehelfsverzicht	Papier, E-Mail	VA Verwaltung			
II. Fördermittelverwaltung						
13	Buchungen zum DFP-Zuwendungsbescheid	SAP	VA Verwaltung			
13.1	Einrichtung PST-Elemente gem. Finanzierungsplan	SAP	VA Verwaltung			Nr. 9 VVG zu § 44 LHO
13.2	Umbuchung Fördermittel auf PST-Elemente gem. Finanzierungsplan	SAP	VA Verwaltung			Nr. 9 VVG zu § 44 LHO
13.3	Benachrichtigung interner Fördermittelempfänger über bewilligte Zuwendung	E-Mail	VA Verwaltung			
13.4	Erstellung Bescheide für externe Fördermittelempfänger inkl. Begründung bei Versagung, Kürzung, Rechtsbehelfsbelehrung, Einverständniserklärung, Erklärung Doppelförderung	Word	VA Verwaltung		Grundmuster 2	Ziff. 4/5 Zuwendungsbescheid Nr. 12 VVG zu § 44 LHO § 37 VI VwVfG Teil 3, Ziff. 5.4.3 Förderrichtlinie Ziff. 4.1 VVG zu § 44 LHO
13.5	Durchschrift Zuwendungsbescheid an Landesrechnungshof bei Projekten >50.000 EUR		VA Verwaltung			Ziff. 4.2 VVG zu § 44 LHO
13.6	Prüfung und Unterzeichnung Bescheide an Dritte		Verwaltungsleitung			
13.7	Einverständniserklärung/Erklärung Doppelförderung der externen Fördermittelempfänger erfassen	Excel	VA Verwaltung			
13.10	Ablage gem. Finanzierungsplan	Papier, Dateien	VA Verwaltung			
14	Mittelanforderungen					
14.1	Erstellung Mittelanforderung (quartalsweise) mit Nachweis aufgetretener Aufwendungen	Word, Excel	VA Verwaltung		Vordruck Mittelanforderung BR	Nr. 7.1/7.2 VVG zu § 44 LHO Teil 3, Ziff. 5.4.2.2 Förderrichtlinie I., Ziff. 6 Zuwendungsbescheid Ziff. 1.4 ANBest-G

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage
14.2	Eingang Auszahlungsanordnung NRW.Bank	Papier	VA Verwaltung			
14.3	Einnahmebuchung Mittelanforderung	SAP	VA Verwaltung			
14.4	Mitzeichnung Einnahmebuchung Mittelanforderung		Verwaltungsleitung/ DL/ Dez. 9 (nach Wert)			
14.5	Ablage gem. Finanzierungsplan		VA Verwaltung			
15	Auszahlungen					
15.1	Auszahlungsbuchungen zu internen Fördermaßnahmen	SAP, AREV	VA Verwaltung			
15.2	Auszahlungsbuchungen zu Mittelanforderungen Externer (erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids durch Rechtsmittelverzicht oder Fristablauf)	SAP, AREV	VA Verwaltung			Ziff. 7.1/7.2 VVG zu § 44 LHO
15.3	Mitzeichnung Auszahlungsbuchungen		Verwaltungsleitung/ DL (nach Wert)			
15.4	Belegliste, Auftragsliste führen	SAP	VA Verwaltung			Nr. 9 VVG zu § 44 LHO
15.5	Ablage gem. Finanzierungsplan	Papier, Dateien	VA Verwaltung			
16	Verwaltung von DFP-Änderungen		VA Verwaltung			Nr. 9 VVG zu § 44 LHO
16.1	Erfassung von Mitteilungen über Mehr-/Minderkosten, Wegfall von Maßnahmen sowie von Ersatz-Maßnahmen im laufenden Jahr	Excel, Word	VA Verwaltung			Teil 3, Ziff. 5.3.1 Förderrichtlinie Ziff. 2/5 ANBest-G
16.2	Prüfung Zuwendungszweck noch erreichbar?		VA Verwaltung/ Ref. Fachabt.			Ziff. 4.3 VVG zu § 44 LHO Ziff. 5 ANBest-G
16.3	Mitteilung der Änderungen an BR	Papier, E-Mail	VA Verwaltung			Ziff. 4.3 VVG zu § 44 LHO
16.4	Eingang Änderungsbescheid, weiter bei Nr. 13		Verwaltungsleitung			
15.5	Ablage gem. Finanzierungsplan	Papier, Dateien	VA Verwaltung			
III. Schlussverwendungsnachweis						
17	Verwendungsnachweise zu Einzelmaßnahmen					
17.1	Anforderung Verwendungsnachweise LVR-Fachbereiche - zahlenmäßiger Nachweis: Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben - Sachbericht (Verwendung der Mittel, erzielttes Ergebnis)	E-Mail	VA Fachabt.	Abgabefrist: 31.03. Folgejahr	Sachbericht Belegliste zahlenmäßiger Nachweis	II., Ziff. 12 Zuwendungsbescheid BR Ziff. 7.1 ANBest-G
17.2	Anforderung Verwendungsnachweise Externer (3-fach) - ausgefüllter Vordruck - zahlenmäßiger Nachweis: Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben - Sachbericht (Verwendung der Mittel, erzielttes Ergebnis)	E-Mail	VA Verwaltung	Abgabefrist: 31.03. Folgejahr	Grundmuster 3 Verwendungsnachweis zahlenmäßiger Nachweis Belegliste Sachbericht	Ziff. 10 VVG zu § 44 LHO Ziff. 7.1 ANBest-G Zuwendungsbescheid LVR
17.3	Eingang Verwendungsnachweise Externer		Externe			
17.3.1	Vollständigkeitsprüfung u. rechnerische Prüfung zahlenmäßige Nachweise		VA Verwaltung			Teil 3, Ziff. 5.3.7 Förderrichtlinie Nr. 7.1 ANBest-G Ziff. 11.1.1 - 11.1.3 VVG zu § 44 LHO
17.3.2	Nachforderung von Unterlagen (bei Bedarf)	E-Mail	VA Verwaltung/ VA Fachabt./ Ref. Fachabt.			
17.3.3	fachliche Prüfung Sachberichte		Ref. Fachabt.			Ziff. 11.1.2 VVG zu § 44 LHO Ziff 1.1 ANBest-G

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage	
17.3.4	Ableich zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte		VA Verwaltung/ Ref. Fachabt.		Prüfprotokoll Verwendungsnachweise Dritter	Prüfbericht RPA	
17.3.5	Publikationen: - 3 Vergleichsangebote eingeholt? - Belegexemplare (7 Stück) vorgelegt? - Förderhinweis (Wannen/Wort-Bild-Marke) vorh.?		ABR Abt.-leitungen			II., Ziff. 6/7 Zuwendungsbescheid Teil 4, Ziff. 6.3 Förderrichtlinie	
17.3.6	Maßnahme im Interesse Dritter? Ersatz für Aufwendungen wg. Wertsteigerung Denkmal?		ABR Abt.-leitungen			Nr. 2.5 VVG zu § 44 LHO Teil 4, Ziff. 6.1 Förderrichtlinie § 35 V DSchG NRW	
17.3.7	Durchführungszeitraum 31.12. eingehalten?		VA Verwaltung			II., Ziff. 1 Zuwendungsbescheid	
17.3.8	Einhaltung Bindefrist?		VA Verwaltung			Ziff. 4 ANBest-G	
17.3.9	Vor-Ort-Prüfung (bei Bedarf)		VA Verwaltung/Ref. Fachabt./VA Fachabt.			Ziff. 8 ANBest-G	
17.3.10	Prüfvermerk auf Verwendungsnachweisen Externer anbringen		Verwaltungsleitung			Grundmuster 3 VN Dritter	Ziff. 11.2 VVG zu § 44 LHO
17.4	Eingang zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte LVR- Fachbereiche/ABR-Fachabteilungen		LVR-Fachbereiche/ ABR-Fachabt.				
17.4.1	Vollständigkeitsprüfung u. rechnerische Prüfung zahlenmäßige Nachweise		VA Verwaltung				Teil 3, Ziff. 5.3.7 Förderrichtlinie Nr. 7.1 ANBest-G Ziff. 11.1.1 - 11.1.3 VVG zu § 44 LHO
17.4.2	Nachforderung von Unterlagen (bei Bedarf)	E-Mail	VA Verwaltung/ VA Fachabt./ Ref. Fachabt.				
17.4.3	fachliche Prüfung Sachberichte		Ref. Fachabt.			Ziff. 11.1.2 VVG zu § 44 LHO Ziff 1.1 ANBest-G	
17.4.4	Ableich zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte		VA Verwaltung/ Ref. Fachabt.			Prüfbericht RPA	
17.4.5	Publikationen: - 3 Vergleichsangebote? - Belegexemplare (7 Stück) für BR/Min.? - Förderhinweis (Wannen/Wort-Bild-Marke) vorh.?		ABR Abt.-leitungen			II., Ziff. 6/7 Zuwendungsbescheid Teil 4, Ziff. 6.3 Förderrichtlinie	
18	Erstellung Gesamtverwendungsnachweis	Word, Excel, PDF			Grundmuster 3 Verwendungsnachweis zahlenmäßiger Nachweis Sachbericht	Ziff. 10 VVG zu § 44 LHO Ziff. 7.6 ANBest-G	
18.1	Aufstellung Gesamtbelegliste DFP -interne Projekte-	Excel, SAP	VA Verwaltung		Belegliste		
18.2	Schlussabrechnung DFP	SAP	VA Verwaltung				
18.3	Rückforderung nicht verwendeter Mittel Externe	Word	VA Verwaltung				
18.4	Einnahmebuchung Rückforderung	SAP	VA Verwaltung				
18.5	Mitzeichnung Einnahmebuchung		Verwaltungsleitung				
18.6	Information über Rückzahlung nicht verwendeter Mittel an BR	Word	VA Verwaltung				
18.7	Auszahlungsbuchung	SAP	VA Verwaltung				
18.8	Mitzeichnung Auszahlungsbuchungen		Verwaltungsleitung				
18.9	Zusammenstellung Gesamtverwendungsnachweis	Word, Excel, PDF	VA Fachabt.				
18.10	Unterzeichnung Gesamtverwendungsnachweis	Papier	DL				

Lfd. Nr.	Was	Form	Wer	Termine/Fristen	Dokumente/Hilfsmittel	Rechtsgrundlage
18.11	Abgabe Gesamtverwendungsnachweis inkl. der Belegexemplare je Publikation (7 Stück)	Papier	Verwaltungsleitung	Abgabefrist: 30.09. Folgejahr		II., Ziff. 12 Zuwendungsbescheid

Vorlage Nr. 15/216

öffentlich

Datum: 03.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Pflaum

Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Im Jahr 2020 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme von ursprünglich 40.000 € (bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 % reduziert auf 38.800 €) deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 69.875,71 EUR ausgeliefert. Das Delta wurde mit Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege gedeckt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/216:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte. Derzeit fördert der LVR auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 die „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“. Seit dem Jahr 2008 beträgt die zur Verfügung stehende Fördersumme dafür unverändert jährlich 40.000 EUR. Im Jahr 2020 stand, bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 %, eine reduzierte Fördersumme von 38.800 EUR zur Verfügung.

Die Pflanzgutförderung trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch ist die Pflanzgutförderung in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510), unter der das Pflanzgut-Team stets ansprechbar ist. Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.

II. Sachstand

Im Jahr 2020 förderte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit die Beschaffung von Pflanzgut für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen. Mit Hilfe dieser Fördermaßnahme konnten historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederhergestellt sowie ein effektiver Beitrag zur Kulturlandschaftspflege geleistet werden.

Im Jahr 2020 lagen Schwerpunkte der Antragstellung im Bergischen Land und in der Eifel sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Insgesamt wurden 159 Anträge eingereicht, wovon 20 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen wurden. 139 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 14 dieser Anträge (entspricht rund 10%) erwiesen sich als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas niedriger als im Vorjahr. 105 Anträge wurden vollständig und 20 Anträge teilweise gefördert. Der Gesamtwert geförderter Gehölze betrug 69.875,71 EUR (Vorjahr: 38.902,60 EUR). Die Ausschreibung und Auslieferung der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in acht regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderempfänger konnte vollständig im November und

Dezember 2020 durchgeführt werden. Die Finanzierung war nur durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, die durch pandemiebedingte Minderausgaben frei geworden waren. Nur so konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden, die bis zum Antragsstichtag am 31.05.2020 vorlagen.

Beschafft wurden insgesamt 985 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 10 ha Streuobstwiesen), 8.025 Heckenpflanzen (entspricht etwa 8 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 223 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten. Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 985 Obstbäumen waren 486 Äpfel, 147 Birnen, 144 Pflaumen/Zwetschen, 136 Kirschen sowie 72 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Die geförderten Pflanzungen wurden digital erfasst und werden den Unteren Naturschutzbehörden zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die bereits jetzt schon zahlreich eintreffenden neuen Förderanträge unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Für 2021 stehen dafür 38.000 EUR zur Verfügung (40.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

In der Vorlage 15/212 werden die für das Jahr 2021 geplanten Zuschüsse in Höhe von **104.015,00 €** für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen aus dem Rheinland dargestellt.

In jedem Jahr stellen Geschichtsvereine, Heimatvereine sowie Institute aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2021 ist die Bewilligung von Zuschüssen an insgesamt **elf** antragstellende Institutionen vorgesehen. Bei der Förderung ab 2.500,00 € ist die Entscheidung dem Kulturausschuss vorbehalten.

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von **247.795,00 €** geplant, die gemäß der Vereinbarung zwischen Dezernat 2 und Dezernat 9 um 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbetrag auf **235.405,25 €** reduziert werden. Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

99.436,50 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
60.629,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
75.339,75 €	(für Publikationen oder Aktivitäten von Instituten)

235.405,25 €

Anlage 1 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 15.250,00 € für landeskundliche Publikationen oder Projekte (Liste 1).

Anlage 2 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.200,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten (Liste 2).

Anlage 3 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.565,00 € für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen (Liste 3).

Anlage 4 beinhaltet eine Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel in Höhe von 104.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/212:

Zuschüsse im Jahr 2021 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)

I. Ausgangssituation

In jedem Jahr stellen Geschichts- oder Heimatvereine und Institutionen aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde sehr bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Deshalb sollen Zuschüsse im Jahr 2021 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten an Einrichtungen, Vereine oder Gesellschaften vergeben werden.

Gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe b Landschaftsverbandsordnung übernimmt der LVR Aufgaben der Allgemeinen Landschaftlichen Kulturpflege. Bei Zuschüssen ab 2.500,00 € ist gemäß § 23 Absatz 3 Ziffer 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung dem Kulturausschuss vorbehalten.

II. Sachstand und III. weitere Vorgehensweise

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von **247.795,00 €** geplant, die gemäß der Vereinbarung zwischen Dezernat 2 und Dezernat 9 um 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbetrag auf **235.405,25 €** reduziert werden.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

99.436,50 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
60.629,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
75.339,75 €	(für Publikationen oder Aktivitäten von Instituten)
<u>235.405,25 €</u>	

1. Zuschüsse für landeskundliche Publikationen oder Projekte (Liste 1)

In **Liste 1** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von **15.250,00 €** für landeskundliche Publikationen oder Projekte dargestellt.

verfügbare Mittel landeskundliche Publikationen oder Projekte	99.436,50 €
abzüglich Leistungen nach Liste 1	15.250,00 €
verbleibende Mittel 2021	84.186,50 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **84.186,50 €** werden im Verlauf des Jahres 2021 für die Förderung weiterer Publikationen oder Projekte verausgabt.

2. Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten (Liste 2)

In **Liste 2** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von **44.200,00 €** für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten aufgeführt.

verfügbare Mittel heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten	60.629,00 €
abzüglich Leistungen nach Liste 2	44.200,00 €
verbleibende Mittel 2021	16.429,00 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **16.429,00 €** werden im Verlauf des Jahres 2021 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

3. Zuschüsse für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen (Liste 3)

In **Liste 3** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von **44.565,00 €** für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen aufgeführt. Für die laufende Nummer 1 wird auf die beigelegte Anlage zu Liste 3 verwiesen.

verfügbare Mittel Publikationen und Aktivitäten	75.339,75 €
abzüglich Leistungen nach Liste 3	44.565,00 €
verbleibende Mittel 2021	30.774,75 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **30.774,75 €** werden im Verlauf des Jahres 2021 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe, die Fördermittel in Höhe von 104.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zuschüsse für landeskundliche Publikationen oder Projekte (Liste 1)

Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 1 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikation oder Projekte erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2020	Gesamtkosten 2021	beantragter Zuschuss 2021	vorgesehener Zuschuss 2021
1	Historischer Verein für den Niederrhein, Köln (Zeitschrift „Annalen“)	2.500,00 €	13.910,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (verschiedene Veröffentlichungen der örtlichen Abteilungen und des Gesamtvereins)	10.000,00 €	49.434,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
3	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (Zeitschrift „Romerike Berge“)	2.750,00 €	24.850,00 €	5.000,00 €	2.750,00 €
Summen		15.250,00 €			15.250,00 €

Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten (Liste 2)

Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 2 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten. Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2020	Gesamtkosten 2021	beantragter Zuschuss 2021	vorgesehener Zuschuss 2021
1	Verein Niederrhein e.V., Krefeld (Zeitschrift „der Niederrhein“)	7.200,00 €	38.734,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
2	Eifelverein, Düren (verschiedene Schriftenreihen, Kennzeichnung von Wanderwegen, Kartenarchiv)	15.000,00 €	163.500,00 €	28.500,00 €	15.000,00 €
3	Rheinischer Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln (Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“)	16.000,00 €	42.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
4	Sauerländischer Gebirgsverein e.V., Arnsberg (Zeitschrift Kreuz & Quer, Kennzeichnung von Wanderwegen im rheinischen Landesteil des Vereinsgebietes)	6.000,00 €	ca. 200.000,00 €	16.000,00 €	6.000,00 €
Summen		44.200,00 €			44.200,00 €

Zuschüsse für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen (Liste 3) Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 3 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragsstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten. Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2020	beantragter Zuschuss 2021	vorgesehener Zuschuss 2021
1	Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf (Personalkosten gem. Anlage)	25.565,00 €	25.565,00 €	25.565,00 €
2	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Erwerb von Rheinland-Literatur für die Bibliothek)	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
3	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Zeitschrift „Rheinische Vierteljahrsblätter“ Bd. 85 /2021)	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
4	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Herbsttagung „Gipfeltreffen in der Vormoderne - 1100 Jahre Bonner Vertrag 921“ am 02.-03.12.2021)	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summen		43.565,00 €	44.565,00 €	44.565,00 €

Anlage 4 zur Vorlage 15/212

Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3

Seit dem Jahr 2001 fördert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 07.11.2000 (Vorlage 11/37) mit einem Personalkostenzuschuss die Arbeitsstelle für Rheinische Literatur- und Kulturgeschichte im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Diese Förderung sollte dazu dienen, den Bereich der „Literatur“ als wichtigen kulturellen Bereich im Rheinland durch den LVR angemessen zu unterstützen. Da im Bereich des Dezernates 9 das Thema organisatorisch bzw. inhaltlich nicht berücksichtigt war, wurde beschlossen, dafür das Heinrich-Heine-Institut entsprechend durch einen Personalkostenzuschuss auszustatten. Die Fördersumme beträgt 25.565,00 € pro Jahr.

Die Arbeitsstelle kümmert sich intensiv um die verschiedenen Aspekte des Themas „Literatur“ im archivalischen Bereich (hier in enger Abstimmung mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), im fachlichen Bereich der literaturwissenschaftlichen Erschließung und Bearbeitung und im Bereich der Vermittlung (Kultur- und Archivpädagogik).

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage sind die Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021. Insgesamt stehen hierfür Fördermittel in Höhe von 104.000 EUR pro Jahr zur Verfügung: 50.000 EUR für kommunale, 54.000 EUR für sonstige nichtstaatliche Archive. Im Jahr 2021 müssen von letztgenannten 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag zurückbehalten werden.

2021 ist nach den Förderkriterien des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) die Bezuschussung von 43 Projekten geplant. Diese schließen die institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) ebenso ein wie die kumulativ angelegte Förderung der kirchlichen Pfarr- und Gemeindearchivpflege. 26 Anträge entfallen auf Kommunalarchive, 17 Anträge auf die sonstigen nichtstaatlichen Archive inkl. der Förderung des RWWA. Insgesamt bewegt sich die Zahl der Anträge aus dem Bereich der nichtstaatlichen Archive leicht über dem Niveau der Vorjahre. Auffällig und sowohl auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch das Engagement der Archivberatungsstelle zurückzuführen, ist die steigende Zahl kleinerer Projekte mit Gesamtkosten von weniger als 5.000 EUR.

Der Schwerpunkt der beantragten Maßnahmen liegt bei den kommunalen Archiven nach wie vor auf der Bestandserhaltung. 20 der 26 Förderprojekte betreffen konservatorische Maßnahmen. Bei den übrigen Archiven halten Bestandserhaltung und Erschließung einander die Waage.

Die für 2021 geplanten Projekte sind sowohl Erst- als auch Folgeinvestitionen. Sie zeigen den Stellenwert, den Unterhaltsträger dem Erhalt und der allgemeinen Zugänglichkeit von Kulturgut beimessen. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage infolge der Corona-Pandemie erweist sich die Archivförderung als unverzichtbares Instrument, um Archivträger dazu zu befähigen, ihre Pflichtaufgabe norm- und fachgerecht zu erfüllen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/214:

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021

I. Ausgangssituation

Die Archivberatung unterstützt förderwürdige Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in den von ihr betreuten mehr als 600 Archiven.

Zentrale Kriterien der Förderung sind eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts unter Einbindung von Eigenmitteln oder weiteren Drittmitteln und die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag. Zudem muss die Qualität durch die Beachtung archivfachlicher Standards und Normen ebenso gesichert sein, wie die Nachhaltigkeit des Projekts, die einen langfristigen Effekt des Förderprojekts verspricht. Grundsätzlich hat die archivistische Grundsicherung Vorrang vor Ausbaumaßnahmen.

Insgesamt stehen Fördermittel von jährlich 104.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung besteht zu 50.000 EUR aus GFG-Mitteln, die kommunalen Archiven zugutekommen, und zu 54.000 EUR aus Eigenmitteln, die für sonstige nichtkommunale Archive vorgesehen sind. Im Jahr 2021 werden von den Eigenmitteln 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag zurückbehalten.

Die Mittel werden überwiegend zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen genutzt. Ein kleinerer Teil der Mittel dient kumulativ angelegten Projekten. Die Zuschussempfänger beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % an den geplanten Förderprojekten. Diese finanziellen Fördermaßnahmen flankieren die Beratungstätigkeit der Archivberatung und tragen dazu bei, dass die Bestandserhaltung und der Zugang zu Kulturgut in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes kontinuierlich verbessert werden.

Im Jahr 2021 bewegt sich die Anzahl der eingegangenen Anträge leicht über dem Niveau der Vorjahre. Durch die bewährte Kombination von finanziellen Anreizen und fachlicher Beratung ist es gelungen, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Ausstattung von Kultur- und Gedächtniseinrichtungen zumindest ein Stück weit auszugleichen. Die Kombination von finanziellen Anreizen und gezielter Fachberatung durch das LVR-AFZ hat sich damit bewährt. Sie ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Kulturgutsicherung in den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland.

II. Sachstand

2021 sind nach den Förderkriterien des LVR-AFZ 43 Förderprojekte geplant. Diese schließen die institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) ebenso ein wie die kumulativ angelegte Förderung der kirchlichen Pfarr- und Gemeindearchivpflege. 26 Anträge entfallen auf Kommunalarchive, 17 Anträge auf die übrigen nichtstaatlichen Archive.

In den **Kommunalarchiven** werden 20 der 26 zur Förderung anstehenden Investitionen für Bestandserhaltungsmaßnahmen inklusive Digitalisierung und sechs für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung veranschlagt. Bei den **sonstigen nichtstaatlichen Archiven** halten sich die Projekte zur Bestandserhaltung und zur Erschließung die Waage.

Von den Projekten dienen 28 der Bestandserhaltung, 15 überwiegend der Erschließung und Nutzbarmachung. Das geringere Gewicht der Bestandserhaltungsprojekte gegenüber dem Vorjahr zeugt nicht von einer abnehmenden Bedeutung der Bestandserhaltung, sondern beruht auf einer steigenden Zahl vielversprechender Erschließungs- und Verzeichnungsprojekte. Insbesondere im Verantwortungsbereich der kirchlichen Archive ist aufgrund tiefgreifender struktureller und organisatorischer Veränderungen der Bedarf an Maßnahmen zur Sicherung und Nutzbarmachung von Pfarr- und Gemeindearchiven in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegen. In den Pfarrarchiven lagern Unterlagen von herausragender Bedeutung für die Überlieferung kommunaler Lebenswelten.

2020 ging man von größeren Auswirkungen der Neuausrichtung der „Landesinitiative Substanzerhalt“ (LISE) auf die Archivförderung aus, da neben der Entsäuerung von Papier nunmehr auch weitere restauratorische und konservatorische Maßnahmen gefördert werden können (v. a. Verpackung, Reinigung von Archivgut, siehe Nr. 14-4001). Diese Auswirkungen lassen sich bislang nur sehr begrenzt feststellen, obwohl Projekte, bei denen auch eine Förderung durch die LISE möglich ist, den Fördergrundsätzen entsprechend nachrangig behandelt werden. Konsequenzen für die Zahl der Anträge hatte dies 2021 aus zwei Gründen aber noch nicht:

Erstens ist die Neuausrichtung der LISE erst Ende 2020 abgeschlossen worden; zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen vieler der im Rahmen der Archivförderung zu fördernden Projekte bereits weit fortgeschritten.

Zweitens ist der Bedarf an bestandserhalterischen Maßnahmen sehr groß. Die Antragslage bestätigt die Ergebnisse einer bundesweiten Datenerhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK), die einen beträchtlichen Mitteleinsatz für die kommenden Jahrzehnte fordert.

III. Weitere Vorgehensweise

Seitens des LVR-AFZ wird folgender Fördervorschlag gemacht:

1. Kommunalarchive

Für die Förderung der Kommunalarchive stehen insgesamt 50.000 EUR zur Verfügung. Diese sind überwiegend für **präventive Bestandserhaltungsmaßnahmen** vorgesehen. Nach wie vor bilden die **Verpackung** und **Reinigung** von Archivgut bzw. der systematische Austausch von nicht archivtauglicher Kartonage einen Schwerpunkt der beantragten Projekte. Diese Maßnahmen sind unbedingt erforderlich, um endogene und exogene Zerfallsprozesse zu verhindern oder wenigstens zu verlangsamen. Entsprechende Förderprojekte sind in den Kommunen Bonn, Dinslaken, Elsdorf, Euskirchen, Geldern, Heinsberg, Hilden, Kürten, Moers, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Pulheim, Radevormwald und Remscheid geplant. Für die Vorhaben der Städte Bonn und Oberhausen werden Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze von 2.500 EUR vorgeschlagen.

Das groß angelegte Umverpackungs- und Reinigungsprojekt der Stadt Oberhausen umfasst auch die Neuverzeichnung des Bestandes.

Daneben kommt der Beschaffung von **Mobiliar zur sachgerechten Lagerung von Archivgut** (z. B. Roll- und Standregalsysteme) sowie von **Gerätschaften** (z. B. Datenlogger) zur Optimierung des Magazinbetriebs eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechende Investitionen sind in den Archiven der Städte Kalkar, Lohmar und Xanten geplant. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse in allen drei Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Unter dem Gesichtspunkt der **Schadensprävention** kann unter bestimmten Umständen zudem die reprografische Langzeitsicherung von Kulturgut auf Mikrofilm und Digitalisaten sinnvoll sein. Sie entspricht den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in einer Empfehlung festgehaltenen Grundsätzen zur Mikroverfilmung und Digitalisierung. Entsprechende Förderprojekte möchten 2021 die Stadtarchive Solingen und Mettmann durchführen. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse in beiden Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Die **Restaurierung** von Schäden, die in vorarchivischer Zeit entstanden sind, wird nur in bestimmten Ausnahmefällen gefördert. 2021 soll ein Projekt der Stadt Aachen einen Zuschuss erhalten. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahme liegt dieser unterhalb der Wertgrenze.

Sechs Kommunen sollen Fördermittel für die **Erschließung und Nutzbarmachung** von Archivgut erhalten. Die Mittel kommen in Dahlem, Essen und Kaarst konkreten Erschließungs- und Verzeichnungsprojekten zugute. In Heiligenhaus, Kerken und Troisdorf werden über die Anschaffung von Archivsoftware bzw. Ergänzungen vorhandener Archivinformationssysteme Grundlagen für eine professionelle Nutzbarmachung, Verzeichnung und Verwaltung der Archivbestände geschaffen. Die vorgeschlagenen Zuschüsse liegen in allen Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Insgesamt sind **14.500 EUR** für zwei Projekte vorgesehen, die mit einem Zuschuss von mehr als 2.500 EUR gefördert werden sollen. Die Förderung bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss (vgl. Anlagen 1, 2).

Die übrigen **35.500 EUR** dienen der finanziellen Unterstützung von 24 weiteren Projekten, die jeweils mit weniger als 2.500 EUR bezuschusst werden. Die Förderung dieser Projekte bedarf folglich keiner Beschlussfassung des Kulturausschusses.

2. Sonstige nichtstaatliche Archive

Für die Förderung der übrigen nichtstaatlichen Archive stehen insgesamt 51.300 EUR zur Verfügung.

Die Fördermittel sollen ungefähr zur Hälfte Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung, vor allem der **Anschaffung normgerechter Archiveinrichtung** (Regale, Schränke) und der **Ausstattung mit zertifizierter Archivverpackung**, zugutekommen.

Bei der anderen Hälfte der zu fördernden Projekte handelt es sich um Maßnahmen zur **fachgerechten Erschließung** von Archivgut.

Das Adelsarchiv Burg Müddersheim in Vettweiß, die Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich, die Karnevalsgesellschaft „Schnüsse Tring“ sowie das Alevitisch-Bektaschitische Kulturinstitut in Köln erhalten Unterstützung bei der erstmaligen **Einrichtung normgerechter Archivräume**.

Die **fachgerechte Verpackung von Archivgut** soll im Archiv des Gutenberghaus e.V. in Bad Honnef, des Rom e.V. in Köln sowie des Alevitisch-Bektaschitischen Kulturinstituts unterstützt werden.

Zuschüsse für **Erschließungsprojekte** sind für die Archive des Künstlervereins Malkasten, des Bürgervereins Kaiserswerth, der ZERO foundation – alle in Düsseldorf – und des Festausschusses Bonner Karneval sowie für das „Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland“ (DOMiD) in Köln geplant.

Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse für alle genannten Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze.

An der **Schnittstelle zwischen Bestandserhaltung und Erschließung bzw. Nutzbarmachung** angesiedelt ist das Projekt der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok). Bestände rheinischer Ortskrankenkassen werden sowohl fachgerecht erschlossen als auch konservatorisch behandelt, um anschließend rheinischen Kommunalarchiven zur Aufbewahrung übergeben zu werden.

Ebenfalls an der Schnittstelle zwischen Bestandserhaltung und Erschließung zu verorten sind die Projekte der Evangelischen Landeskirche im Rheinland und der Diözesen Aachen, Essen und Köln. Weil sie der Archivpflege auf der Ebene der Pfarr- und Kirchengemeinden – und somit der Sicherung von unikalen Bestände zum sozialen und religiösen Leben in rheinischen Kommunen – zugutekommen, umfassen sie sowohl die Verzeichnung entsprechenden Schriftguts als auch die fachgerechte Verpackung und Unterbringung desselben. Aufgrund des Umfangs und der herausragenden Bedeutung der Bestände für die Überlieferung des religiösen und sozialen Lebens liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse wie auch in den vergangenen Jahren oberhalb der Wertgrenze.

Insgesamt sind somit **27.550 EUR** für fünf Projekte vorgesehen, die mit einem Zuschuss von mindestens 2.500 EUR gefördert werden sollen. Die Förderung bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss (vgl. Anlagen 3 bis 7).

Weitere **14.250 EUR** dienen der finanziellen Unterstützung von 11 weiteren Projekten, die jeweils mit weniger als 2.500 EUR bezuschusst werden. Die Förderung dieser Projekte bedarf keiner Beschlussfassung des Kulturausschusses.

Hinzu kommen die auf Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285) jährlich für die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv und dessen archivpflegerisches Engagement für die rheinische Wirtschaft bereitgestellten Mittel. Diese betragen 2021 aufgrund der Kürzung um 5% nicht 10.000, sondern **9.500 EUR**.

3. Übersicht über den Stand der zur Verfügung stehenden Mittel

a) Zuweisungen an Kommunen:

Im Haushalt stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit:

50.000,00 EUR

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

1. Stadt Bonn	(Anlage 1)	4.500,00 EUR
2. Stadt Oberhausen	(Anlage 2)	10.000,00 EUR

Gesamt: 14.500,00 EUR

Verbleiben:

35.500,00 EUR

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf kommunale Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

b) Zuweisungen an übrige Archive

Im Haushalt stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit

51.300,00 EUR

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

3. Ev. Kirche im Rheinland	(Anlage 3)	7.600,00 EUR
4. Bistum Aachen	(Anlage 4)	4.750,00 EUR
5. Bistum Essen	(Anlage 5)	4.750,00 EUR
6. Erzbistum Köln	(Anlage 6)	7.600,00 EUR
7. sv:dok	(Anlage 7)	2.850,00 EUR

Gesamt: 27.550,00 EUR

Hinzukommt die institutionelle Förderung des RWWA lt. Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285):

9.500,00 EUR

Verbleiben:

14.250,00 EUR

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf übrige Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

c) Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze

Außerdem sind Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für folgende Einrichtungen vorgesehen, die zur Information hier aufgeführt werden, aber aufgrund ihrer Höhe gemäß § 23 III Ziff. 1 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR keiner Beschlussfassung bedürfen.

Kommunale Archive

1. Aachen	2.200,00 EUR
2. Dahlem	1.750,00 EUR
3. Dinslaken	900,00 EUR
4. Elsdorf	2.200,00 EUR
5. Essen	1.500,00 EUR
6. Euskirchen	900,00 EUR
7. Geldern	2.000,00 EUR
8. Heiligenhaus	2.400,00 EUR
9. Heinsberg	600,00 EUR
10. Hilden	1.200,00 EUR
11. Kaarst	900,00 EUR
12. Kalkar	800,00 EUR
13. Kerken	2.000,00 EUR
14. Kürten	2.200,00 EUR
15. Lohmar	1.450,00 EUR
16. Mettmann	1.000,00 EUR
17. Moers	2.000,00 EUR
18. Mülheim/Ruhr	1.700,00 EUR
19. Pulheim	1.000,00 EUR
20. Radevormwald	800,00 EUR
21. Remscheid	1.000,00 EUR
22. Solingen	2.400,00 EUR
23. Troisdorf	1.200,00 EUR
24. Xanten	1.400,00 EUR

Gesamt:
35.500,00 EUR

Übrige Archive

1. Archiv Burg Müddersheim, Vettweiß	950,00 EUR
2. Künstlerverein Malkasten, Düsseldorf	1.900,00 EUR
3. Bürgerverein Kaiserswerth, Düsseldorf	1.425,00 EUR
4. Pfarrei St. Dionysius, Köln-Longerich	1.425,00 EUR
5. KG „Schnüsse Tring“, Köln	950,00 EUR
6. ZERO foundation, Düsseldorf	1.425,00 EUR
7. Festausschuss Bonner Karneval, Bonn	1.900,00 EUR
8. Gutenberghaus e.V., Bad Honnef	237,50 EUR
9. Rom e.V., Köln	427,50 EUR
10. Alevitisch-Bektaschitisches Kulturinstitut, Köln	2.185,00 EUR
11. DOMiD, Köln	1.425,00 EUR

Gesamt: 14.250,00 EUR

IV. Vorschlag der Verwaltung

Den mit Vorlage Nr. 15/214 (Anlagen 1 bis 7) vorgeschlagenen Förderungen wird, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe, zugestimmt.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung, Zugänglichkeit Maßnahme: Konservierung und Nutzbarmachung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Stadt Bonn
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	9.900,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.500,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Stadt Bonn 2021: Maßnahme zur Bestandserhaltung der Meldekartei Bonn (Altkartei 1880-1919) Die Meldekartei Bonn (Altkartei 1880-1919) Pr 20/735 beinhaltet die An- und Abmeldungen der Einwohner Bonns in diesem Zeitraum. 2010 wurde festgestellt, dass die Meldekarten verschmutzt sind und teilweise alten Schimmelbefall aufweisen. Es wurde entschieden, die Karteien nach und nach durch einen externen Dienstleister reinigen zu lassen und anschließend in normgerechte Kartons zu verpacken. Die Reinigung des Bestandes gewinnt an Dringlichkeit, da die Sperrfrist für diesen Bestand 2019 endete und er folglich ab diesem Zeitpunkt für die externe Benutzung uneingeschränkt zugänglich sein sollte. Von besonderer Bedeutung ist die Sanierung, weil die Meldekartei eine herausragende Quelle für alle personenbezogenen Themen ist. Dies gilt nicht nur für genealogische und lokalhistorische, sondern auch für zahlreiche überregionale und wissenschaftshistorische Fragestellungen: Da Bonn seit 1818 Sitz der ersten Universität in der Rheinprovinz war, finden sich in dem Bestand zahlreiche Informationen zu europaweit bekannten Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und kulturellem Lebens des 19. und frühen 20. Jahrhundert. Im Rahmen der Nutzbarmachung wird der Bestand seit Anfang 2020 digitalisiert und an die Augias-Datenbank angebunden (digitale Arbeitskopien zur Schonung der Originale). Der gesamte Bestand umfasst 901 Meldekartons (ca. 125 Regalmeter) mit etwa jeweils 200 Meldekarten pro Karton, von denen bisher 336 Meldekartons bearbeitet wurden (ca. 47 Regalmeter). Für die Maßnahmen in 2021 stehen 9.900 € zur Verfügung. Vorschlag für Zuschuss: 4.500,00 €	

Anlage 2

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung, Zugänglichkeit Maßnahme: Digitalisierung, Konservierung, Restaurierung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Stadt Oberhausen
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	50.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	10.000,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Stadt Oberhausen 2021: Neuverzeichnung und Neuverpackung in säurefreie Kartonage des historischen Archivbestandes Sterkrade Der Bestand Kerkrade ist einer der bedeutendsten und meistbenutzten Archivbestände des Stadtarchivs. Er dokumentiert ausgehend von der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gemeindegründung Sterkrades und die Stadtwerdung Oberhausens bis 1929. Deswegen ist er als zentraler Quellenbestand der heutigen Stadt Oberhausen und ihrer Rechtsvorgänger zu bewerten. Der Archivbestand umfasst etwa 1.900 fadengeheftete Akten, die derzeit in 235 versäuerten Archivkartons verpackt sind, hinzu kommen ca. 3 Regalmeter unerschlossenen Akten. Die bisherige Verzeichnung ist inhaltlich unzulänglich, da durch Umsortierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte erhebliche Diskrepanzen zwischen Titeln und Inhalten entstanden sind. Vor einer Neuverzeichnung und einer Umverpackung in moderne säurefreie Kartonage müssen die noch verschmutzten Archivalien einer Trockenreinigung und einer Entsäuerung unterzogen werden. Da dem Stadtarchiv die personellen Ressourcen zur Durchführung dieses Projektes fehlen, plant die Stadt Oberhausen, einen externen Archivdienstleister mit der Trockenreinigung, Neuverzeichnung und Umverpackung des Bestandes Sterkrade zu beauftragen. Das Projektvolumen beträgt 50.000,00 Euro. Die neuen Erschließungsdaten sollen nach Abschluss des Projektes über das Archivportal www.archive.nrw.de Nutzer*innen digital zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür werden sich auf 47.500,00 € belaufen. Vorschlag für den Zuschuss: 10.000,00 €	

Anlage 3

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Bestandserhaltung Maßnahme: Bestandserhaltung (evangelische Gemeindearchive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Archiv der Evangelische Kirche im Rheinland
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	21.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	7.600,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Evangelischen Kirche im Rheinland: Infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Archivpflege für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Die Archivpflege für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist eine der zentralen Aufgaben des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland. Diese Aufgabe umfasst u.a. auch die Beschaffung von archivtauglichen Ordnungsmaterialien und die Unterstützung bei der Einrichtung von Archivräumen. Infolge von demographischen, sozialen und religiösen Wandlungsprozessen haben sich die Aufwände für die Archivpflege in den vergangenen Jahren nochmals erhöht. Das Archiv der Evangelische Kirche im Rheinland hat in 2021 zwei Projekte zur Archiveinrichtung und Bestandserhaltung vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">- Fortführung der Umkartonierung von Archivbeständen an den Standorten des Archivs sowie in Archiven von Diakonie-Einrichtungen (mehrjähriges Projekt): Kosten 11.000 €.- Einrichtung und Finanzierung einer Fahrregalanlage für das neu eingerichtete Archiv des evangelischen Kirchenkreises Jülich: Kosten 10.000 €. Die Kosten hierfür werden sich auf 21.000 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 7.600,00 €	

Anlage 4

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Erschließung Maßnahme: Verzeichnung (3 Pfarrarchive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Diözesanarchiv Aachen
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	10.366,80 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.750,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Bistums Aachen 2021: Erschließung und Nutzbarmachung von drei Pfarrarchiven Auch im Bistum Aachen sind im Zuge struktureller und demographischer Veränderungen zahlreiche ursprünglich eigenständige Pfarreien fusioniert, aufgelöst oder organisatorisch zusammgelegt worden. Ohnehin vorhandene Aufwände im Rahmen der Pfarrarchivpflege haben sich daher in den letzten Jahren nochmals spürbar erhöht. Im Diözesanarchiv Aachen wird in 2021 die Erschließung und Nutzbarmachung von drei Pfarrarchiven bezuschusst: <ul style="list-style-type: none">- Pfarrarchiv St. Marien, Aachen- Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Eschweiler- Pfarrarchiv St. Stephan, Jülich-Selgersdorf. Die Pfarrei St. Stephan in Jülich-Selgersdorf ist 2013 in der Pfarrei Heilig Geist Jülich aufgegangen; St. Peter und Paul ist heute die Hauptkirche der Pfarrei Eschweiler, war zuvor aber eine eigenständige Pfarrei. Entsprechendes gilt für die Aachener Pfarrei St. Marien. Die Kosten hierfür werden sich auf 10.366,80 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 4.750,00 €	

Anlage 5

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Bestandserhaltung Maßnahme: Bestandserhaltung/Verzeichnung (4 Archive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Bistumsarchiv Essen
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung, Aufbewahrung und Erhaltung
Gesamtkosten:	15.000 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.750,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Bistums Essen 2021: Erschließung und fachgerechte Verpackung von fünf Pfarrarchiven Das Bistum Essen sieht sich seit geraumer Zeit mit den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels konfrontiert. Eine Maßnahme unter vielen, um dessen Folgen abzufedern, ist die Reduzierung der Zahl von Seelsorgebereichen und Pfarreien. So sind fünf früher selbständige Pfarreien im Stadtgebiet Mülheim-Ruhr zu einer Pfarrei zusammengeschlossen worden. Im Bistumsarchiv Essen wird die Erschließung, Magazinierung und fachgerechte Verpackung von den Archiven der ehemals selbstständigen Pfarreien bezuschusst. Es handelt sich um die Pfarrarchive: <ul style="list-style-type: none">- St. Mariä Himmelfahrt, Mülheim-Saarn- St. Elisabeth, Mülheim-Saarn- St. Theresia, Mülheim-Selbeck- St. Michael, Mülheim-Speldorf- Herz Jesu, Mülheim-Broich. Die Kosten hierfür werden sich auf 15.000 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 4.750,00 €	

Anlage 6

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Findbuchmäßige Verzeichnung
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	16.220 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	7.600,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Erzbistums Köln 2021: Erschließung und Nutzbarmachung von sieben Pfarrarchiven Das Erzbistum Köln steht seit geraumer Zeit vor den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels. Eine Maßnahme unter vielen ist es, die Vielzahl der Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln zu reduzieren. So sind die sieben früher selbständigen Pfarreien im Stadtgebiet von Overath zu einem Pfarrverband zusammengeschlossen worden. Die Archive dieser Pfarreien, deren Überlieferung z.T. bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht, werden archivisch bewertet, verzeichnet und nutzbar gemacht. Sie werden künftig im Kölner Zentralarchiv als Depositum gelagert und stehen dort zur Benutzung bereit. Im Einzelnen handelt es sich um die Archive der ehemaligen Pfarreien: <ul style="list-style-type: none">- St. Walburga, Overath- St. Rochus, Overath-Heiligenhaus- St. Mariä Heimsuchung, Overath-Marialinden- St. Barbara, Overath-Steinbrück- Maria Hilf, Overath-Vilkerath- St. Lucia, Overath-Immekeppel- St. Mariä Himmelfahrt, Overath-Untereschbach. Die Kosten hierfür werden sich auf 16.220,00 € belaufen. Vorschlag für den Zuschuss: 7.600,00 €	

Anlage 7

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Sichtung und Erschließung
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Bochum
Verwendungszweck:	Nutzbarmachung und Erschließung rheinischer AOKs
Gesamtkosten:	ca. 6.890 € bis 9.696 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	2.850,00 €
Begründung: <p>Zuschussprojekt der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) in 2021: Archivierung der Bestände der Ortskrankenkassen im Rheinland und Übergabe an die zuständigen Kommunalarchive. Exemplare Förderung eines Bestandes</p> <p>Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) wird getragen von 15 Sozialversicherungsträgern und hat die Aufgabe, die Geschichte ihrer Institutionen zu erforschen und zu dokumentieren. Die sv:dok archiviert entsprechend den Vorgaben des Archivgesetzes NRW die Bestände von Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsträgern.</p> <p>Die AOK Rheinland-Hamburg ist Mitglied der sv:dok und hat diese beauftragt, die Archivbestände u.a. von 25 bis 1995 selbstständigen Ortskrankenkassen und ggf. ihrer Vorläufer im Rheinland zu sichten und die Unterlagen zu bewerten. Die Überlieferung reicht bis in das Jahr 1884 zurück.</p> <p>Diese Überlieferung soll in den Jahren 2021 und 2022 archivtechnisch bearbeitet und inhaltlich erschlossen werden. Danach werden die Bestände kostenfrei den entsprechenden Kommunalarchiven (Kreis- und Stadtarchiven) zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzung übergeben. Die Personal- und Sachkosten betragen für die Bearbeitung der Unterlagen der 25 rheinischen AOKs mit insgesamt 5.250 Akten knapp 134.000 Euro.</p> <p>Die Förderung des LVR umfasst die Überlieferungssicherung einer ausgewählten AOK, hierbei handelt es sich um eine der drei AOKs: Kleve, Krefeld oder Velbert in Höhe von 9.696 Euro bzw. 7.655 Euro bzw. 6.890 Euro.</p> <p>Vorschlag für Zuschuss: 2.850,00 €</p>	

Vorlage Nr. 15/238

öffentlich

Datum: 29.04.2021
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Martini

Kulturausschuss **19.05.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Museumsförderung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe die seitens der Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/238 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich der Museumsförderung.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	25		
Erträge:	272.969,97 €	Aufwendungen:	250.925,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	272.969,97 €	Auszahlungen:	250.925,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

Im Jahr 2021 stehen für die Museumsförderung – vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsfreigabe – insgesamt **490.092,47 EUR** zur Verfügung. Diese setzen sich aus **250.000,00 EUR** der Regionalen Kulturförderung (sog. GFG-Mittel, GFG 21 31 45), Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von **228.550,00 EUR** (die gemäß der Vereinbarung zwischen Dezernat 2 und Dezernat 9 um 5% des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag auf **217.122,50 EUR** reduziert werden) sowie **22.969,97 EUR** aus Restfördermitteln nach Abschluss der Projektabwicklungen / Rückflüsse 2020-2021 (Stand: März 2021) zusammen.

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von **250.925,00 EUR** vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2). Es verbleibt ein Rest in Höhe von **239.167,47 EUR**, welcher weiterhin im Rahmen der Museumsförderung 2021 zur Verfügung steht.

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung grundsätzlich und soweit möglich eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

Die hier vorgetragenen Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erschließung, zum Erhalt, zur Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den gemäß Anlagen 1 und 2 zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben werden die Museen und musealen Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, beispielsweise zur Substanzerhaltung oder zur Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, diese Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen.

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Projekte.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming: Bei den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen handelt es sich nicht um LVR-Projekte; dennoch wird in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die gemäß Vorlage Nr. 15/238 (Anlagen 1 und 2) dargestellten Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen mit insgesamt **250.925,00 EUR** zu fördern.

Begründung der Vorlage Nr. 15/238:

LVR-Museumsförderung 2021

I. Ausgangssituation

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der Landschaftlichen Kulturpflege, also auch der LVR-Museumsförderung, ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 EUR.

Im Vorfeld einer Antragsstellung findet seitens der LVR-Museumsberatung grundsätzlich und soweit möglich eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Jahr 2021 stehen für die Museumsförderung – vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsfreigabe – insgesamt **490.092,47 EUR** zur Verfügung. Diese setzen sich aus **250.000,00 EUR** der Regionalen Kulturförderung (sog. GFG-Mittel, GFG 21 31 45), Eigenmitteln aus dem LVR-Haushalt in Höhe von **228.550,00 EUR** (die gemäß der Vereinbarung zwischen Dezernat 2 und Dezernat 9 um 5% des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag auf **217.122,50 EUR** reduziert werden) sowie **22.969,97 EUR** aus Restfördermitteln nach Abschluss der Projektabwicklungen / Rückflüsse 2020-2021 (Stand: März 2021) zusammen.

Mit dieser Vorlage werden Projekte von 13 Museen bzw. musealen Einrichtungen zur Förderung im Umfang von **250.925,00 EUR** vorgeschlagen (s. Anlagen 1 und 2). Es verbleibt ein Rest in Höhe von **239.167,47 EUR**, welcher weiterhin im Rahmen der Museumsförderung 2021 zur Verfügung steht.

Die Förderungen erfolgen als Fehlbedarfsfinanzierung unter dem **Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung** der einzelnen Projekte.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen. Vgl. Gemeinsam in Vielfalt, Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84 f.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Die mit der Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind keine LVR-Projekte; dennoch werden in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Kulturausschuss stimmt der Förderung der mit Vorlage Nr. 15/238 (Anlagen 1 und 2) dargestellten Museumsprojekte zu.

In Vertretung

K a r a b a i c

Übersicht aller zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Museumsförderung	
GFG-Förderung an LVR-Museumsförderung (GFG 21 31 45)	250.000,00 €
Haushaltsansatz 2021	228.550,00 €
Summe	478.550,00 €
Insgesamt zur Verfügung stehend (abzüglich 5% Konsolidierung)	467.122,50 €
Restfördermittel nach Abschluss der Projektabwicklungen / Rückflüsse 2020-2021 (Stand: März 2021)	22.969,97 €
Insgesamt zur Verfügung stehend	490.092,47 €
Vorschlag gemäß Vorlage Nr. 15/238	250.925,00 €
Rest	239.167,47 €
Gesamterträge/Einzahlungen aus Rückflüssen sowie GFG-Förderung	272.969,97 €

lfd. Nr.	Projekt	Museum / Antragssteller	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Förder-vorschlag
1	Gruppenführungs-Systeme für die Museen im LVR-Museumsverbund	Stadt Bonn Bonn LVR-LandesMuseum Bonn / Max Ernst Museum Brühl des LVR LVR-Museumsverbund AZ.: 172021	24.000,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €
2	Inklusive BYOD App für die Archäologische Landesausstellung 2022	Stadt Köln Köln MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier/ Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln AZ.: 132021	36.900,00 €	26.900,00 €	26.900,00 €
3	Themenreihe „Rethink Fashion!“	Stadt Köln Köln Rautenstrauch-Joest-Museum – Kulturen der Welt AZ.: 112021	19.950,00 €	15.950,00 €	15.950,00 €
4	Sonderausstellung „Entdeck! Maltechnik von Martini bis Monet“	Stadt Köln Köln Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud AZ.: 142021	520.000,00 €	20.000,00 €	17.000,00 €
5	Sanierung des Schornsteins	Stadt Leverkusen Leverkusen-Schlebusch Freudenthaler Sensenhammer Förderverein Freudenthaler Sensenhammer e.V. AZ.: 012021	37.800,00 €	9.450,00 €	9.450,00 €
6	Ergänzung vorhandener Audioguideinhalte (barrierefrei) zum Abschluss des Masterplan DRM	Stadt Remscheid Remscheid-Lennep Deutsches Röntgen-Museum Stadt Remscheid AZ.: 152021	40.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
7	Neustrukturierung der Eingangshalle des LVR-Industriemuseums Gesenkschmiede Hendrichs	Stadt Solingen Solingen-Gräfrath LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs AZ.: 032021	103.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
8	Publikation "In Düren zu Hause - Migrationsgeschichte(n) und kulturelle Vielfalt"	Kreis Düren Düren Stadtmuseum Düren Trägerverein Stadtmuseum Düren e.V. AZ.: 102021	9.822,60 €	3.000,00 €	3.000,00 €
9	Ausstellungskatalog zur Sonderausstellung „GLAS HAT UNS“	Kreis Düren Linnich Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich AZ.: 072021	15.000,00 €	10.250,00 €	10.250,00 €
10	Audiostationen	Kreis Heinsberg Erkelenz Haus Hohenbusch Förderverein Hohenbusch e. V. AZ.: 052021	19.227,69 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11	Sonderausstellung „Jan Baegert und die Malerei des Mittelalters“	Kreis Kleve Kleve Museum Kurhaus Kleve - Ewald Mataré-Sammlung Stadt Kleve AZ.: 062021	240.000,00 €	25.000,00 €	23.000,00 €
12	Sonderausstellung „Aus Besatzern wurden Freunde - 70 Jahre Belgier in Troisdorf“	Rhein-Sieg-Kreis Troisdorf MUSIT - Museum für Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf AZ.: 122021	11.275,00 €	5.775,00 €	5.775,00 €
13	„Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Bildsuchverfahren in der Provenienzforschung“	Rheinlandweit Köln Fraunhofer IPK / Musterfabrik LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit/Museumsberatung AZ.: 182021	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe			1.136.975,29 €	255.925,00 €	250.925,00 €
Rest					239.167,47 €

LVR-Museumsförderung

Kriterien laut Handreichung für die LVR-Museumsförderung

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

1. Verbesserung der musealen Infrastruktur

Verbesserungen in Bezug auf Bau, Einrichtung und Betrieb musealer Räume, wie Depots, Ausstellungs- und Funktionsräumen oder Werkstätten. Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Sicherung, materialgerechten Lagerung, wissenschaftlichen Inventarisierung, zeitgemäßen Präsentation und Publikation sowie didaktisch-pädagogischen Aufbereitung der Bestände.

2. Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Unterstützung musealer Tätigkeiten in den Bereichen Bewahrung, Erforschung, Präsentation, personaler oder medialer Vermittlung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das kulturelle Erbe in den Beständen rheinischer Museen betreffen und im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Region sowie hinsichtlich der Aufarbeitung von neuen oder bisher unterrepräsentierten Fragestellungen zu sehen sind. Der hierbei intendierte Erhalt, die Optimierung und der Ausbau der rheinischen Museumslandschaft umfassen zudem folgende Aspekte: die Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, experimentelle Herangehensweisen und Projekte mit nachhaltiger Wirkung oder Modellcharakter sowie Maßnahmen zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen.

3. Stärkung der Regionalstruktur

Ausgleich zwischen Stadt und Land, insbesondere: Stärkung kleinerer Häuser zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, Bewahrung der Regionalgeschichte und Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Etablierung von Netzwerken und Kooperationen einzelner Häuser hinsichtlich fachlicher, struktureller, personeller Aspekte, z. B. in Form von „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder kollegialem Austausch.

Aufbau zentraler Dienste auf Kreis- oder Regionalebene in allen Belangen der museumsspezifischen Arbeitsfelder: z. B. in den Bereichen Museumspädagogik, (Wander-)Ausstellungen, Publikationen.

Die Auflistung der zur Förderung empfohlenen Projekte folgt der Systematik: Kreisfreie Städte, Kreise. Die nachrichtliche Erwähnung der bisherigen Förderungen der Antragssteller wird für den Zeitraum der vergangenen **fünf** Jahre (ab 2016) mit den Bewilligungsbeträgen, unabhängig von der Festsetzung des endgültigen Förderbetrages, berücksichtigt.

Stadt BonnBonnLVR-LandesMuseum Bonn / Max Ernst Museum Brühl des LVRLVR-MuseumsverbundAZ.: 172021

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Gruppenführungs-Systeme für die Museen im LVR-Museumsverbund**1. Information zur Einrichtung**

Der LVR-Museumsverbund umfasst die Organisationseinheiten LVR-LandesMuseum Bonn (LMB), Max Ernst Museum Brühl des LVR (MEM) und Betriebs- und Prozessmanagement (BPM). Die beiden Museumsleitungen sowie die Leitung des BPM bilden gemeinsam die Leitung des Museumsverbunds.

Das LVR-LandesMuseum Bonn ist das einzige kulturgeschichtliche Museum im Rheinland, das mit seiner Sammlung die Entwicklung der Region von ihren Anfängen bis zur Gegenwart darstellt. Es ist das Rheinische Landesmuseum für Archäologie, Kunst und Kulturgeschichte und zählt zu den führenden archäologischen Forschungsinstituten.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR ist das weltweit erste und einzige Museum, das dem Werk des Jahrhundertkünstlers und Weltbürgers Max Ernst (1891–1976) gewidmet ist. Es zeigt einen Überblick über das umfangreiche Schaffen des Dadaisten und Surrealisten, dessen Bildwelten – wie bei kaum einem anderen Kunstschaffenden des 20. Jahrhunderts – sich durch verblüffenden Einfallsreichtum und geniale Inspirationskraft auszeichnen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das LVR-LandesMuseum Bonn verfügt derzeit über kein Gruppenführungs-System. Bei ca. 100.000 Besuchenden und ca. 1.000 Führungen im Jahr, einer international relevanten Sammlung und regelmäßigen Wechsausstellungen ist ein solches System für ein Haus dieser Größe und Bedeutung jedoch unverzichtbar. Das Max Ernst Museum Brühl hingegen verfügt lediglich über ein veraltetes und kompliziert zu bedienendes System, das seit Eröffnung des Museums kontinuierlich im Einsatz ist. Allerdings ermöglicht es keine Umsetzung eines zeitgemäßen Führungsprogramms, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte der Barrierefreiheit.

Um dem demographischen Wandel unserer Gesellschaft, dem inklusiven Vermittlungskonzept der neuen Ausstellung im LMB bzw. der Verbesserung der Bedingungen in der Kunstvermittlung im MEM gerecht zu werden, ist der Einsatz moderner Gruppenführungs-Systeme zwingend erforderlich. Durch die gemeinsame Beschaffung können zudem Synergieeffekte bei der Bedienung, dem Austausch und der Wartung genutzt werden.

In beiden Häusern soll ein neues, komfortables, einfach zu bedienendes und vor allem barrierefreies System beschafft werden. Mit dieser technischen Ausstattung kann das Führungspersonal an besucher*innenstärkeren Tagen oder bei besonderem Bedarf die Besuchenden-Gruppe mikrofonverstärkt führen. Die Besucher*innen erhalten dabei das Audiosignal über einen individuell einstellbaren Empfänger und Kopfhörer.

Die gesamte Architektur des Museumsinneren im LMB ist offen gestaltet, sodass es gewollt zu etagenübergreifenden Eindrücken und Einblicken kommt. Auf jeder Etage in jedem Seitenflügel des Museums sind die Räume großzügig zueinander geöffnet, die besondere Architektur der weitläufigen Oberlichthalle ist etagenübergreifend mit Blickachsen gestaltet. Die zukünftige chronologische Inszenierung der rheinischen Geschichte in der Dauerausstellung wird zu veränderten Orten der Konzentration von Gruppen-, Individualführungen und Schwerpunkten führen. Die neue Ausstellungsarchitektur zur Präsentation des Neandertalers, die in Teilen nach oben hin geöffnet ist, bedingt zudem, dass es aufgrund der herrschenden Akustik einer technischen Unterstützung bei Gruppenführungen bedarf. Die technische Ausgestaltung in Bonn mit der gezielten Nutzung eines professionellen Gruppenführungs-Systems ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Museumsarbeit, der akustische Störungen und Interferenzen im Führungsbetrieb minimieren, im besten Falle vermeiden helfen soll.

Seit Bestehen des MEM ist es gelungen, das Vermittlungsprogramm zu dem Künstler Max Ernst, darüber hinaus zu international beachteten Sonderausstellungen wie „The World of Tim Burton“, „Miró – Welt der Monster“, „Ruth Marten – Dream Lover“ oder „MOEBIUS“, für ein breites Publikum möglichst barrierefrei zu gestalten. Zu diesem Zweck wurden z. B. für die Sammlungspräsentation Taststationen und ein Audioguide für Menschen mit Sehbeeinträchtigung eingeführt. Für das MEM ist der Austausch des veralteten durch ein zeitgemäßes System zur Durchführung von Gruppenführungen wesentlicher Bestandteil der umfangreichen Vermittlungsarbeit im Museum.

In beiden Museen kommt die Beobachtung hinzu, dass Schulen aus Organisationsgründen oft mit mehreren Klassen gleichzeitig die Museen besuchen möchten. Der Einsatz eines Gruppenführungs-Systems erlaubt insbesondere, mehr Gruppenanfragen zu erfüllen und ermöglicht zudem die Teilnahme sehr großer Gruppen.

Ein derartiges Gruppenführungs-Systems erleichtert des Weiteren den Gästeführer*innen, flexibel und besucher*innenorientiert auf die Bedürfnisse der Gruppe und die Rahmenbedingungen einer Veranstaltung einzugehen und Teilnehmende direkt akustisch zu erreichen ohne Individualbesuchende oder andere Gruppen zu stören. Den Teilnehmenden im Gegenzug ermöglicht ein solches System, den Gästeführer*innen akustisch folgen, die Lautstärke individuell regulieren und sich ohne äußere Störungen auf den vermittelten Inhalt konzentrieren zu können.

Die Maßnahme umfasst die Beschaffung der Personenführungsanlage im LMB und MEM.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 24.000,00 € auf, von denen der Antragsteller 2.400,00 € beitragen kann.

Die Anschaffung neuer Gruppenführungs-Systeme dient der Optimierung der Vermittlungsangebote beider Museen. Es verbessert und sichert die technische Qualität der Führung und damit auch die Umsetzung und deren Vermittlungsqualität. Zudem ermöglicht es Menschen mit Hörbehinderungen, leichter an den Vermittlungsangeboten teilzunehmen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 21.600,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
24.000,00 €	21.600,00 €

Bereits erfolgte Förderung

Museumsbus MEM (AZ 112019)	11.900,00 €
----------------------------	-------------

Das LVR-LMB und das MEM wurden in den zurückliegenden Jahren wiederholt aus der Regionalen Kulturförderung unterstützt.

Stadt KölnKölnMiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier / Römisch-Germanisches Museum der Stadt KölnMiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier KölnAZ.:132021

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Inklusive BYOD App für die Archäologische Landesausstellung 2022**1. Information zur Einrichtung**MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Das MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (MiQua) entsteht auf und unter dem Kölner Rathausplatz. Eine Dauerausstellung im Untergrund des Rathausplatzes zeigt auf einem 650 Meter langen Rundgang mit zahlreichen integrierten Ausstellungsbereichen einige der bedeutendsten archäologischen Zeugnisse der Kölner Stadtgeschichte und des Rheinlandes: das römische Praetorium, das mittelalterliche jüdische Viertel und das Goldschmiedeviertel. Im Museumsneubau auf dem Rathausplatz werden die Geschichte und Kultur der jüdischen Bevölkerung Kölns von deren Ausweisung im Jahr 1424 bis in die Gegenwart im Fokus der Dauerausstellung stehen. In Wechsellausstellungen werden weitere Facetten der 2.000-jährigen Geschichte des Ortes präsentiert.

Das Museumsprojekt MiQua entsteht in enger Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Stadt Köln errichtet das Museum und ist für die Unterhaltung des Gebäudes wie des Bodendenkmals verantwortlich. Mit der Fertigstellung wird der LVR den Betrieb des Museums übernehmen und es als eigenständige LVR-Dienststelle führen. Das Team der MiQua-Stabsstelle ist für das Ausstellungskonzept verantwortlich.

Römisch-Germanisches Museum der Stadt Köln

Das 1974 über den baulichen Resten einer römischen Stadtvilla eröffnete Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln beherbergt das archäologische Erbe der Stadt und des Umlandes. Funde von der Urgeschichte bis ins frühe Mittelalter zeigen die Entwicklung und Bedeutung Kölns durch die Jahrhunderte. Neben einem Einblick in das Leben der römischen Stadt präsentiert das Haus die weltweit größte Sammlung römischer Gläser.

Das Museum ist aus einer Fusion zweier städtischer Sammlungen hervorgegangen: der Römischen und Germanischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums und der Sammlung des Prähistorischen Museums. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde 1946 das Römisch-Germanische Museum gegründet. Als Standort wurde das Grundstück südlich des Doms bestimmt, auf dem man 1941 auf das weltberühmte Dionysosmosaik gestoßen war. Die reichen Sammlungen des Museums wurden bis zur Eröffnung des

Neubaus 1974 zunächst in provisorischen Ausstellungsräumen präsentiert. Seit seiner Eröffnung haben mehr als 20.000.000 Menschen das Römisch-Germanische Museum besucht.

Im Rahmen der Archäologischen Landesausstellung Nordrhein-Westfalen (LAUS) 2022 organisiert und kuratiert das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln (RGM) gemeinsam mit dem MiQua die Ausstellung „Rom am Rhein“. Da das RGM wegen Renovierung geschlossen ist und das MiQua im Jahr 2022 noch nicht eröffnet sein wird, findet die Ausstellung in den Räumen des Rautenstrauch-Joest-Museums und des Museums Schnütgen in Zusammenarbeit mit diesen beiden Häusern statt.

2. Maßnahmenbeschreibung

Die Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen (LAUS) ist bundesweit eine Institution und einzigartig: Seit 1990 legt sie im Fünfjahres-Turnus Rechenschaft über die Ergebnisse bodendenkmalpflegerischer Tätigkeit in NRW gegenüber einer breiten Öffentlichkeit und der Fachwelt ab. Sie präsentiert dabei in einer beispielhaften Kooperation der Bodendenkmalpflegeämter, der Stadtarchäologien und der Landesmuseen sowie der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger*innen die bedeutendsten archäologischen Ergebnisse in NRW. Auch im Jahr 2022 soll die LAUS einen konkreten Themenbezug bieten. Aufgrund der Beantragung der Anerkennung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe in den Jahren 2020 (Vorprüfung) und 2021 (Komiteesitzung und Entscheidung) sollen diesmal „Roms fließende Grenzen“ als dezentrales Ausstellungsthema im Fokus stehen. Die Ausstellung „Rom am Rhein“ am Standort Köln organisiert und kuratiert nun erstmalig das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln (RGM) gemeinsam mit dem MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln.

Zur Vermittlung der Ausstellungsinhalte von „Rom am Rhein“ soll eine App entwickelt und gestaltet werden, die 25 Stationen umfasst, die akustische Erläuterungen mit jeweils 60 bis 90 Sekunden Länge bieten. Diese App, deren Nutzung sowohl mit Android- als auch iOS-Geräten gewährleistet sein wird, soll als inklusiver Mediaguide nach dem Prinzip „Bring Your Own Device“ (BYOD), einen Ausstellungsbesuch für alle Besucher*innen ermöglichen.

Über dieses Medium sollen Rundgänge für seh- und hörbehinderte Personen, für Personen ohne Einschränkungen sowie für Personen angeboten werden, die Erklärungen in einfacher Sprache benötigen. Hierfür werden – in Form von Audiodeskriptionen und Gebärdensprachvideos sowie einem Audioführer in einfacher Sprache – entsprechende Stationen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Dieses Vorhaben entspricht dem Ziel einer so stark wie möglich inklusiven Ausstellungsgestaltung und knüpft an das Kernziel des LVR an, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, die eine möglichst uneingeschränkte Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen anstrebt – so auch im Museum als außerschulischen Lernort. Zudem ist eine Erweiterung in den städtischen Raum mit seinen sichtbaren und unsichtbaren Bodendenkmälern denkbar.

Umfängliche Inklusion ist dahingehend angestrebt, dass alle Nutzer*innen den Guide in gleicher Länge nutzen können, womit ein gemeinsames Durchlaufen der Ausstellung

möglich ist. Ziel der Vermittlung ist, den Besucher*innen einen Einblick in die Lebenswelten des römischen Kölns zu geben und somit die Geschichte des Ortes besser verständlich zu machen.

Die Maßnahme umfasst dabei:

- Projektmanagement und Bereitstellung der App in den Stores für iOS und Android als Download
- Aufnahme und Erstellung der Führung für Sehbehinderte, Gehörlose und in einfacher Sprache
- Beschaffung für jeweils 25 Stationen (SonoBeacons) sowie deren Installation und Inbetriebnahme

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 36.900,00 € auf, von denen der Antragsteller sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) jeweils 5.000,00 € beitragen können.

Die geplante Zusammenstellung von Themen und Objekten präsentiert nicht nur neue Forschungsergebnisse, sondern gewährt den Besucher*innen einen einzigartigen Einblick in die antike römische Metropole der Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln). Mit der inklusiven – und kostenfrei nutzbaren – BYOD-App wird zudem eine Zugänglichkeit dieser Inhalte für alle gewährleistet, die solcherart ein gemeinsames, inklusives Kulturerlebnis erst ermöglicht.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 26.900,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
36.900,00 €	26.900,00 €

Bereits erfolgte Förderungen: Es erfolgte bisher keine Förderung.

Stadt Köln

Köln

Rautenstrauch-Joest-Museum – Kulturen der Welt

AZ.: 112021

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Themenreihe „Rethink Fashion!“

1. Information zur Einrichtung

Das Rautenstrauch-Joest-Museum (RJM) ist ein Museum der Stadt Köln. Es ist eines der bedeutenden ethnologischen Museen Deutschlands und das einzige seiner Art in öffentlicher Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Sammlung umfasst rund 56.000 Objekte, über 100.000 historische ethnografische Fotografien sowie eine Fachbibliothek mit 40.000 Bänden.

Das RJM ist ein lebendiges, internationales Museum mit einer langen Tradition Kulturen vergleichender Ausstellungen. Seit 2018 nimmt es weltweit relevante und in einer breiten Öffentlichkeit diskutierte Themen noch konsequenter in den Blick: Wichtige sozio-politische Debatten werden insbesondere mit Blick auf den sogenannten „Globalen Süden“ ebenso wie die eigene Rolle kritisch beleuchtet. Das RJM kommt so seinem bildungspolitischen Auftrag nach, der für die Bewältigung aktueller Fragestellungen in Gesellschaft und Politik immer größere Bedeutung gewinnt: Globale Verflechtungen und Verantwortungen aufzeigen. Zukünftig wird eine weitere Öffnung des Hauses mit dem Ziel der Vielstimmigkeit im Rahmen verschiedener Vermittlungsformate angestrebt.

2. Maßnahmenbeschreibung

„Nachhaltigkeit“ ist eines der großen Schlagworte des 21. Jahrhunderts. In den letzten Jahren ist durch die Aktivistin Greta Thunberg und die „Fridays For Future“-Bewegung insbesondere der Aspekt Klimaschutz in den Vordergrund getreten. Darüber hinaus gibt es jedoch vielfältige weitere Phänomene, die auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. Den im Jahr 2016 festgelegten „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen etwa liegt eine breite Definition des Begriffs Nachhaltigkeit zugrunde, die von einer engen Verflechtung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen ausgeht. Für ein ethnologisches Museum wie das Rautenstrauch-Joest-Museum (RJM), das sich insbesondere mit Regionen des sog. „Globalen Südens“, mit lokalen Lebensbedingungen ebenso wie mit einem kritischen Blick auf weltweite Verflechtungen und Machtstrukturen beschäftigt, bietet der Themenbereich Nachhaltigkeit vielseitige Anknüpfungspunkte und ist ein zentrales Anliegen des Hauses.

Neben internen Bemühungen um einen nachhaltigeren Arbeitsalltag, beschäftigt sich das RJM ab 2021 mit aktuellen Aspekten von Nachhaltigkeit. Um diese auch in Themenauswahl und Kooperationen aufzugreifen, wird ab Sommer 2021, noch einmal ein kritischer Blick auf die Bekleidungsindustrie geworfen. In diesem Rahmen knüpft das RJM an aktuelle Themen von globaler Relevanz an und verbindet sie mit der eigenen, vorwiegend historischen Sammlung sowie seinen Ausstellungen.

Um die behandelten Themen darüber hinaus in der Dauerausstellung sichtbar zu machen und sie nachhaltig im Raum zu präsentieren, ist ein Projekt mit Studierenden der ecosign/Akademie für Gestaltung in Köln in Planung. Dies geschieht dadurch, dass ein Bereich der Dauerausstellung, die Abteilung „Der Körper als Bühne“, überarbeitet wird. In dieser Abteilung des Themenparcours, der im Jahr 2010 eröffnet wurde, wird anhand von Kleidung und Schmuck aus verschiedenen Regionen der Welt aufgezeigt, dass Kleidung nicht nur dem Schutz dient, sondern in ihrer Gestaltung zugleich eng mit kulturellen Normen verbunden ist. In Anlehnung an diese Inhalte wird sich die Intervention kritisch mit Jugendkulturen und Mode auseinandersetzen.

Durch unterschiedliche Vermittlungsformate werden breite Zielgruppen angesprochen. Der kostenlose Zugang zu den Veranstaltungen soll vielen Interessierten mit unterschiedlichen Hintergründen Zugang und Mitsprache ermöglichen.

Geplant sind hier u. a.:

- Podiumsdiskussion zum Lieferkettengesetz mit inhaltlicher Unterstützung von Femnet e. V.; Zielgruppe: Aktivist*innen und interessierte Öffentlichkeit
- Online Lecture Kimberly Jenkins, Fashion & Race Database; Zielgruppe: Studierende
- Sommerferienprogramm: Upcycling-Workshops für Kinder (T-Shirts und Schmuck)
- Werkstattgespräch zu Objekten aus den Sammlungen des RJM; Zielgruppe: Aktivist*innen und interessierte Öffentlichkeit
- Poetry Slam; Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene

Das breite Angebot mit einer niedrigen Zugangsschwelle baut auf der Idee des Soziologen Ray Oldenburg zu einem „dritten Ort“ auf, welcher – neben dem ersten und zweiten Ort (privates Zuhause und Arbeitsplatz) – dem gesellschaftlichen Austausch dient. Er bietet die Möglichkeit zu Information und Diskussion rund um die Bekleidungsindustrie und weltweite Alternativen dazu inkl. traditioneller Textilproduktion, die anhand der Sammlungen des RJM veranschaulicht wird. Einige Veranstaltungen finden in Kooperation mit dem Bonner Verein Femnet statt, der sich mit politischem Engagement, Bildungs- und Beratungsarbeit sowie einem Solidaritätsfonds für die Rechte von Frauen in der globalen Bekleidungsindustrie einsetzt:

Die Maßnahme umfasst dabei:

- Veranstaltungs- und Produktionskosten
(u. a. Honorare/Verpflegung Kinderworkshops, Technikmieten)
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(u. a. Gestaltung/Druck Banner, Eröffnung)

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 19.950,00 € auf, von denen der Antragsteller 4.000,00 € beitragen kann. Die kuratorische Betreuung und Projektleitung werden durch das RJM ohne zusätzliche Kosten erbracht.

Das RJM möchte einen eigenen Beitrag zur Nachhaltigkeitsdebatte leisten und eine Plattform bieten, auf der informiert und diskutiert werden kann. Dabei fokussiert das Museum nicht auf den Aspekt des „Grünen Museums“, sondern widmet sich mit Blick auf globale Verflechtungen allen drei Dimensionen von Nachhaltigkeit und damit neben den ökologischen zugleich den ökonomischen und sozialen Aspekten. Diese werden jeweils mit einem breit aufgestellten Vermittlungsangebot durch Veranstaltungen und einer Intervention in der Dauerausstellung diskutiert. Das Museum nimmt somit seine spezifische Verantwortung im Prozess der demokratischen Willensbildung wahr.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 15.950,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
19.950,00 €	15.950,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Ausstellung „Liebe global – Zwischen Neurococktail und göttlicher Ekstase“ (AT) (GFG 21 06 38)	80.000,00 €
Ausstellung „Koloniale Begegnungen – Die Sammlung Julius Lips“ (MF 122017)	22.000,00 €
Ausstellung: „Pilgern – Sehnsucht nach Glück?“ (GFG 63/2016)	80.000,00 €

Stadt Köln

Köln

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

AZ.: 142021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

**Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Entdeckt!
Maltechnik von Martini bis Monet“**

1. Information zur Einrichtung

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (Wallraf-Richartz-Museum) besteht als ältestes Museum der Stadt Köln seit 1824 und stellt eine der großen klassischen Gemädegalerien Deutschlands dar. Es beherbergt die weltweit umfangreichste Sammlung mittelalterlicher Malerei der „Kölner Malerschule“ sowie mit den Werken der Fondation Corboud die umfangreichste Sammlung impressionistischer und neoimpressionistischer Kunst in Deutschland. Das Wallraf-Richartz-Museum besitzt zudem den bedeutendsten Bestand an Barockmalerei in Nordrhein-Westfalen. Den Sammlungsschwerpunkt der niederländischen Schule bereichern qualitätsvolle Werkgruppen des spanischen, italienischen, französischen und deutschen Barock. Dank zahlreicher Hauptwerke der berühmtesten Künstlerpersönlichkeiten des Goldenen Zeitalters kommt dieser Sammlung internationale Bedeutung zu. Zum Bestand des Museums zählt ebenso eine bedeutende Graphische Sammlung von mehr als 65.000 Zeichnungen und Druckgraphiken aus dem Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud möchte mit einer großen Sonderausstellung hinter die Kulissen der Künstlerateliers und ihrer Bildproduktion vom Mittelalter bis zum Beginn der Moderne blicken. Dabei werden wegweisende Forschungsergebnisse zur Maltechnik präsentiert und so die Gemälde als Informationsträger entschlüsselt.

Die Ausstellung beginnt mit dem Blick auf die Geschichte der Kunstlerausbildung in ihren Grundsätzen und Methoden. Der lange Weg vom Lehrling zum Meister im Zeitalter der Zünfte, die akademische Ausbildung und die Vorstellung der wichtigsten Malutensilien führen Lehre und Praxis der Maler*innen vor Augen.

Im Weiteren folgt die Ausstellung dem Entstehungsprozess eines Gemäldes und eröffnet durch die epochenübergreifende Präsentation spannende Vergleiche. In Zusammenhang mit Malereien auf verschiedenen Bildträgern wie Holz, Leinwand, Metall, Stein, Pappe und Papier werden die daraus vielfältig ableitbaren Informationen über Herkunft und Funktion der Bilder sowie die künstlerischen Absichten vorgestellt. Ferner stehen z. B. die maltechnischen Vorbereitungen und die verschiedenen Arten der Kompositionsplanung im

Fokus: Der Blick unter die Malschicht mit infraroten Strahlen ermöglicht unter anderem neue Einsichten in die Werkgenese und Autor*innenschaft einzelner Gemälde.

Den Informationen über die Bildplanung folgt das Thema der farbigen Ausführung mit der Vorstellung maßgeblicher Bindemittelsysteme (Eitempera und Öl) und den davon abhängigen Möglichkeiten des Farbauftrages und der Malweise. Darüber hinaus werden an ausgewählten Bildbeispielen außergewöhnliche Werkzeuge und Hilfsmittel des Farbauftrags und seiner Modifizierung präsentiert.

Die Frage nach den künstlerischen Möglichkeiten im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses führt zur Thematik von Pentimenti, Übermalungen und weiteren Aktionen der Maler*innen, die zuweilen auch mit maltechnischen Problemen zu kämpfen hatten. Der Schlussakzent wird auf das Finish der Gemälde gelegt, wozu Fragen des Firnisses ebenso zählen wie die Rahmung der Bilder.

Die einzelnen Themenfelder vom Bildträger, über die Grundierung und Unterzeichnung bis hin zu Farbauftrag, Malweise und finalen Schritten werden anhand von Originalen aus vorwiegend eigenen Beständen, darunter zahlreiche Gemälde aus dem Depot, thematisiert. Eine Auswahl an hochkarätigen Leihgaben aus internationalen Sammlungen, darunter etliche unvollendete Gemälde, wird in gezielter Ergänzung faszinierende Einblicke in die Werkgenese und Arbeitspraxis der Maler*innen ermöglichen.

Der begleitende Katalog soll mit einer Fülle von Abbildungen nicht nur ein Begleiter in der Ausstellung, sondern gleichfalls ein Handbuch der Maltechnik werden.

Vergangene Ausstellungen des Wallraf-Richartz-Museums haben gezeigt, dass unterschiedliche Formen der Erzählung und Präsentation zur Vermittlung der vielschichtigen und ineinandergreifenden Inhalte notwendig und für das Publikum hoch attraktiv sind. Ziel im Rahmen der aktuellen Ausstellungskonzeption ist die Entwicklung eines Erzählstrangs in idealer Verknüpfung von Originalen mit Infotexten und -grafiken, Röntgenbildern und Infrarotaufnahmen, Fotografien, Vitrinen mit historischen Malmaterialien und -instrumenten, Modellen/Rekonstruktionen, Bildschirmpräsentationen und Hands-on Elementen. Erstrebt wird eine Ausstellungswelt, bei der Freude am Entdecken, informelles Lernen, Neugier und Fantasie Leitgedanken sind.

Die Maßnahme umfasst dabei:

- Film (Herstellung und Technik)
- Museumspädagogische Broschüre („Willi-Heft“)
- Schulklassen-Sonderöffnungen
- Unterrichtsmaterialien

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von insgesamt 520.000,00 € auf, die im Wesentlichen durch den Antragsteller, die Ernst von Siemens-Kunststiftung, das Land NRW sowie durch zu erwartende Erlöse ausfinanziert ist.

Die geplante Schau stellt historische Gemälde und Objekte unter bislang selten in Ausstellungen so umfassend beleuchteten Gesichtspunkten ihrer Entstehung in den

Mittelpunkt. Mediale Vermittlungsangebote und die Möglichkeiten der Einbindung von Schulklassen in die museumspädagogische Arbeit tragen das Narrativ aus der Ausstellung in die praktische Vermittlungsarbeit und erlauben die Ansprache selbst jüngerer Altersgruppen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: anteilig für die Filmproduktion und die genannten didaktischen Maßnahmen) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 17.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
520.000,00 €	17.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Sonderausstellung „Inside Rembrandt – 1606–1669“ – Kinderkatalog in Comicform (AZ 142019)	15.000,00 €
Sonderausstellung „Es war einmal in Amerika. 300 Jahre US-amerikanische Kunst“ (MF 012018)	23.000,00 €
Sonderausstellung „Ferdinand Franz Wallraf“ (MF 142017)	15.000,00 €
„Wallraf digital“ – Auf den Spuren von Ferdinand Franz Wallraf (1748–1824) (GFG 64/2016)	40.000,00 €
Sonderausstellung „Antwerpen in Köln. Das Altarbild der Kreuzbrüder“ (GFG 65/2016)	20.000,00 €

Stadt Leverkusen

Leverkusen-Schlebusch

Freudenthaler Sensenhammer

Förderverein Freudenthaler Sensenhammer e.V.

AZ.: 012021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

Maßnahmenbezeichnung: Sanierung des Schornsteins

1. Information zur Einrichtung

Von 1837 bis 1987 war die Sensenfabrik Kuhlmann Söhne in Freudenthal in Privatbesitz der Familie Kuhlmann und hat Sensen und Sichel hergestellt, die bis nach Übersee verkauft wurden. Nach Schließung der Fabrik hat der 1991 gegründete Förderverein Freudenthaler Sensenhammer e.V. die Fabrik, deren gesamtes Ensemble einschließlich Wehranlagen erhalten ist und seit 1985 unter Denkmalschutz steht, zum „lebendigen“ Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer umgebaut. Seit 2005 wird das Museum in Trägerschaft des Fördervereins mit nahezu ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen betrieben.

Den Besucher*innen bietet sich das Bild eines weitläufigen Fabrikensembles mit Fabrikantenvillen, Arbeiterwohnhäusern, (ehemaligem) Stauteich und Wehranlage. In der Dauerausstellung werden an den weitgehend im Originalzustand erhaltenen Arbeitsplätzen die wichtigsten Schritte der Sensen- und Sichelherstellung erläutert. Man erfährt aber auch etwas über die Menschen, die hier gearbeitet haben. Neben den unmittelbar mit dem Museumsbetrieb zusammenhängenden Aufgaben wie Führungen, Schmiedevorführungen, Kassendienst gehören Themenbereiche wie Museumspädagogik, Veranstaltungen und Vermietungen zu den ständigen Angeboten.

2. Maßnahmenbeschreibung

Teil des denkmalgeschützten Ensembles ist ein 20 Meter hoher inaktiver Schornstein, der das authentische Erscheinungsbild des Industriemuseums prägt. Dieser weist witterungsbedingte Schäden auf, deren Instandsetzung erforderlich ist. Der obere Teil des Schornsteins hat sich stark geneigt und es droht ein Abbruch. Dieser ca. 2 Meter hohe Abschnitt muss demnach abgetragen und mit den gleichen Ziegeln wiederaufgebaut werden. Zur Sicherung des Schornsteins müssen zudem sämtliche Fugen und Ziegel auf Schäden geprüft und, soweit erforderlich, erneuert werden.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Einrichtung der Baustelle
- Gerüstbaukosten
- Sanierungsarbeiten des Außenmauerwerks
- Erneuerung der Steigeisen und Sanierung des Blitzschutzes

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtmaßnahme umfasst Kosten in Höhe von 37.800,00 €, von denen das Museum keine Eigenmittel beisteuern kann. Es sind weitere Drittmittel bei der Bezirksregierung Köln und der NRW-Stiftung beantragt.

Die Maßnahme trägt zum Erhalt des kulturellen Erbes bei und ist zwingend notwendig, um die Gesamtanlage und das historische Erscheinungsbild der ehemaligen Fabrik zu sichern. Es liegt eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 DSchG der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Leverkusen vor. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 9.450,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
37.800,00 €	9.450,00 €

Bereits erfolgte Förderung

„Erneuerung eines Schiebetors im Freudenthaler Sensenhammer“ (GFG 59/19)	10.000,00 €
---	-------------

Stadt Remscheid
Remscheid-Lennep
Deutsches Röntgen-Museum
Stadt Remscheid
AZ.: 152021

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Ergänzung vorhandener Audioguideinhalte (barrierefrei) zum Abschluss des Masterplans DRM

1. Information zur Einrichtung

Das Deutsche Röntgen-Museum (DRM) befindet sich am Geburtsort des ersten Physik-Nobelpreisträgers Wilhelm Conrad Röntgen in Remscheid-Lennep. Das 1932 gegründete Museum befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Remscheid.

Das DRM besitzt eine einmalige Sammlung von Exponaten aus dem persönlichen Nachlass Röntgens sowie zur Entdeckung der historischen und gegenwärtigen Anwendung von Röntgenstrahlung. Das DRM ist damit in Deutschland und weltweit die Einrichtung, die das Leben, Werk und Wirken Röntgens umfassend erschließt, dokumentiert und vermittelt. Das DRM versteht sich dabei auch als ein besonderer außerschulischer Lernort, der die klassischen schulischen Institutionen in ihrer Bildungsarbeit unterstützt. Hierzu dienen spezielle Inhouse-Angebote wie das Schülerlabor RöLab sowie Outreach-Angebote mit einem neu entwickelten X-perimente Mobil. Zielgruppenorientierte Vermittlungsformate und Erschließungsangebote ermöglichen Besucher*innen das Forschen und Entdecken sowie die eigenständige Erschließung der Ausstellungen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme bildet den Abschluss des gemeinsam mit dem LVR entwickelten und durch die Regionale Kulturförderung unterstützten Masterplans zur zielgruppenorientierten und barrierefreien Neugestaltung der Dauerausstellung des DRM. Die Ausstellungseinheit zur modernen medizinischen Bildgebung und Onkologie wird hierbei durch Medientechnik wie Monitore und digitale Infostationen sowie ein überarbeitetes Audioguidesystem ergänzt. Die vorhandenen Audioguidesysteme müssen dafür technisch ertüchtigt und inhaltlich ergänzt werden. Da der vorhandene Audioguide bereits in Zusammenarbeit mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf entstanden ist und durch Sprecher*innen dort umgesetzt wurde, sollen ebenfalls die barrierefreien Ergänzungen in Kooperation mit dem ZMB entstehen. Für die Erstellung sollen die zielgruppenorientierten Formate wie eine Übersetzung ins Englische, leichte Sprache, Zusätze für sehbeeinträchtigte Menschen und die Gebärdensprache berücksichtigt werden.

Die Maßnahme umfasst:

- Technische Ertüchtigung und Ergänzung der Audioguides
- Medienproduktion der barrierefreien Audioguideinhalte durch das LVR-ZMB

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtmaßnahme umfasst Kosten i. H. v. 40.000,00 € und kann nur zu einem geringen Anteil durch den Antragsteller und die Gesellschaft der Freunde und Förderer DRM e. V. finanziell unterstützt werden.

Mit der Erstellung der Dauerausstellung zur modernen Radiologie und Onkologie bietet das DRM – in Verbindung mit seiner historischen Ausstellung zu den Wurzeln der Röntgenstrahlen – ein umfassendes und vielfältiges Angebot für interessierte Bürger*innen, Schulklassen und Fachwissenschaftler*innen. Durch die inklusive und zielgruppenorientierte Ergänzung können sich die Besucher*innen die Inhalte der Ausstellung noch leichter und selbstbestimmter erschließen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: anteilig für die Medienproduktion barrierefreier Audioguideinhalte) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 38.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
40.000,00 €	38.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Erschließung und Digitalisierung der Sammlung (GFG 63/2019)	69.000,00 €
Relaunch Geburtshaus Wilhelm Conrad Röntgen (GFG 2016)	50.000,00 €
Neuordnung des Museumsdepots und des Museumskellers (MF 092016)	4.950,00 €

Stadt Solingen

Solingen

LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs

AZ.: 032021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Neustrukturierung der Eingangshalle des LVR-Industriemuseums Gesenkschmiede Hendrichs

1. Information zur Einrichtung

Die Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen ist einer der sieben Schauplätze des LVR-Industriemuseum, dem rheinischen Landesmuseum für Sozial- und Industriegeschichte. Die Gesenkschmiede ist eine 1986 stillgelegte Fabrik, in der bis heute Scherenrohlinge im Gesenk im Vorführbetrieb hergestellt werden. Die Fabrikanlage ist weitgehend erhalten und zeigt den Besucher*innen am Beispiel der Schneidwarenindustrie Solingens exemplarisch wichtige Aspekte der Industrialisierung des Rheinlands. Sie wurde im Jahr 1999 als Museum wiedereröffnet.

Die komplette Fabrikeinrichtung mit allen Maschinen, Werkbänken, dem Waschraum, dem Umkleideraum und dem Kontor ist komplett erhalten. Die repräsentative Firmenvilla zeigt am Originalschauplatz Leben und Arbeiten einer Unternehmerfamilie. Aufgrund seiner authentischen Atmosphäre ist das Museum ein guter Ort, den Besucher*innen die Geschichte der technischen Entwicklungen und den Arbeitsalltag der Menschen in der bergischen Schneidwarenindustrie näherzubringen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Industriemuseum eröffnete 1999 mit einer damals zeitgemäßen Gestaltung. Nach mehr als 21 Jahren bedarf es einer Erneuerung und Neugliederung der musealen Infrastruktur, die bei der Eingangshalle beginnt. Damit diese den veränderten Ansprüchen der Besucher*innen-Orientierung und Inklusion gerecht werden kann, sind klar voneinander abgegrenzte Bereiche notwendig: der Kassenbereich, der Shop, ein Informationsbereich sowie eine Besucher*innen-Lounge.

Es liegt eine schlüssige Gesamtplanung vor, die aktuelle Ideen der Besucher*innen-Orientierung und die Bedürfnisse eines inklusiven Museumsbesuchs berücksichtigen. Die Maßnahme soll innerhalb von ca. 20 Monaten die Einrichtung und Neugestaltung der folgenden Bereiche beinhalten.

Der Kassenbereich: Die Kasse soll zukünftig direkt neben dem Eingang platziert werden und mithilfe eines Back Offices Platz für die Mitarbeitenden der RKG bieten. Derzeit muss das Personal Bürotätigkeiten am Empfangstresen erledigen.

Der Shop: Der Museumsshop soll sich in einem klar begrenzten Bereich mit neuen, einheitlichen Vitrinen im linken Eingangsbereich befinden. Die modernen Vitrinen sollen

durch historische Maschinen aus der Sammlung flankiert werden und so das stimmige Gesamtbild des Eingangsbereichs zum Industriemuseum unterstützen.

Die Besucher*innen-Lounge: Die Lounge soll das zentrale Element der Eingangshalle werden. Hier findet sich das Leitexponat, der Fallhammer, welcher am historischen Ort und symbolisch für das Schmieden von Scherenrohlingen am Fallhammer steht. Die davorliegende Lounge gibt den Blick auf das derzeit durch die Kasse verstellte Objekt frei. Die Lounge soll den Besucher*innen als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen, hier finden sich Informationsschriften zum Museum, Aufladestationen für Handys und die Möglichkeit zum Kauf von Warm- und Kaltgetränken. Durch zwei lange Stufenreihen an der dem Eingang abgewandten Seite entsteht zudem ein Sammelpunkt für Schulklassen und Gruppen.

Wesentlicher Bestandteil der Besucher*innen-Information wird ein Film sein, der in Dauerschleife die Maschinen der Gesenkschmiede vorführt und einen Besuch des Museums filmisch zusammenfasst. Anbringungsort der Projektionsfläche ist die Wand hinter der Lounge, so dass der Film von der Lounge und den Treppen aus zu sehen ist. Der Film wird keine Tonspur haben, sondern in einfacher Sprache untertitelt sein. Perspektivisch kann der Film um eine Audioskription für sehbehinderte Menschen erweitert werden.

Informationsbereich: Im hinteren Bereich der Eingangshalle können Besucher*innen erste Informationen über die Gesenkschmiede Hendrichs einholen. Die bisherigen Texttafeln, die den Blick auf die Fabrikhalle verstellen, werden durch eine große zentrale Tafel abgelöst. So erhalten die dort befindlichen Exponate mehr Aufmerksamkeit und werden durch eine neue Beleuchtung stärker in den Mittelpunkt gerückt. Ergänzend soll eine neue Vitrine für ein „Objekt des Monats“ installiert werden, welche die Vielfalt der Objekte verdeutlicht und neugierig auf die Sammlung macht.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Neustrukturierung der Eingangshalle in folgenden Bereichen: Kassenbereich, Shop, Besucher*innen-Lounge und Infopoint
- Materialkosten für die Einrichtung einer Kasse mit Back Office und Lagerraum (Trockenbau, Holzeinbauten, Fußboden, Malerarbeiten, Einrichtung Info-Terminal etc.)
- Materialkosten für die Einrichtung eines neuen Shops
- Anschaffung der Vitrinen für den Shop
- Materialkosten für den Infobereich (Grafik, Textwände, Beamer, Vitrinen, Beleuchtung)
- Honorarkosten für den Infobereich (Architekt*in, Grafiker*in, Medien)
- Komplettvergabe des Baus der Lounge
- Anschaffung der Loungemöbel und Bar

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme resultiert aus einer internen Bedarfsanalyse für das Museum, welche die notwendige Neugliederung des Eingangsbereichs für eine bessere Besucher*innen-Orientierung und ein attraktiveres Erscheinungsbild feststellte. Eine Begehung und

Beratung durch die LVR-Museumsberatung vor Ort konnte diese Bedarfe ebenfalls bestätigen. Die gesamte Maßnahme beläuft sich auf 103.000,00 €. Es können Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von 41.000,00 € für das Projekt bereitgestellt werden. Zusätzliche Drittmittel von 5.000,00 € werden durch den Förderverein Industriemuseum Solingen e. V. eingebracht. Weitere Gelder sind bei der Sparkassenstiftung und beim Inklusionscheck NRW beantragt.

Die Neustrukturierung der Eingangshalle des Industriemuseums berücksichtigt aktuelle Ideen der Besucher*innen-Orientierung und die Bedürfnisse eines inklusiven Museumsbesuchs. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: anteilig für die Einrichtung der Besucher*innen-Lounge) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 45.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
103.00,00 €	45.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen: Es erfolgte bisher keine Förderung.

Kreis Düren

Düren

Stadtmuseum Düren

Trägerverein Stadtmuseum Düren e.V.

AZ.: 102021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

Maßnahmenbezeichnung: Publikation „In Düren zu Hause – Migrationsgeschichte(n) und kulturelle Vielfalt“

1. Information zur Einrichtung

Das Stadtmuseum Düren wird seit 2009 vom Trägerverein Stadtmuseum Düren e. V. als gemeinnützige Einrichtung betrieben. Der Verein konstituierte sich 2008 und zählt heute 413 Mitglieder. Er betreibt das Museum primär mit Hilfe von rund 30 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern. In nahezu sämtlichen Arbeitsbereichen sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen engagiert. Daneben beschäftigt der Verein seit 2014 zudem Fachpersonal.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle noch verfügbaren, für die Stadtgeschichte bedeutsamen Gegenstände zu sammeln, zu katalogisieren und zu archivieren und in Form chronologischer Abschnitte daraus eine ständige Ausstellung zur Dürener Stadtgeschichte aufzubauen. Dieser Prozess wird noch einige Jahre andauern.

Die Sammlung des Museums umfasst Zeugnisse der Dürener Stadtgeschichte in Form von Dokumenten, Fotos und weiteren Objekten. Der Bestand besteht zum größten Teil aus Schenkungen der Dürener Bevölkerung. Aufnahme in die Sammlung finden Objekte, die in einem Bezug zur Stadt Düren bzw. ihren Bürger*innen stehen. Zudem werden Sammlungsgegenstände aufgenommen, die von historischem Wert oder als besonders repräsentativ für einen bestimmten historischen Kontext anzusehen sind.

Neben der Dauerausstellung, die sich an der chronologischen Entwicklung der Stadt Düren orientiert, soll die Stadtgeschichte in wechselnden Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Flüchtlingsthema beherrscht seit den vergangenen Jahren die bundesweite Medienberichterstattung und wirft u. a. die Frage auf, wie unsere Gesellschaft mit einer wachsenden Zuwanderung umgehen kann. Das Projekt des Stadtmuseums Düren zur Erforschung der Migration nach Düren nimmt diese aktuellen Vorgänge zum Anlass, die historischen Umstände von Migrationsbewegungen der Vergangenheit aufzuarbeiten und das wechselseitige Verhältnis zwischen der Stadt Düren und ihren Bewohner*innen heute zu beleuchten. Das Projekt soll die aktuelle gesellschaftliche Debatte um Zuwanderung auf lokaler Ebene bereichern.

Mit dem Projekt „In Düren zu Hause – Migrationsgeschichte(n) und kulturelle Vielfalt“ soll das bislang noch niemals in dieser Bandbreite erforschte Thema der Migration nach Düren in Vergangenheit und Gegenwart aufgearbeitet werden und zudem gezeigt

werden, dass der Zuzug von Menschen aus verschiedensten Ländern und kulturellen Kontexten schon immer Düren geprägt und die Entwicklung der Stadt maßgeblich beeinflusst hat. Im Rahmen eines seit November 2019 durchgeführten Forschungsprojektes wird Mitte 2021 eine Ausstellung die bis dahin erbrachten Ergebnisse präsentieren. Im Anschluss daran soll eine Publikation erstellt werden, in der die Ergebnisse des Projektes in vertieftem Maße präsentiert und nachhaltig festgehalten werden. Die Maßnahme umfasst ausschließlich den Druck der Publikation.

Inhaltlich ist dabei vorgesehen, zunächst in das Projekt und die Thematik einzuführen. Historische Kapitel über die wichtigsten Düren-spezifischen Migrationsströme der Vergangenheit – z. B. über Glaubensflüchtlinge im 17. und 18. Jahrhundert, Arbeitsmigration im 19. und frühen 20. Jahrhundert und Zwangsarbeiter*innen im Krieg – bilden die Basis für den Kern der Forschung: die jüngere Vergangenheit sowie Gegenwart und Zukunft. Dabei rücken zunächst innerdeutsche Migrationsströme nach dem Zweiten Weltkrieg in den Fokus; außerdem die für Düren jahrzehntelang so bedeutungsvolle belgische Garnison, die zahlreiche belgische Soldaten und deren Familien nach Düren brachte, von denen einige bis heute geblieben sind. Daneben wird die Arbeitsmigration in Form der „Gastarbeiter*innen“, die ab den 1960er Jahren in hoher Zahl in die vielen Industriebetriebe Dürens strömten, ihre Familien mitbrachten und vielfach bis heute hier leben, einen breiten Raum einnehmen. Beispielsweise wurden zahlreiche Sportvereine von Dürener „Gastarbeiter*innen“ gegründet. Einige von ihnen bestehen bis heute, etwa der Türkische SV, der älteste Sportverein dieser Art in NRW.

Neben diesen historisch-chronologischen Kapiteln wird ein weiteres Thema der Publikation die Gemeinschaften der Sinti*innen und Rom*innen in Düren betreffen – ebenfalls ein bislang noch überhaupt nicht erforschter, aber z. T. seit Jahrhunderten integraler Bereich der Dürener Stadtgesellschaft. Erwähnung finden ebenfalls die verschiedenen Glaubensgemeinschaften, die im heutigen Düren vorhanden sind. Texte über Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie eine Darstellung der heutigen Situation von Integration und Migration mit einem Ausblick in die Zukunft werden ebenfalls Bestandteil der Publikation sein. Die einzelnen Kapitel werden durch Exkurse erweitert, in denen vom Projektteam interviewte Zeitzeug*innen aus den verschiedenen Themenbereichen ihre ganz persönliche(n) Geschichte(n) erzählen und der Thematik damit ihre Stimme und ihr Gesicht verleihen.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 9.822,60 € auf. Der Antragsteller kann 4.554,00 € zum Projekt beitragen, weitere 2.268,00 € können als zu erwartende Verkaufserlöse Berücksichtigung finden.

Die Publikation, die nicht in der allgemeinen Projektförderung durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung enthalten ist, bietet die Möglichkeit, die umfangreichen Forschungsergebnisse, von denen nur ein Bruchteil in der für Mitte 2021 geplanten Ausstellung gezeigt werden kann, ausführlich zu dokumentieren und dauerhaft zu fixieren. Es handelt sich nicht um einen Ausstellungskatalog, sondern um eine Vertiefung des Forschungsgegenstandes, welche zudem den Abschluss des Gesamtprojektes bildet. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: anteilig Druck der Publikation) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 3.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
9.822,60 €	3.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen: Es erfolgte bisher keine Förderung.

Kreis Düren

Linnich

Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

AZ.: 072021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

Maßnahmenbezeichnung: Ausstellungskatalog zur Sonderausstellung „GLAS HAT UNS“

1. Information zur Einrichtung

Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich (DGML) ist ein Spezialmuseum für Flachglasmalerei mit Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, europaweit gibt es nur vier weitere dieser Spezialmuseen. Seit seiner Eröffnung 1997 wird es getragen von der gleichnamigen Stiftung und unterstützt vom Förderverein. Die Dauerausstellung gibt den Besucher*innen einen Überblick über die Geschichte der Glasmalerei von ihren Anfängen im Mittelalter bis hin zur Gegenwart. Den Schwerpunkt bilden Werke, die zwischen dem 19. und 21. Jahrhundert entstanden sind. Mehrere jährlich wechselnde Sonderausstellungen nationaler wie internationaler Künstler*innen erweitern das Spektrum der Dauerausstellung und schärfen so den Blick für den Facettenreichtum, vor allem der zeitgenössischen Glasmalerei. Wissenschaftliche Publikationen bringen stets neue, zukunftsweisende Forschungsergebnisse hervor. Die Museumspädagogik offeriert zudem ein reichhaltiges und facettenreiches Begleitprogramm.

2. Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Sonderausstellung „GLAS HAT UNS“ sollen zwanzig Glaskünstler*innen ihre Werke – Glasscheiben, Skulpturen und Installationen – präsentieren und somit, neben der Darstellung der Variabilität zeitgenössischer Kunstwerke, auch die gesamte Spannweite der möglichen Bearbeitungstechniken innerhalb der Glaskunst vermitteln. Der Titel der Ausstellung verweist auf die starke Identifikation mit dem zerbrechlichen Werkstoff, dessen Bearbeitung einen hohen Anspruch an die Kunstschaffenden voraussetzt, aber auch die notwendige Leidenschaft und Qualifikation, sich diesem Anspruch zu stellen.

Die besondere Fähigkeit der ausgewählten Künstler*innen liegt darin begründet, dass sie nicht nur den Entwurf und das Konzept für das Glaskunstwerk entwickeln, sondern alle der Bearbeitung des Glaskunstwerkes mächtig sind und die notwendigen Techniken anwenden können. Die Ausstellung soll in Kooperation mit der Glaskünstler Vereinigung NRW e. V. durchgeführt werden, deren Mitglieder die komplette Bandbreite der Glasbearbeitungstechniken abdecken.

In der Sonderausstellung können alle Bearbeitungstechniken im Umgang mit Glas sowie entsprechende Kunstwerke in Form von Glasbildern, Skulpturen, Objekten und Installationen betrachtet werden. Mit dieser Präsentationsform ist ein einzigartiger

Vergleich zwischen Technik und Kunstobjekt gewährleistet. Neben der Ausstellung ist ein museumspädagogisches Programm vorgesehen, welches die verschiedenen Techniken, die an den Kunstwerken der Künstler*innen ablesbar sind, vermittelt. Damit wird allen Interessierten die Möglichkeit geboten, diese außergewöhnliche Spannbreite im Umgang mit dem Werkstoff Glas hin zum finalen Kunstwerk zu entdecken.

Diese Besonderheit soll zudem im Katalog reflektiert werden. Neben der kunsthistorischen Darstellung der zeitgenössischen Kunstwerke wird somit zugleich eine Gesamtübersicht der Bearbeitungstechniken des Werkstoffes Glas verfasst.

Die Maßnahme umfasst dabei:

- Autor*innen-Honorare
- Fotoarbeiten / Grafik
- Layout / Druck

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 15.000,00 € auf, von denen der Antragsteller sowie der Förderverein des Museums jeweils 1.000,00 € beitragen können. Weitere 2.750,00 € können als zu erwartende Verkaufserlöse Berücksichtigung finden.

Der breite und faszinierende Vermittlungsansatz – von Glas-Bearbeitungstechniken hin zu Glas-Kunstwerken – findet aus der Ausstellung heraus seine stringente Fortsetzung in der museumspädagogischen Vermittlungsarbeit und der nachwirkenden Dokumentation in Form der Begleitpublikation.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: anteilig für die Erstellung des Katalogs) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 10.250,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
15.000,00 €	10.250,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Sonderausstellung „Gesichter im Wandel der Zeit“ (AZ072020)	12.000,00 €
Förderung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung (2019)	20.000,00 €
Ausstellung „SinnZeichen. Die Glasgemälde von Johannes Schreiter“ Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum (GFG 67/18)	15.000,00 €
Sonderausstellung „Unsere Werte und Lichtblicke...“ anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Museums (MF GFG 072017)	15.000,00 €
Ausstellung im Glasmalerei-Museum Linnich: „Markus Lüpertz wird 75: Ein Geschenk an das Rheinland“ (GFG 83/16)	35.000,00 €

Der LVR ist mit T€ 256 (Stand 31.12.2018, LVR-Beteiligungsbericht 2018, S. 203) an der Stiftung Deutsches Glasmalerei Museum Linnich beteiligt. Der LVR ist im Vorstand und Kuratorium der Stiftung vertreten. Seit 2018 unterstützt der LVR aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung den Betrieb des Museums mit jährlich T€ 20.

Kreis Heinsberg

Erkelenz

Haus Hohenbusch

Förderverein Hohenbusch e. V.

AZ.:052021

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Audiostationen

1. Information zur Einrichtung

Haus Hohenbusch ist ein ehemaliges Kloster des Ordens vom Heiligen Kreuz (OSC), der von 1302 bis 1802 in Erkelenz ansässig war. Der Orden verfügte einst im Rheinland über 28 Niederlassungen. Heute ist er in Deutschland ausgestorben. Nach der Säkularisierung wurde das ehemalige Kloster bis 1983 als landwirtschaftliches Gut genutzt. Seit dem Jahr 1983 befindet sich das Anwesen im Besitz der Stadt Erkelenz, die dort zusammen mit dem im Jahr 2000 gegründeten Förderverein Haus Hohenbusch e. V. das Baudenkmal Haus Hohenbusch saniert und ein Klostercafé eingerichtet hat.

Zum Ensemble zählt das Herrenhaus mit seiner Barockausstattung, der Wirtschaftshof mit dem Laienbrüderhaus, der Klosterpark, ein Kräutergarten und der zwischenzeitlich freigelegte Grundriss der ehemaligen Klosterkirche. Bereits seit 2010 gibt die Dauerausstellung im Obergeschoss des Herrenhauses einen umfangreichen Überblick über die Geschichte des Hauses. Sie beschreibt die Klosterzeit (1302–1802), die Geschichte des Kreuzherrenordens, die Phase der privaten Besitzer (1802–1994) und schließlich die Zeit des Wiederaufbaus der vormals in Teilen verfallenen Anlage und endet mit dem Kapitel über die heutige Nutzung. Das ehemalige Kreuzherrenkloster Hohenbusch hat sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen der Stadt Erkelenz hinaus als kulturgeschichtliches Kleinod und Museumsstandort etabliert. Neben der touristischen Erschließung ist hier die durch den Verein betriebene intensive geschichtliche Forschung als Grund anzusehen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Infotafeln und Vitrinenobjekte bilden derzeit den Kern der – 2017 neu gestalteten – Dauerausstellung im ersten Obergeschoss des Herrenhauses, welche sich auf rund 180 qm erstreckt. Um die Ausstellung für Besuchende attraktiver zu gestalten, soll in den einzelnen Räumen, welche sich jeweils mit einem speziellen Thema der Geschichte des Hauses befassen, Audiostationen installiert werden. Zur besseren Zuordnung der räumlichen Reihenfolge sollen die Räume zusätzlich nummeriert werden. Diese „Podcasts“ sollen die Besuchenden in das jeweilige Thema des Raumes einstimmen, Ihnen soll somit eine mediale Ergänzung in der Nutzung der Ausstellungseinheiten geboten werden.

Themenschwerpunkte der Podcasts werden sein:

1. Die Geschichte des Kreuzherrenordens im Allgemeinen
2. Das Wirken der Kreuzherren in unserer Region
3. Das Ordensleben
4. Die Prioren von Hohenbusch
5. Hohenbusch zur Zeit der Franzosen
6. Hohenbusch in Privatbesitz
7. Hohenbusch heute
8. Die Kreuzherren heute

In den Texten wird aus den historischen Quellen zitiert (wie z. B. dem Aufhebungsprotokoll aus dem Jahre 1802), zudem sollen Zeitzeug*innen zu den Themen der jüngeren Geschichte zu Wort kommen. Die jeweiligen Sprachmodule haben eine Länge von 4 bis 6 Minuten. Als Hintergrundmusik kommen verschiedene Choräle zum Einsatz, diese werden von den Kreuzherrenbrüdern aus Masseik aus ihrem eigenem Repertoire zur Verfügung gestellt. Als Stimmen der Podcasts konnten die Gesangstudentin Vallery Schippers und der (Hör-)Buchautor Jörg Nießen gewonnen werden. Beide sind Mitglied im Förderverein und unterstützen dessen Arbeit ehrenamtlich.

Da bereits im Außenbereich eine Bronzeplastik (Darstellung der ehemaligen Klosteranlage als Tastrelief) sowie die Infotafeln an den historischen Bäumen im Klosterpark und im neuen Kräutergarten zusätzlich mit Blindenschrift ausgestattet wurden, soll die Audioführung zusätzlich eine Bereicherung für Menschen mit Einschränkungen darstellen. Sehende und sehbehinderte Besucher, welche keine Führung gebucht haben, bekommen so eine mediale Einführung und Begleitung durch die Ausstellung geboten.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen:

- Sprachaufnahmen (Regie, Schnitt, Nachbearbeitung der Audiodaten)
- Programmierung zur Steuerung und Benutzeroberfläche
- Beschaffung der Hardware (Mini-PCs, Lautsprecher, Touchscreen)
- Montage vor Ort und Konfiguration / Elektroarbeiten
- Entwurf und Produktion von Plexiglas-Schildern

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 19.227,69 € kalkuliert, von denen die Stadt Erkelenz 10.000,00 € beiträgt. Der LVR wurde um 5.000,00 € angefragt, sodass der Antragsteller die Differenz in Höhe von 4.227,69 € tragen würde.

Die Erweiterung der musealen Vermittlungsebene um die medialen Möglichkeiten von Hörstationen – und die damit einhergehende Betonung des Hörsinns – ist als eine sinnvolle Maßnahme anzusehen, die zudem im Gleichklang mit den bereits realisierten inklusiven Maßnahmen der Institution steht.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
19.227,69 €	5.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Tastbares Bronzemodell der ehemaligen Klosteranlage (MF 092019)	6.000,00 €
Erweiterung der Dauerausstellung „Museale Zellen“ im 1. OG (MF 132017)	20.000,00 €

Kreis Kleve

Kleve

Museum Kurhaus Kleve – Ewald Mataré-Sammlung

Stadt Kleve

AZ.:062021

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Jan Baegert und die Malerei des Mittelalters“

1. Information zur Einrichtung

Das Museum Kurhaus Kleve wurde 1997 im ehemaligen Badhotel mit Wandelhalle eröffnet und beherbergt eine facettenreiche Sammlung vom Mittelalter über den Barock bis hin zu modernen und zeitgenössischen Werken. Die Schwerpunkte der Sammlung bilden der Nachlass Ewald Matarés, der 1997 durch die Tochter des Künstlers an das neu gegründete Museum übergeben wurde, sowie Arbeiten des Mataré-Schülers Joseph Beuys. Neben der Fotoarbeit „Ohne Titel (Mein Kölner Dom)“, die das Verhältnis beider Künstler zueinander darstellt, werden auch verschiedene Gipsmodelle, Plastiken, Zeichnungen und Grafiken von Beuys ausgestellt.

Im Jahr 2012 wurde die Sammlung um die Räumlichkeiten des ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Bades erweitert, welche in Joseph-Beuys-Flügel umbenannt worden sind. Im Untergeschoss befinden sich die Atelierräume Beuys', die der Künstler von 1957 bis 1964 im damals leerstehenden Kurhaus nutzte. Mit der Wiederherstellung des Ateliers in seinem historischen Zustand wurde das rekonstruierte Atelier Teil des Museumsrundganges und ist nun wieder für die Besucher*innen zugänglich.

2. Maßnahmenbeschreibung

Die geplante Ausstellung sowie der begleitende Katalog sollen nach fast 50 Jahren erstmals wieder einen umfassenden Überblick über Leben und Werk des spätmittelalterlichen niederrheinischen Malers Jan Baegert (um 1465–nach 1535) bieten. Der Niederrhein stellte im späten Mittelalter eine bedeutende Kunstlandschaft dar. Durch die verwandtschaftlichen Beziehungen des Klever Herzoghauses mit dem Haus Burgund geriet Kleve unter den Einfluss der burgundischen Kultur, was zu einer Blüte in Bildhauerei und Malerei führte. Jan Baegert zählt zu den interessantesten Malern der Zeit. Er wurde in der bedeutenden Werkstatt seines Vaters Derick Baegert (um 1440–nach 1502) ausgebildet.

Das städtische Museum Kurhaus Kleve besitzt eine Reihe kleinformatiger Tafelbilder Jan Baegerts. In den vergangenen Jahrzehnten konnte das Haus weitere Werke Baegerts erwerben, bei denen es sich um Fragmente eines Kreuzigungsaltars sowie eines Marienaltars handelt. Die beiden ursprünglich monumentalen Altäre wurden vermutlich um 1535 geschaffen und Mitte des 19. Jahrhunderts zersägt, um die einzelnen Tafeln gewinnbringender verkaufen zu können. Durch Recherchen, die zur Vorbereitung der Ausstellung durchgeführt wurden, konnte das Museum Kurhaus Kleve zahlreiche weitere

Fragmente der beiden Altäre auffinden, die sich in Museen vor Ort, über ganz Deutschland verteilt, aber auch im Ausland befinden. Im Zentrum der Ausstellung soll die Rekonstruktion der beiden Altarbilder stehen, die als Hauptwerke Jan Baegerts gelten. Um den Besucher*innen die rund um die Fragmente noch bestehenden Leerstellen zu vermitteln, soll ein/e zeitgenössische Künstler*in eingeladen werden, ein neues entsprechendes Werk zu schaffen. Mit der Kombination alter Kunst mit zeitgenössischen Interventionen knüpft das Museum Kurhaus Kleve an das eigene Sammlungsprofil sowie an vorangegangene erfolgreiche Ausstellungen zu Govert Flinck oder Hendrick Goltzius an.

Ausstellung und Katalog entstehen in enger Zusammenarbeit mit dem kunsthistorischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unter der Leitung von Prof. Dr. Birgit Ulrike Münch. Neben Projektseminaren und Workshops sollen die Studierenden in die Ausstellungsvorbereitung und -realisierung eingebunden werden. Zudem sind ein Vermittlungsprogramm und eine Tagungsreihe vorgesehen.

Die Maßnahme umfasst u. a.:

- Konzept und Organisation
- Versicherung und Transport
- Auf-/Abbau und Ausstellungsarchitektur
- Produktion eines 3D-Scans
- Künstler*innenhonorar und Produktionskosten zeitgenössisches Kunstwerk
- Katalogproduktion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung und Vermittlung

3. Beschlusserläuterung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 240.000,00 €. Antragsteller und Projektträger können 40.000,00 € aus Eigenmitteln tragen. Zudem liegen Zusagen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) über 110.000,00 € sowie der Ernst von Siemens Kunststiftung über 40.000,00 € vor. Weitere Mittel in Höhe von 25.000,00 € wurden bei der Rudolf-August Oetker-Stiftung beantragt.

Ausgehend vom eigenen Sammlungsbestand stellen Ausstellung und Katalog seit ca. 50 Jahren den ersten umfassenden Überblick zu Leben und Werk des niederrheinischen Malers Jan Baegert dar. Neben der Rekonstruktion der beiden genannten Altäre soll das im Vergleich mit dem Vater Derick Baegert nicht hinreichend erforschte Werk Jan Baegerts einer fundierten wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen werden. Besonders hervorzuheben ist daher die wissenschaftliche Begleitung durch das kunsthistorische Institut der Universität Bonn sowie die Einbindung von Studierenden in die Ausstellungsvorbereitung und -realisierung. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme (hier: Förderung der Pressearbeit und des Marketings) im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 23.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
240.000,00 €	23.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Erstellung des Werkverzeichnisses der Skulpturen von Ewald Mataré (MF 132020)	25.000,00 €
Digitalisierungs- und Onlineveröffentlichungsmaßnahme von Kunstbeständen am Niederrhein (MF 222019)	40.000,00 €
Sonderausstellung „Joseph Beuys – Werklinien. Das Klever Atelier 1957–64“ (GFG: 89/16)	50.000,00 €
Sonderausstellung „Joseph Beuys – Werklinien. Das Klever Atelier 1957–1964“ (MF 042016)	15.000,00 €

Der LVR ist mit T€ 1.534 (Stand 31.12.2018, LVR-Beteiligungsbericht 2018, S. 205) an der Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve beteiligt. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten und hat gemäß Stiftungssatzung das Benennungsrecht für den stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums.

Rhein-Sieg-Kreis

Troisdorf

MUSIT – Museum für Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf

AZ.: 122021

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung „Aus Besatzern wurden Freunde – 70 Jahre Belgier in Troisdorf“

1. Information zur Einrichtung

Im Museum für Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf (MUSIT) wird exemplarisch am Beispiel der Gemeinde Troisdorf das Zusammenwirken und der Zusammenhang von Stadt und Industrie dargestellt. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte einzelner Wirtschaftsunternehmen und herausragender Unternehmerpersönlichkeiten sowie der sozialen, architektonischen und infrastrukturellen Entwicklung Troisdorfs. Dabei ist die in der Dauerausstellung veranschaulichte und gezeigte Stadt- und Industriegeschichte nicht nur lokalgeschichtlich interessant, sondern darüber hinaus repräsentativ für die Entwicklung zahlreicher Industriestädte Deutschlands.

Für die Bürger*innen der Stadt Troisdorf und insbesondere für die Troisdorfer Kindergarten- und Schulkinder soll das MUSIT eine identitätsstiftende Funktion erfüllen. Durch das MUSIT wurde ein Ort geschaffen, an dem sich die Geschichte und die Entwicklung der Stadt Troisdorf lebendig erleben lassen. Junge und ältere Troisdorfer*innen sollen auf diese Weise ein Gefühl für „ihre“ Stadt entwickeln. Auswärtige Besucher*innen lernen hier nicht nur exemplarisch die Entwicklung einer Industriestadt und die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschen kennen, sondern zugleich deren Strukturwandel.

Das Museum verfügt nur über eine geringe Fläche, weshalb regelmäßige Wechselausstellungen dazu dienen, unterschiedliche Themenschwerpunkte der Stadt- und Industriegeschichte zu beleuchten.

2. Maßnahmenbeschreibung

Im Museum für Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf (MUSIT) wird exemplarisch am Beispiel der Gemeinde Troisdorf das Zusammenwirken und der Zusammenhang von Stadt und Industrie dargestellt. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der sozialen, architektonischen und infrastrukturellen Entwicklung einer Kommune, die 1952 ihre Stadterhebungsurkunde erhielt.

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs marschierten belgische Soldaten in Deutschland und in Troisdorf ein. Sie bezogen u. a. Quartier auf dem Schießplatz in der Wahner Heide und beschlagnahmten den Truppenübungsplatz als Panzerübungsgelände. Zur Unterbringung der Soldaten wurden neue Kasernen in Altenrath („Camp Major Legrand“) und Spich („Camp Flandern“, seit 1996 „Camp König Baudouin“) mit Kirchen, Sportanlagen, einem Kino, Gastronomie, Gästehäusern u. a. gebaut. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland 1955 in die NATO aufgenommen worden war, wurden aus

den Besatzern Partner. Doch erst nach und nach näherten sich die Menschen an: Belgische Soldaten boten den Troisdorfern Judokurse an, belgische Produkte wie Pralinen, Fritten oder belgisches Bier bereicherten zunehmend den Speiseplan. Was damals noch niemand ahnte: Auch der Naturschutz profitierte, da die Belgier bestimmte Flächen bei ihren Manövern mieden, andererseits aber mit ihren regelmäßigen Panzerübungen wertvolle Offenflächen der Heide von Bewuchs freihielten. 2004 räumten die Belgischen Streitkräfte ihre Standorte in Troisdorf endgültig, die familiären Bindungen, Freundschaften und Spuren im Stadtbild wie in der Wahner Heide blieben als Zeichen einer europäischen Erfolgsgeschichte.

Die geplante Ausstellung nimmt 70 Jahre deutsch-belgisches Zusammenleben in Troisdorf in Form von Militär-, Natur- und Stadtgeschichte umfänglich in den Blick. In der Ausstellung wird zudem nachgezeichnet, wie aus einem ehemaligen Truppenübungsplatz das zweitgrößte Naturschutzgebiet NRWs entstehen konnte

Die Aufbereitung des Themas gliedert sich dabei in folgende, besondere Schwerpunkte:

1. Ein Blick zurück: Die Anfänge der belgischen Besatzung in Troisdorf
2. Veränderung in der Heide: Wie wirkte sich die militärische Nutzung der Belgier auf den Naturraum Wahner Heide aus?
3. Wandel einer Stadt: Wie verändert sich Troisdorf durch die Ansiedlung der belgischen Besatzer bzw. Partner (architektonisch, aber auch sozial und gesellschaftlich)?
4. Und heute: Welche Spuren haben die Belgier hinterlassen? Wer und was bleibt? Und warum?

Als Projektpartner konnte das Umweltamt der Stadt Troisdorf gewonnen werden. Mit Hilfe des Umweltamtes wird ein besonderer Fokus auf die Geschichte der Wahner Heide gelegt, die bis heute als militärisches Übungsgelände genutzt wird, aber zugleich Naturschutzgebiet ist.

Die Maßnahme umfasst dabei:

- Wissenschaftliche kuratorische Arbeit
- Ausstellungsgestaltung/Design
- Gestaltung und Druck der Broschüre
- Gestaltung und Druck von Einladung und Plakat
- Erstellung museumspädagogischer Materialien

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme weist Kosten in Höhe von 11.275,00 € auf, von denen der Antragsteller 3.000,00 € beitragen. Das Umweltamt der Stadt Troisdorf (Portal Wahner Heide) stellt 2.000,00 € zur Verfügung, weitere 500,00 € können als zu erwartende Verkaufserlöse Berücksichtigung finden.

Das besondere Merkmal dieser Maßnahme zeigt sich hier – neben der umfassenden Auseinandersetzung mit 70 Jahren deutsch-belgisches Zusammenlebens in Troisdorf – in der Kooperation von musealen und umweltpflegerischen Institutionen, die gemeinsam Stadt- und Naturgeschichte in den Blick nehmen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 5.775,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
11.275,00 €	5.775,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Umgestaltung des Museumsraumes und der Sammlung „Rotkäppchen“ (AZ 272019)	9.000,00 €
---	------------

Rheinlandweit

Köln

Fraunhofer IPK / Musterfabrik

LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit/Museumsberatung

AZ.: 182021

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: „Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Bildsuchverfahren in der Provenienzforschung“

1. Information zur Einrichtung

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit setzt sich für die Pflege, den Erhalt und den Ausbau einer unverwechselbaren, sinnvoll und nachhaltig strukturierten rheinischen Museumslandschaft in ausgewogenem Verhältnis von Sammlungsvielfalt und gezielter Schwerpunktbildung ein. Er unterstützt die rheinischen Museen und Sammlungen durch fachliche Beratung, finanzielle Förderung, Aufbereitung und Austausch von Informationen sowie mit Angeboten zur Öffentlichkeitsarbeit. Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit/Museumsberatung, unterstützt die rheinischen Museen in allen Fragen der Museumsarbeit und fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und den Kontakt untereinander. Ein generelles Anliegen des Fachbereichs ist es, die Museen im Rheinland bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft (u. a. Finanzierungssituation, demographischer Wandel, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Inklusion von Menschen mit Behinderungen) zu unterstützen und praktikable Lösungen zu suchen, um die Veränderungen gemeinsam zu gestalten. Die Beratungsangebote richten sich an alle Museen in kommunaler und privater Trägerschaft. Die Beratung kann schriftlich oder telefonisch (durch Auskünfte und Stellungnahmen) oder durch Gespräche vor Ort erfolgen.

Das Fraunhofer IPK in Berlin bietet Systemlösungen mit starkem Digitalfokus für die gesamte Bandbreite industrieller wie kultureller Aufgaben – vom Produktionsmanagement über Produktentwicklung und Fertigung bis zur Instandhaltung von Investitions- und Kulturgütern. Es entwickelt zukunftsorientiert neue Lösungen und modernisiert, optimiert und erweitert existierende Technologien und Anwendungen.

Die MusterFabrik Berlin entwickelt in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Fraunhofer IPK aktuell Verfahren zur Analyse der kontextspezifischen Struktur von Bildmustern in digitalisierten Handschriften, um hierdurch qualitative Aussagen über den/die jeweilige/n Autor*in oder Inhalt treffen zu können.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das angestrebte Vorhaben „Automatisierte Erkennung von Symbolen und Schreiberhänden als Merkmale der Provenienzforschung“ basiert auf dem gemeinsamen Wunsch des Landschaftsverbandes Rheinland, der MusterFabrik Berlin und des Fraunhofer

Instituts für Konstruktionstechnik und Produktionsanlagen IPK, einem Desiderat in der Provenienzforschung mit modernsten Methoden der digitalen Bildverarbeitung und Mustererkennung zu begegnen und Lösungswege bei der computergestützten Auswertung von Symbolen (bspw. Stempeln) und Erkennung von Schreiber*innenhänden (v. a. Handschriften) aufzuzeigen.

Für das Lernen einer Handschrift eines Schreibenden wird eine (im Laufe der Studie noch zu bestimmende) Mindestanzahl an handgeschriebenen Textzeilen benötigt. Je mehr Text für das Lernen genutzt wird, desto sicherer wird die Erkennung funktionieren. Das Schriftstück soll dabei gut segmentierbar sein, idealerweise soll der Text auf einem homogenen Hintergrund geschrieben worden sein.

Für eine Detektion von Stempeln/Symbolen auf Bildern werden Methoden der Bildverarbeitung und Mustererkennung eingesetzt. Bei einer Suchanfrage soll auf dem Anfragebild zuerst ein Stempel/Symbol detektiert werden, d. h. der Bildbereich, in dem sich das Objekt befindet, soll lokalisiert werden. Anschließend werden in diesem Bereich bestimmte Bildmerkmale berechnet, die später benutzt werden, um Objekte miteinander zu vergleichen. Für eine Berechnung der Bildmerkmale soll ein neuronales Netz trainiert werden. Dafür werden möglichst viele (idealerweise tausende) Bilder von Stempeln/Symbolen verwendet. Nachdem das neuronale Netz trainiert wurde, kann es für die Berechnung der Merkmale von neu hinzukommenden Objekten verwendet werden. Um eine Suche nach Stempeln/Symbolen umzusetzen, wird eine Datenbank von bekannten Objekten aufgebaut. Die Datenbank soll neben den Bildmerkmalen zugleich die notwendigen Metainformationen der entsprechenden Stempel/Symbole enthalten. Für eine schnelle Suche in der Merkmalsdatenbank wird ein spezieller Suchindex aufgebaut, der selbst bei einer Million Einträge weniger als eine Sekunde Zeit benötigen soll.

Die technische Machbarkeitsstudie wird in den beiden Modulen auf sechs, respektive neun Monate in zum Teil parallel verlaufenden Arbeitspaketen angelegt. Für das Zusammenstellen einer Trainings- und Testmenge von Objekten wird eine enge Zusammenarbeit mit Expert*innen aus dem Feld der Provenienzforschung notwendig. Es soll im Rahmen der Studie zudem entschieden werden, welche Arten von Objekten erkannt und welche Anwendungsfälle berücksichtigt werden sollen.

Mit der technischen Machbarkeitsstudie soll die grundsätzliche Realisierbarkeit des Vorhabens – die Detektion und Erkennung von Symbolen und Stempeln unter der Anwendung von KI-basierten Mustererkennungs-Werkzeugen – nachgewiesen sowie vorbereitende Arbeiten, wie das Zusammenstellen einer Trainingsmenge von Symbolen und Stempeln, geleistet werden.

3. Beschlusserläuterung

Die Modellierung und prototypische Anwendung eines KI-basierten Systems zur Mustererkennung im Arbeitsfeld der Provenienzforschung stellt eine technische Innovation dar, die die Aufgabenerfüllung in bestimmten Recherchebereichen erleichtern und beschleunigen kann. Eine Erstfinanzierung über 30.000,00 € erfolgte bereits im Rahmen der Museumsförderung 2020 (AZ 322020). Daher schlägt die Verwaltung vor,

die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Museumsförderung 2021 in Höhe von 30.000,00 € zu fördern, um das Pilotprojekt zum Abschluss bringen zu können.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
60.000,00 €	30.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Automatisierte Erkennung von Symbolen & Schreiberhänden als Merkmale der Provenienzforschung (AZ.: 322020)	30.000,00 €
Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Bildsuchverfahren in der Provenienzforschung (AZ.: 332020)	70.000,00 €

Vorlage Nr. 15/308

öffentlich

Datum: 17.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Herr Storcks

Kulturausschuss **19.05.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die in Vorlage 15/308 vorgeschlagenen Förderungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 200.000 €.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG077		
Erträge:	200.000 €	Aufwendungen:	200.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	200.000 €	Auszahlungen:	200.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Vorlage 15/308 informiert über die beabsichtigte Verwendung von Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt). Entsprechend den Ausführungen in den Vorlagen 14/2444 und 14/3309 hat das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege auch für das Jahr 2021 bei der Stiftung einen Förderantrag zur Förderung von Netzwerken in Höhe von 200.000 € gestellt. Der Vorstand der Stiftung wird nach Vorberatung im Beirat in seiner Sitzung Ende Juni 2021 über den Antrag entscheiden.

Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, folgende Institutionen und Projekte im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege zu fördern:

- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	100.000 €
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen	25.000 €
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum	20.000 €
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau	20.000 €
- Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	10.000 €
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH	15.000 €
- LVR-FB 92 „LVR-Kulturkonferenzen 2021“	10.000 €

Gesamtsumme **200.000 €**

Begründung der Vorlage Nr. 15/308:

Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung

I. Ausgangssituation

Auf Initiative der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) hat die Verwaltung mit Vorlage 14/2444 vorgeschlagen, dass neben dem LVR-Industriemuseum im Sinne der Netzwerkbildung auch andere Kulturinstitutionen aus den Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung gefördert werden sollen.

Die Verwaltung hatte mit der Vorlage 14/4058 im Jahr 2020 die nachfolgenden Institutionen zur Förderung empfohlen:

- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau
- Stiftung Zanders-Papiergeschichtliche Sammlung sowie
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH

Darüber hinaus wurde eine Förderung der LVR-Kulturkonferenzen 2020 empfohlen. Die LVR-Kulturkonferenz hat im November letzten Jahres infolge der Corona-Beschränkungen im Rahmen eines rein digitalen Formates mit mehr als 250 Teilnehmern*innen stattgefunden.

Der LVR-Sozial- und Kulturstiftung liegt auch für das Jahr 2021 ein entsprechender globaler Förderantrag in Höhe von 200.000 € vor. Der Vorstand der Stiftung wird nach Vorberatung im Beirat in seiner Sitzung Ende Juni 2021 über den Antrag entscheiden.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Zur Förderung kultureller Netzwerke stehen in 2021, vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Vorstandes der LVR-Sozial- und Kulturstiftung über den Förderantrag 2021, Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt folgende Förderungen im Jahr 2021 vor:

- | | |
|---|-----------|
| - Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum | 100.000 € |
| - Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen | 25.000 € |
| - Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum | 20.000 € |
| - Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau | 20.000 € |
| - Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung | 10.000 € |
| - Zentrum für verfolgte Künste GmbH | 15.000 € |
| - LVR-FB 92 „LVR-Kulturkonferenzen 2021“ | 10.000 € |

Gesamtsumme

200.000 €

Die Stiftung KERAMION erhält den Zuschuss als Unterstützung zur Deckung der Betriebskosten. Der im Jahr 2020 bewilligte Betrag in Höhe von 65.000 € für die dringend notwendige Modernisierung der Dauerausstellung wurde bisher noch nicht ausgezahlt, da die Planung Corona-bedingt noch nicht weiter vorangetrieben werden konnte.

Pandemie-bedingt konnte das Zentrum für verfolgte Künste die Planungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit nur zum Teil umsetzen. Deshalb wird die Förderung für eine einmalige Verlängerung des Projekts vorgeschlagen.

Die vom Land NRW geförderte LVR-Kulturkonferenz trägt maßgeblich zur Vernetzung der Kulturakteur*innen im Rheinland bei. Sie wird sich am 28.06.2021 mit dem Thema „digital & inklusiv. Eine Chance für die Kultur!“ mit den Anforderungen an digitale Angebote auseinandersetzen und die Möglichkeiten zu mehr Partizipation für alle ausloten. Workshops an den beiden folgenden Tagen werden zur Vertiefung des Wissens beitragen. Die Konferenz richtet sich an die unterschiedlichen Kulturakteur*innen im Rheinland in Kunst, Verwaltung und Politik.

Der LVR trägt mit dieser Förderung zum Ausgleich von finanziellen Engpässen infolge rückläufiger Kapitalerträge oder nicht auskömmlicher Haushaltsmittel bei und entlastet andere Förderlinien wie die Museumsförderung. Damit sichert der LVR das kulturelle Angebot im Rheinland.

III. Beschlussvorschlag

Die politische Vertretung wird gebeten, die in Vorlage 15/308 vorgeschlagenen Förderungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 200.000 € zu beschließen:

- Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	100.000 €
- Stiftung KERAMION - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen	25.000 €
- Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum	20.000 €
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau	20.000 €
- Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	10.000 €
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH	15.000 €
- LVR-FB 92 „LVR-Kulturkonferenzen 2021“	10.000 €

Gesamtsumme

200.000 €

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/19

öffentlich

Datum: 09.04.2021
Dienststelle: LVR-Freilichtmuseum Kommern
Bearbeitung: Frau Hilbrecht

Umweltausschuss	18.05.2021	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	19.05.2021	

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder in den
Ökologischen Beirat**

Beschlussvorschlag:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern gemäß Vorlage 15/19 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der Ökologische Beirat berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen.

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die vorgeschlagenen Fachmitglieder für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern werden in dieser Vorlage vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/19:

LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder im Ökologischen Beirat

I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Kommern. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Kommern zu stärken.

II. Sachstand

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern (siehe Vorlage 13/371) neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Fachmitglieder für den Beirat vor:

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Ingo Esser	Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel
Lothar Gerhards	Diplom-Ingenieur, Untere Landschaftsbehörde des Kreises Düren
Heinz-Otto Koch	Ehem. Vorstandsmitglied Kreissparkasse Euskirchen
Dr. Kerstin Oerter	Zoologin, Ökologin, Leiterin des Informationszentrums des Nationalparks Eifel auf Vogelsang
Dr. Andreas Pardey	Leiter des Fachbereichs Forschung und Dokumentation im Nationalparkforstamt Eifel, Biologe
Ralf Sawatzki	Ehem. Leiter Arbeitsamt Euskirchen, Regionalbotschafter Eifel der NRW-Stiftung
Prof. Dr. Wolfgang Schumacher	Ehem. Leiter Abt. Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn

Informationen zu den vorgeschlagenen Fachmitgliedern

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann

Geb. 1956 in Bonn, Studium der Geographie, Evangelischen Theologie, Erziehungswissenschaften und Bodenkunde in Bonn.

Bundesamt für Naturschutz, Leiter des Fachgebietes „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“. Honorarprofessor am Geographischen Institut der Universität Bonn. U. a. Vorsitzender der „Gesellschaft für Mensch und Umwelt“ (GMU), Sprecher des „Arbeitskreises Geographie und Naturschutz“ (AKGN) innerhalb der „Deutschen Gesellschaft für Geographie“ (DGfG), Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, Mitglied des Fachbeirates der Zeitschrift „Standort“, Mitglied des Editorial Boards der Zeitschrift „Annals of Agrarian Sciences“, Mitglied des Nationalen Beirats der Online-Zeitschrift „Landscape Online“.

In seinem Fachbereich werden gesellschaftswissenschaftliche Analysen erstellt zu Themen wie Geschichte des Naturschutzes, Naturschutzkommunikation, Naturverständnis und Naturbewusstsein und darauf basierend, Kommunikationsstrategien entwickelt, um die Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft zu steigern.

Ingo Esser

Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel

Geb. 27.3.1956 in Herzogenrath, Studium der Forstwissenschaften an der Universität Freiburg 1974-1979, Forstreferendar bei der Höheren Forstbehörde Rheinland von 1979-1981 mit dem Abschluss 2. Staatsexamen, Übernahme in den Höheren Forstdienst beim Land NRW. Verschiedene Tätigkeiten als stellvertretender Leiter in den Forstämtern Ville, Kottenforst, Bad Münstereifel sowie Leiter des Forstamtes Schleiden von 1991 bis 2001, während des gesamten Zeitraumes Mitglied in den Landschaftsbeiräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Bonn und im Kreis Euskirchen.

2001 bis 2003 Leiter der Geschäftsstelle Forst bei der Höheren Forstbehörde, seit 2003 Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel im LVR-Freilichtmuseum Kommern.

Lothar Gerhards

Geb. 1966; Diplom-Ingenieur (FH) bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren; Studium der Landespflege an der Fachhochschule Osnabrück sowie der Ökologie an der Universität/Gesamthochschule Essen.

Berufliche Schwerpunkte: Aufstellung und Verfahrensbegleitung der Landschaftspläne, Management von Naturschutzgebieten (Erarbeitung und Überwachung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Pflege- und Bewirtschaftungsverträgen), Überwachung und Sicherheitskontrolle der Baum-Naturdenkmale, Verfahren und Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung inkl. Ökokonten, Erarbeitung von Richtlinien sowie die Umsetzung div. Förderprogramme (Obstwiesenprogramm), kreisübergreifende Projekte (Schwalbenprojekt des Kreises Düren). Herr Gerhards verfügt über langjährige Erfahrung in der Natur- und Umweltpädagogik und ist geprüfter Landschaftsführer (NUA).

Heinz-Otto Koch

Kreissparkasse Euskirchen

Geb. 1945, Vorstandsmitglied (bis 31.10.2010), Herr Koch wurde in der Städtischen Sparkasse Euskirchen ausgebildet und kam später durch die Fusion der Kreissparkassen im Kreis Euskirchen zur Kreissparkasse Euskirchen, deren Vorstandsmitglied er mehrere Jahre war.

Dr. Kerstin Oerter

Leiterin des Nationalparkzentrums im Nationalparkforstamt Eifel auf Vogelsang.
Geboren am 24.12.1958 in Mainz, Diplom-Biologin, legte 1988 mit einem Forschungsprojekt die Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ab.

Seit vielen Jahren haupt- und ehrenamtlich bei verschiedenen Naturschutzorganisationen aktiv, beispielsweise in der Bundesgeschäftsstelle des NABU (ab 1995) und des BUND (ab 1997). Von 2003 bis Sommer 2006 arbeitete sie in der Landesvertretung NRW in Berlin und war von September 2010 bis Januar 2015 Referentin im Umweltministerium NRW für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: fachliche Betreuung des Umwelt- und des Agrarausschusses des Bundesrats. Dazwischen (2006 bis 2010) sowie ab Januar 2015 im Nationalpark Eifel tätig. Zuständig für den Aufbau des Informationszentrums des Nationalparks Eifel auf Vogelsang (Konzeption, Planung und Realisierung der Ausstellung); Koordination und Kooperation mit "vogelsang ip".

Dr. Andreas Pardey

Leiter des Fachbereichs Forschung und Dokumentation im Nationalparkforstamt Eifel, Biologe, u. a. ist er zuständig für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten im Nationalpark, Naturschutzplanung, Forschung und Monitoring, Dokumentation und das Geografische Informationssystem GIS. Zu seinen Aufgaben gehört auch die naturwissenschaftliche Wissensvermittlung im Rahmen von Seminaren und Exkursionen für Mitarbeitende des Nationalparkforstamtes, Forstbedienstete des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und Landespfleger*innen in Ausbildung, ehrenamtliche Waldführer*innen sowie weitere vorwiegend erwachsene naturinteressierte Personen und Vereine sowie Studierende naturwissenschaftlicher Fachrichtungen besonders der Universitäten zu Köln und Bonn.

Ralf Sawatzki

Ehem. Leiter der Geschäftsstelle des Arbeitsamtes in Euskirchen; Schwerpunkte: Reform der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsbörse; seit März 2009 im Ruhestand.
Seit August 2007 Regionalbotschafter für die NRW-Stiftung für den Kreis Euskirchen und Teile der Kreise Düren und Rhein-Erft-Kreis.

"Mein Ziel ist, den Menschen die Initiativen und Aktionen für Natur, Heimat und Kultur zu vermitteln und ihnen so einen stärkeren Bezug zu ihrer Region zu geben", sagt Sawatzki. Dies erreicht er zum Beispiel durch die Einbindung arbeitsloser Jugendlicher in örtliche Förderprojekte. Seine Rolle sieht er als Bindeglied zwischen der Basis und der Stiftung. Das bedeutet für ihn einerseits, immer wieder die geförderten Projekte zu besuchen und andererseits intensiv für die Stiftung und den Förderverein zu werben.

Prof. Dr. Wolfgang Schumacher

Geb. 1944; Studium der Biologie und Bodenkunde an der Universität Bonn.
Professor für Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn; bis 2002 Abteilungsleiter für Landwirtschaft, Gartenbau und Ländlichen Raum im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
Seit 2002 wieder Leiter der Abteilung Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, emeritiert im Jahr 2010, Vizepräsident der NRW-Stiftung Natur, Heimat und Kultur; Vorstandsmitglied der Stiftung

Rheinische Kulturlandschaft u. a. Mitglied in zahlreichen naturwissenschaftlichen Vereinen, Gesellschaften, Naturschutzorganisationen und Stiftungen.
Schwerpunkte u. a. Kulturlandschaftsforschung (Narzissenwiesen Höfen, Naturzentrum Nettersheim, Nationalpark Eifel ...). In der Fachwelt gilt er als führend im Bereich Dokumentation, Erforschung und Erklärung der Artenvielfalt.

III. Weitere Vorgehensweise

Nach der Berufung der Mitglieder nimmt der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern seine Arbeit im Herbst 2021 auf.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die vorgeschlagenen Fachmitglieder für die Dauer der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/38

öffentlich

Datum: 09.04.2021
Dienststelle: LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Bearbeitung: Herr Hahn

Umweltausschuss	18.05.2021	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	19.05.2021	

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder in den
Ökologischen Beirat**

Beschlussvorschlag:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar gemäß Vorlage 15/38 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der Ökologische Beirat berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen.

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die vorgeschlagenen Fachmitglieder für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar werden vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/38:

LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder im Ökologischen Beirat

I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Lindlar. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu stärken.

II. Sachstand

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar (siehe Vorlage 13/365) neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Fachmitglieder für den Beirat vor:

Karl Banghard	Direktor Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen
Dr. Frank Begemann	Bundesanstalt für Ernährung (BLE)
Dr. Bernd Freymann	Geschäftsführer der Biologischen Station Oberberg, der Biologischen Station Rhein-Berg sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft gGmbH (BAK)
Dorle Gothe	Vorstand der Bürgeraktiengesellschaft Regionalwert AG Rheinland
Dr. Inge Gotzmann	Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt (BHU)
Dr. Gertrud Hein	Expertin im Bereich Umweltbildung, Naturschutz und Umweltakademie NRW
Dr. Julia Ricker	Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB)
Prof. Dr. Elisabeth Timm	Geschäftsführende Direktorin des Seminars für Volkskunde/Europäische Ethnologie, Universität Münster

Informationen zu den vorgeschlagenen Fachmitgliedern

Karl Banghard

Herr Banghard ist Direktor des Archäologischen Freilichtmuseums Oerlinghausen, der ersten Anlage in Deutschland, die Archäologie und Umweltgeschichte im Verbund vermittelt hat. Das Museum fusioniert mit dem größten Waldweidegebiet in Nordrhein-Westfalen und testet dabei neue Formate aus. Vorgeschaltet wird der neu entstehenden Anlage ein modernes Klimabildungszentrum.

Herr Banghard ist Mitglied des Kuratoriums der Euronatur-Stiftung, die Impulse für umweltpolitische Themen in Verbindung mit Agrargeschichte liefern kann.

Dr. Frank Begemann

Herr Dr. Begemann ist Leiter des Referates „Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)“ in der Bundesanstalt für Ernährung (BLE), welches im Rahmen seiner Kampagnen und Projekte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei seinen Bemühungen zum Schutz der biologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt unterstützt.

Dr. Bernd Freymann

Herr Freymann ist Geschäftsführer der Biologischen Station Oberberg, der Biologischen Station Rhein-Berg sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft gGmbH (BAK). Die Biologischen Stationen haben den Auftrag der Betreuung von Schutzgebieten, zur Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten sowie zur Umweltbildung im jeweiligen Kreisgebiet. Die BAK engagiert sich als gemeinnützige Organisation für den Erhalt und Schutz der bergischen Natur- und Kulturlandschaft, für eine landschaftsverträgliche Regionalentwicklung sowie für die inklusive Natur- und Umweltbildung.

Dorle Gothe

Frau Gothe ist Vorstand der Bürgeraktiengesellschaft Regionalwert AG Rheinland, einer Aktiengesellschaft, die durch finanzielle Beteiligungen und ein breites Netzwerk ökologischen Landbau und regionale Vermarktung und Verarbeitung in der Region Rheinland fördert. Sie hat Studien zu regionaler Vermarktung und Wertschöpfung geschrieben und forscht zu Nachhaltigkeit von Landwirtschaft und Ernährung. Seit 2002 ist sie als geschäftsführende Gesellschafterin von kommunare, Institut für nachhaltige Regional- und Organisationsentwicklung in Bonn, seit 2016 ehrenamtlich im erweiterten Vorstand der Regionalbewegung NRW sowie aktuell als Sachverständige in der Enquetekommission V (Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.) des Landes NRW tätig.

Dr. Inge Gotzmann

Frau Dr. Gotzmann ist Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt (BHU). Der BHU bemüht sich als Dachverband der deutschen Heimatverbände um die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Im Rahmen seiner Arbeit vernetzt er Akteur*innen unterschiedlicher Interessengruppen, Institutionen und Vereinigungen interdisziplinär miteinander, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung von Natur und Landschaft zu fördern.

Dr. Gertrud Hein

Frau Dr. Hein ist eine landesweit anerkannte Expertin im Bereich Umweltbildung und bekannt durch ihre Tätigkeit bei der Naturschutz- und Umweltakademie NRW (NUA). Die NUA ist der Landesanstalt für Ökologie (LÖBF) angegliedert, die ihrerseits die zentrale Einrichtung des Landes für den "Grünen Umweltschutz" ist und zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gehört. Das Ziel der NUA ist die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Landes NRW durch eine moderne, innovative Umweltbildung. Mit der LÖBF steht sie in direktem fachlichen Austausch.

Dr. Julia Ricker

Frau Dr. Julia Ricker ist Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB). Die IgB ist deutschlandweit für die Erhaltung der historischen Baukultur im ländlichen Raum und von Kulturlandschaften aktiv. Der Verein trägt mit viel Erfahrung und Kompetenz im ressourcenschonenden und ökologischen Instandsetzen, durch Erforschung der Bauten sowie durch Bewusstseinsbildung und politische Einflussnahme zur Bewahrung regionaler Architektur- und Bautraditionen bei.

Prof. Dr. Elisabeth Timm

Frau Prof. Dr. Timm leitet als geschäftsführende Direktorin das Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie an der Universität Münster. Es zählt zu den führenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in unserem Land. Das 1954 gegründete Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie in Münster widmet sich Erfahrungsformen und Lebenswelten der Alltagskultur mit dem Fokus auf Deutschland in seinen globalen Bezügen. Dabei werden Agenda 21-Themen genauso behandelt wie klassische Fachbezüge zur traditionellen Ökonomie (z. B. Erntedank).

III. Weiteres Vorgehen

Nach der Berufung der Mitglieder nimmt der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar seine Arbeit im Herbst 2021 auf.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die vorgeschlagenen Fachmitglieder für die Dauer der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

TOP 18 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

TOP 19 Anfragen und Anträge

TOP 20 Bericht aus der Verwaltung

TOP 21 Verschiedenes